# Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II

Jahresbericht 2015



#### Autorenschaft:

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn Sascha Glimmann

#### Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

# Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge & Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 - 31 54 49 | Fax.: +49 (0) 611 - 31 39 51

E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 70 Stück

Download: http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanungentwicklung/content/beschaeftigungsfoerderung.php Mai 2016



Amt für Soziale Arbeit

#### Inhaltsverzeichnis

ı.	DAS JAHR 2015 IM ÜBERBLICK6
II.	VORBEMERKUNGEN
III.	ENTWICKLUNGEN DER FALLZAHLEN IM SGB II
1.	Personen und Bedarfsgemeinschaften
2.	Dauern des SGB II-Bezugs
3.	BEDARFE UND ZAHLUNGSANSPRÜCHE
4.	Armutsrisiken
IV.	QUALIFIKATION, ERWERBSTÄTIGKEIT UND AUSSTIEGSLÖHNE24
1.	Das Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten
2.	Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten
3.	AUSSTIEGSLÖHNE
V.	EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN FÜR ARBEITSUCHENDE39
1.	Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung
2.	Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere
3.	KOMMUNALE SOZIALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN
VI.	BILDUNG UND TEILHABE51
VII.	INTEGRATIONEN53
VIII.	ORGANISATION UND LEISTUNGSPROZESSGESTALTUNG DES SGB II IM KOMMUNALEN JOBCENTER . 60
IX.	AUSGABEN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE
х.	GESCHÄFTSSTATISTIK: GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE WIESBADEN IN ZAHLEN 2015 68

# Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, ERWERBSFAHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE UND NICHT ERWERBSFAHIGE	
LEISTUNGSBERECHTIGTE SGB II IM ZEITVERLAUF, WIESBADEN	10
ABBILDUNG 2: PERSONEN IM SGB II IM DEZEMBER 2015 IN WIESBADEN	11
ABBILDUNG 3: VERWEILDAUERN VON LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II, JUNI 2015, WIESBADEN	13
Abbildung 4: Verweildauern von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II (Nettobezugsdauern	; D.H.
Dauer ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen), 2015, Wiesbaden	14
ABBILDUNG 5: ZUGANG ERWERBSFÄHIGER LEISTUNGSBERECHTIGTER NACH VORBEZUG IM SGB II, 2015, WIESBADEN	15
ABBILDUNG 6: ANTEIL DER HAUSHALTE MIT SGB II-BEZUG IM ZEITVERLAUF, WIESBADEN	21
ABBILDUNG 7: SGB II-DICHTE IN DER WIESBADENER BEVÖLKERUNG NACH ALTER IM ZEITVERLAUF, WIESBADEN	22
ABBILDUNG 8: ARMUTSQUOTE IN DER WIESBADENER BEVÖLKERUNG NACH ALTER, WIESBADEN 2015	23
ABBILDUNG 9: ARMUTSQUOTE IN DER WIESBADENER BEVÖLKERUNG NACH HAUSHALTSKONSTELLATION, WIESBADEN 2015	23
ABBILDUNG 10: SCHULISCHE QUALIFIKATION DER UNTER 25-JÄHRIGEN ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB I	lın
Wiesbaden, Dezember 2015 (ohne Schülerinnen und Schüler)	25
ABBILDUNG 11: SCHULISCHE QUALIFIKATION DER ÜBER 25-JÄHRIGEN ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II	IN
Wiesbaden, Dezember 2015 (ohne Schülerinnen und Schüler)	25
ABBILDUNG 12: BERUFSABSCHLUSS DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ÜBER 25 JAHREN IM SGB II IN WIESBAD	
DEZEMBER 2015 (OHNE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER)	26
ABBILDUNG 13: LEISTUNGSBERECHTIGTE SGB II, ARBEITSLOSE SGB III UND BESCHÄFTIGTE OHNE BERUFSAUSBILDUNG IM	
Zeitverlauf, Wiesbaden	27
ABBILDUNG 14: ART DER ERWERBSTÄTIGKEIT DER ERWERBSTÄTIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II IM ZEITVERLAUF SEIT	г 2011,
IN WIESBADEN (IN %)	28
ABBILDUNG 15: ANTEIL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN ELTERN, DEREN JÜNGSTES KIND ÄLTER ALS 3 JAHRE ALT IST UND DIE EIN	ER
ERWERBSTÄTIGKEIT NACHGEHEN, NACH ART DER ERWERBSTÄTIGKEIT, WIESBADEN 2015 (IN %)	30
ABBILDUNG 16: ANTEIL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT EINER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT UNT	TER DEN
MÜTTERN UND VÄTERN IM SGB II IM ZEITVERLAUF, WIESBADEN (IN %)	31
ABBILDUNG 17: BERUFLICHE QUALIFIKATION DER IN 2015 INTEGRIERTEN IN EINE SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄF	TIGUNG
IN WIESBADEN	54
ABBILDUNG 18: INTEGRATIONEN AUS SEPTEMBER 2015 IN EINE ERWERBSTÄTIGKEIT UND NACHFOLGENDER SGB II-BEZUG BIS	zu 12
Monate später, Wiesbaden	56
ABBILDUNG 19: AUFBAUORGANISATION DES SGB II IM KOMMUNALEN JOBCENTER	60
Appli dung 20. 7iei opientierte Finguederingsstrategien eür ürer 25-lährige in Wiesraden	62

#### Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: REGEL- UND MEHRBEDARFE SGB II IN 2015 UND 2016	17
Tabelle 2: Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2	:015 19
TABELLE 3: NOTWENDIGES BRUTTOARBEITSENTGELT PRO MONAT BEIM BEZUG VORRANGIGER LEISTUNGEN, UM KEINEN	
Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation,	BEI
Medianmiete)	35
Tabelle 4: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat beim Bezug vorrangiger Leistungen, um keinen	
Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation,	BEI
MIETE IM 75 %-QUARTIL)	36
Tabelle 5: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat um weder vorrangige Leistungen noch	
Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation,	BEI
Medianmiete)	37
Tabelle 6: Branchenübliche Bruttolöhne (Grenze 1. und 2. Quintil) pro Monat für Westdeutschland 2014 $^st$	38
Tabelle 7: Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildun	IG IM <b>J</b> AHF
2014 UND 2015	41
Tabelle 8: Eingliederungsleistungen für über 25-Jährige SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2014 und 2015	44
Tabelle 9: BuT Jahreswerte 2015 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-	
Leistungsberechtigte, Wiesbaden	51
TABELLE 10: BUT JAHRESWERTE 2015 DER SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTE IM VERGLEICH ZU 2014, WIESBADEN	52
TABELLE 11: BUT JAHRESWERTE DER SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTE IM VERGLEICH, WIESBADEN	53
Tabelle 12: Integrationen und Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung in Wiesbaden im Zeitverlauf	53
Tabelle 13: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftig	SUNG IM
Jahr 2015	57
Tabelle 14: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung im Jahr 201	.5 57
Tabelle 15: Anteil der "nachhaltigen" Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspfl	.ICHTIGEN
Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf	58
Tabelle 16: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden	58
Tabelle 17: Integrationen in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf, AGT Wiesbaden	59
Tabelle 18: Strategietypisierung für unter 25-jährige Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung, Wiesbad	EN 64
Tabelle 19: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2014 und 2015 in Wiesbaden	66
TABELLE 20: AUSGABEN FÜR FINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH MARNAHMEARTEN IN 2014 UND 2015 IN WIESBADEN	67

#### Übersichtsverzeichnis

#### (Geschäftsstatistik)

Übersicht 1: SGB II-Bedarfsgemeinschaften	68
ÜBERSICHT 2: STRUKTUR DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	68
ÜBERSICHT 3: DURCHSCHNITTLICHE HÖHE DES ANSPRUCHS UND DER SGB II-LEISTUNGEN PRO BEDARFSGEMEINSCHAFT (NUR	
LAUFENDE LEISTUNGEN, KEINE EINMALZAHLUNGEN, OHNE BUT)	69
ÜBERSICHT 4: PERSONEN MIT ANSPRUCH AUF SGB II-LEISTUNGEN	69
ÜBERSICHT 5: ALTERSSTRUKTUR DER SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTEN	70
ÜBERSICHT 6: ARBEITSMARKTTEILHABE DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	70
ÜBERSICHT 7: ERWERBSTÄTIGKEIT DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	71
ÜBERSICHT 8: TEILNEHMENDENZAHLEN AN EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN	72
ÜBERSICHT 9: KURZERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN (RECHTSGRUNDLAGEN AB 01.04.2012)	73
ÜBERSICHT 10: INTEGRATIONEN	76
ÜBERSICHT 11: KENNZAHLEN NACH § 48A SGB II	76

#### Abkürzungsverzeichnis

AGH ARBEITSGELEGENHEIT

AGT AUSBILDUNGSAGENTUR DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BA BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

BAE BERUFSAUSBILDUNG BENACHTEILIGTER

BG BEDARFSGEMEINSCHAFT
BUT BILDUNG UND TEILHABE

BVB BERUFSVORBEREITENDE MAßNAHMEN

ELB ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

EQ EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG

FM FALLMANAGEMENT

KDU KOSTEN DER UNTERKUNFT
KJC KOMMUNALES JOBCENTER

KOMMAV KOMMUNALE ARBEITSVERMITTLUNG

KT KINDERTAGESSTÄTTE

LS LEISTUNGSSACHBEARBEITUNG
LZB LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDE

NEF NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

SGB SOZIALGESETZBUCH

WKZ WIRTSCHAFTSKLASSENZUGEHÖRIGKEIT

# I. Das Jahr 2015 im Überblick

	Dezember abs.	2015 %	Veränderun Dezembe abs.	-
Entwicklung Fallzahlen				
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	15.197	100,0%	+ 49	+ 0,3 %
davon	7.400	40.00/	4.4	0.00
Alleinstehende	7.126	46,9%	- 44	- 0,6 %
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	1.755	11,5%	- 3	- 0,2 %
Mehrere Erwachsene mit Kindern	3.145	20,7%	+ 104	+ 3,4 %
Alleinerziehende	3.107	20,4%	- 10	- 0,3 %
Personen insg.	30.825	100,0%	+ 410	+ 1,3 %
davon bis unter 15 Jahre	9.422	30,6%	+ 196	+ 2.1 %
15 bis unter 25 Jahre	3.845	12,5%	+ 93	+ 2,5 %
25 Jahre bis unter 50 Jahre	12.566	40,8%	+ 65	+ 0,5 %
50 Jahre und älter	4.992	16,2%	+ 56	+ 1,1 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	20.800	100,0%	+ 199	+ 1,0 %
männlich	9.735	46,8%	+ 123	+ 1,3 %
weiblich	11.065	53,2%	+ 76	+ 0,7 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	6.955	100,0%	- 66	- 0,9 %
männlich	3.383	48,6%	+ 14	+ 0,4 %
weiblich	3.572	51,4%	- 80	- 2,2 %
davon	3.572	51,470	- 00	- 2,2 70
geringfügig Beschäftigte	2.287	32,9%	- 90	- 3,8 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.083	58,7%	+ 91	+ 2,3 %
Selbständige	585	8,4%	- 67	- 10,3 %
darunter mit mehreren Erwerbseinkommen	409	5,9%	- 21	- 4,9 %
mit Erwerbseinkommen > 800 €	2.599	37,4%	+ 137	+ 5,6 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
Arbeitslose insg.	8.479	100,0%	+ 345	+ 4,2 %
davon				
unter 25 Jahre	838	9,9%	+ 112	+ 15,4 %
25 Jahre und älter	7.641	90,1%	+ 233	+ 3,1 %
davon	4.000	<b>50.00</b> /	. 00	. 0 0 0′
männlich	4.239	50,0%	+ 96	+ 2,3 %
weiblich	4.340	51,2%	+ 349	+ 8,7 %
Eingliederungsmaßnahmen				
Teilnehmer/innen an Eingliederungsmaßnahmen (ohne Einmalleistungen) insg.	12.916	100,0%	- 189	- 1,4 %
davon		•		,
unter 25 Jahre	2.060	15,9%	+ 201	+ 10,8 %
25 Jahre und älter	10.856	84,1%	- 390	- 3,5 %
		- 1, 1 1 2		-,
darunter Förderung der Berufsausbildung	641	5,0%	+ 29	+ 4,7 %
Förderung in Umschulung oder beruflicher Weiterbildung				
<u> </u>	912	7,1%	- 35	- 3,7 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt				
Integrationen (Daten der BA)	5.436	100,0%	+ 244	+ 4,7 %
darunter Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen				
	/ E00	0/1/20/	± 255	<b></b>
Beschäftigung	4.580	84,3%	+ 255	+ 5,9 %
Integrationen Alleinerziehender	690	12,7%	+ 44	+ 6,8 %
Integrationen in Berufsausbildung	530	100,0%	- 7	- 1,3 %

## II. Vorbemerkungen

Der vorliegende Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II stellt die wichtigsten Strukturen und Entwicklungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 dar. Es werden Entwicklungen in den Fallzahlen und die Dauern des Leistungsbezugs, die Qualifikation der Leistungsberechtigten und ihre Erwerbstätigkeit, die Fördermaßnahmen, die Integrationen und die Nutzung flankierender Leistungen dargestellt. Außerdem werden detaillierte Zahlen zur Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe aufgeführt, sowie aktualisierte Berechnungen für notwendige Ausstiegslöhne in Wiesbaden präsentiert. Darüber hinaus wird insbesondere die Gruppe der Mütter im SGB II genauer analysiert und Auswertungen aus 2014 weitergeführt, um zeitliche Veränderungen aufzeigen zu können.

Es werden auch die Eingliederungsleistungen und -ergebnisse dokumentiert, die das kommunale Jobcenter mit den Eingliederungsmitteln des Bundes im Jahr 2014 erreicht hat. Damit erfüllt der Geschäftsbericht auch die Funktion eines Eingliederungsberichts gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 6.1.2005.

Neu in der vorliegenden Berichterstattung ist, dass die bisher im ersten Kapitel dargestellten SGB II-Quoten für die Wiesbadener Bevölkerung ergänzt werden um die Berechnung einer gesamten "Armutsquote", die alle Grundsicherungsleistungen mit einschließt: d.h. in dieser Statistik werden alle Personen ausgewiesen, die Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Denn das gibt über die reine SGB II-Quote hinaus nochmal ein differenzierteres Bild auf die Armutslage einer Kommune; insbesondere in Zeiten, in denen die AsylbewerberInnen-Zahlen einen deutlich größeren Anteil ausmachen als die Jahre zuvor.

Die hier zugrunde liegenden Daten basieren auf dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015. Die meisten Daten von Dezember 2015 liegen erst im April 2016 vollständig vor, da aufgrund von nachträglichen Bewilligungen, rückwirkender Anerkennung der fehlenden Unterlagen usw. alle vorherigen Leistungen, Abfragen Fehlinformationen enthalten können. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten aber zu gewährleisten, werden wichtige Sachverhalte im SGB II - wie die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt oder die Zahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen überhaupt erst mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Dieses Prinzip gilt nicht nur für den Wiesbadener Geschäftsbericht zum SGB II, sondern wird auch in der amtlichen Statistik zum SGB II grundsätzlich so gehandhabt. Es werden in dem vorliegenden Bericht sowohl eigene Daten des Wiesbadener Jobcenters aus OPEN/Prosoz ausgewertet, als auch die

amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, um möglichst detaillierte Auswertungen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden auch Sonderauswertungen der BA analysiert, ergänzende Ergebnisse nicht amtlicher Studien aufgeführt und SAP Auszüge für die Finanzbuchhaltung ausgewiesen.

Es sind auch Bevölkerungsstatistiken oder Arbeitsmarktstatistiken verschiedener Quellen herangezogen worden, um die Analysen auf eine breitere Basis zu stellen. Die jeweils verwendete Datenquelle wird sowohl im Text vermerkt als auch unter den Abbildungen aufgeführt.

## III. Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II

Im diesem Kapitel sollen die allgemeinen Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II dargestellt werden: für Bedarfsgemeinschaften<sup>1</sup>, für Leistungsberechtigte<sup>2</sup> und insbesondere für Kinder. Neben dem aktuellen Bestand interessieren auch die bisherigen Dauern des Leistungsbezugs. Ebenso spielt die Betrachtung des Armutsrisikos - also das Risiko, existenzsichernde Leistungen zu beziehen - eine wichtige Rolle.

#### Personen und Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt erhielten Ende des Jahres 2015 15.197 **Bedarfsgemeinschaften** Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden sind über die letzten Jahre hinweg relativ konstant:

- Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft 2 Personen.
- > 58 % aller Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder; in etwa 42 % der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren. Hier ist der Trend eines langsamen, aber stetig ansteigenden Anteil von Familien mit Kindern zu konstatieren.
- Unter allen Bedarfsgemeinschaften befinden sich 47 % Alleinstehenden-Haushalte.

In diesen 15.197 Bedarfsgemeinschaften leben 30.825 **Personen**, die Leistungen gemäß SGB II beziehen. 48 % der Leistungsberechtigten sind männlich und 52 % weiblich.

Doch nicht alle dieser Leistungsberechtigten sind auch arbeitsuchend - wie die Bezeichnung der Hilfeleistung "Grundsicherung für Arbeitsuchende" eigentlich vermuten lässt. Vielmehr lassen sich mehrere Gruppen der Leistungsberechtigten unterscheiden:

Einerseits gibt es die große Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die konstant im Zeitverlauf gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten ausmachen - und andererseits gibt es die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (neF), fast ausschließlich Kinder, die gemäß SGB II Sozialgeld als Leistungen zur Grundsicherung erhalten.

Erwerbsfähige Leitungsberechtigte (eLb) sind Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig zu sein.

Ende des Jahres 2015 umfasst die Gruppe dieser eLb 20.800 Personen.

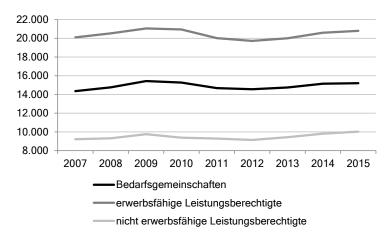
\_

Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person unter 65 Jahren auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen ist und diese auch bezieht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Leistungsberechtigte sind alle Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen, die diese Leistungen auch beziehen.

Die Entwicklung der Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten sieht im Zeitverlauf wie folgend dargestellt aus.

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II im Zeitverlauf, Wiesbaden



Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik

Es ist zu erkennen, dass ein Hoch der Fallzahlen in 2009 zu verzeichnen war, mit einem anschließenden Rückgang bis 2012. Seitdem steigen die Fallzahlen wieder an und befinden sich Ende 2015 auf demselben Niveau von 2009.

Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist zwischen 25 und 50 Jahre alt (59 %). Nur 23 % der eLb sind 50 Jahre und älter. Die kleinste Gruppe (mit 18 %) sind die unter 25-Jährigen.

Die Gruppe der eLb muss man weiterhin unterscheiden in Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nicht-Arbeitsuchende.

Arbeitslose sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, suchen eine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

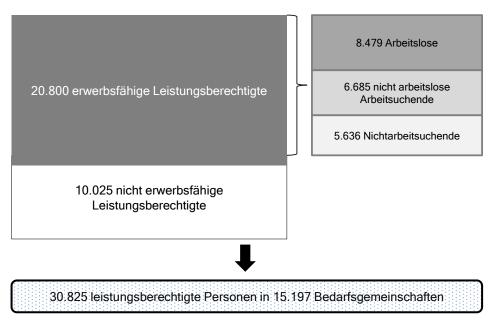
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die **Nicht-Arbeitsuchenden** schließlich sind eine heterogene Gruppe von Personen, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen: SchülerInnen, Auszubildende, Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren, pflegende

Angehörige, Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung bzw. Umschulung aber auch Erwerbstätige ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit<sup>3</sup>.

Diese beschriebenen Gruppen der leistungsberechtigten Personen im SGB II verteilen sich Ende des Jahres 2015 wie folgend dargestellt (vgl. Abbildung 2):

Abbildung 2: Personen im SGB II im Dezember 2015 in Wiesbaden



Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

Die 10.025 nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten Arbeitslosengeld II erhält. Diese Gruppe macht, wie das Schaubild verdeutlicht, ein Drittel aller Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug aus.

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten steigt stetig an: Besaßen im Jahr 2013 noch 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 18 % aller nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, waren in es in 2014 schon 38 % bzw. 20 % und in 2015 sogar 41 % und 22 %. Das hängt insbesondere mit dem gestiegenen Flüchtlingsaufkommen zusammen. Diese Verschiebung der Anteile muss mittelund langfristig unter der Perspektive Strukturveränderung der Leistungsberechtigten im Blick behalten werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> D.h. die Personen gehen einer - oftmals Vollzeit - Erwerbstätigkeit nach, aber haben weder zeitlich die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszubauen (durch fehlendes Jobangebot oder eingeschränkte Verfügbarkeit bspw. durch Kinderbetreuung), noch haben sie realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mehr Lohn für ihren ausgeübten Beruf - bspw. in einer anderen Anstellung - zu bekommen.

#### 2. Dauern des SGB II-Bezugs

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden bestätigen die Ergebnisse deutschlandweiter Studien, die das Phänomen einer verfestigten Armut herausstellen. So stellt z.B. Groh-Samberg mit repräsentativen Daten des Sozio-ökonomischen Panels heraus, dass man von der Verfestigung von Armut sprechen kann. Die Ergebnisse seiner Studien zeigen, dass man nicht von einer Ausbreitung der Prekarität ausgehen kann, in dem Sinne, dass immer mehr Menschen von einem Armutsrisiko betroffen sind, sondern vielmehr kann man von verfestigter Armut sprechen: Armutsphasen halten länger an; die betroffen Personen sind zunehmend durch Deprivation in unterschiedlichen Lebensbereichen gekennzeichnet; und das Armutsrisiko konzentriert sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, in denen Aufstiege selten sind und sich die Armut oft über Generationen fortsetzt<sup>4</sup> (siehe auch Dokumentation einer Fachtagung aus Mai 2015 zu diesem Thema in Wiesbaden<sup>5</sup>).

Dieses beschriebene Phänomen ist für Wiesbaden mit den Daten des SGB II auch kommunal abbildbar: Denn es gibt auch im SGB II-Bezug in Wiesbaden einen "harten Kern" an Langzeitbeziehenden, die auch bei kurzzeitigen Ausstiegen aus dem Hilfebezug sehr oft wieder in diesen zurückkehren müssen.

Dabei bedeutet Langzeitbezug nicht zwangsläufig auch Langzeitarbeitslosigkeit. Denn ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach, aber deren Einkommen deckt nicht das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft, so dass durch SGB II-Leistungen aufgestockt werden muss.

Es wird deutlich, dass die erwerbsfähigen Personen im SGB II-Bezug, heterogene Situationen aufweisen und nicht zwangsläufig einem dauerhaften Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt unterliegen. Richtig ist jedoch, dass Langzeitleistungsbeziehende anhaltend in eingeschränkten materiellen Verhältnissen leben, unabhängig von ihrer Einbindung in den Arbeitsmarkt. Dies betrifft auch ein Drittel der Leistungsberechtigten im SGB II: nämlich die Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Natürlich korrelieren aber Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug stark: Da die SGB II-Leistungen ("Grundsicherung für Arbeitsuchende") eine Transferleistung ist, die auf Antrag eine Existenzsicherung für eine ganze Bedarfsgemeinschaft (nicht die eines Individuums) gewährleistet, ist ihr Bezug einerseits davon abhängig, wie viele Personen in einem Haushalt

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Groh-Samberg, Olaf (2014): No way out - Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt 12/2014, S. 307-315

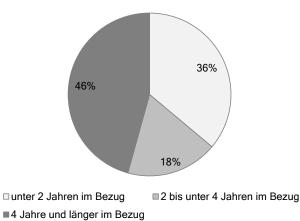
<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Tagungsdokumentation der Fachtagung "Von der Aktivierung zur Befähigung und sozialen Teilhabe": http://www.wiesbaden. de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/beschaeftigungsfoerderung.php

leben und andererseits wie hoch das Einkommen der Mitglieder dieses Haushalts insgesamt ist  $^6$ 

Die Dauer des Bezugs ist per Definition deshalb länger als die Dauer der Arbeitslosigkeit, da die Arbeitslosigkeit deutlich leichter unterbrochen werden kann (z.B. Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen) als der Leistungsbezug. So kennzeichnet die Dauer des Leistungsbezugs in aussagekräftiger Weise die Dauer der Armutslage der Leistungsberechtigten.

Zwei Drittel aller Leistungsberechtigten sind sogenannte Langzeitleistungsbeziehende, die - per Definition der BA - in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen gemäß SGB II bezogen haben. Sogar 46 % unter ihnen sind schon länger als 4 Jahre im SGB II-Bezug - das ist genau derselbe Wert wie im Juni 2014.

Abbildung 3: Verweildauern von Leistungsberechtigten im SGB II, Juni 2015, Wiesbaden



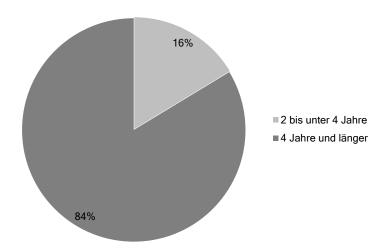
Quelle: BA: Verweildauern im SGB II; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Darstellung; N=31.924

Schaut man sich detaillierter nun nur die Langzeitleistungsbeziehenden an (also die oben dargestellten 64 %), sieht man, dass die meisten der Langzeitleistungsbeziehenden schon vier Jahre und länger im Bezug sind. Deutlicher werden die Bezugsdauern dieser Gruppe noch, wenn man die Dauern des Bezugs einfach aufaddiert - unabhängig davon, ob und wie lange eine Unterbrechung stattgefunden hat (siehe Abbildung unten). In den meisten statistischen Darstellungen fängt jeder Leistungsbezug dann wieder neu an zu zählen, wenn eine Unterbrechung des Bezugs vorliegt, die länger als 31 Tage andauert; d.h. ist jemand

<sup>6</sup> Vgl. Lietzmann, Torsten/Uhl, Maria/Koller-Bösel, Lena (2013): Ursachen der Hilfebedürftigkeit: Arbeitslosigkeit ist nicht der einzige Risikofaktor, in: IAB-Forum, Heft 2/2013, S. 37

länger als einen Monat nicht im SGB II-Bezug, wird bei erneutem Bezug dann seine Dauer wieder bei null angefangen zu zählen. Allerdings ist es deutlich aufschlussreicher, sich die Nettobezugsdauern anzusehen, d.h. wie lange sich jemand insgesamt im SGB II-Bezug befindet - unabhängig, ob eine oder mehrere Unterbrechungen stattgefunden haben (vgl. Abbildung 4). Immerhin 84 % aller Langzeitleistungsbeziehenden sind schon länger als vier Jahre im SGB II-Bezug.

Abbildung 4: Verweildauern von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II (Nettobezugsdauern; d.h. Dauer ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen), 2015, Wiesbaden



Quelle: Sonderauswertung der BA: Langzeitleistungsbeziehende; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Darstellung; N=13.934

Eine Sonderauswertung der BA<sup>7</sup>, die leider nicht für einzelne Kommunen vorliegt, sondern für Deutschland insgesamt, zeigt sogar auf, dass bereits 37 % der dort untersuchten Langzeitleistungsbeziehenden seit Einführung des SGB II im Januar 2005 Leistungen bezieht.<sup>8</sup>

Ausgewertet nach bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen, kann man folgende Risikolagen für einen Langzeitbezug in Wiesbaden konstatieren:

■ Es sind insbesondere Kinder und Ältere über 50 Jahren von Langzeitbezug betroffen (in der Gruppe der 7 bis 15 Jährigen sind 78 % Langzeitleistungsbeziehende<sup>9</sup>!).

\_

Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2013): Methodenbericht. Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, S. 18

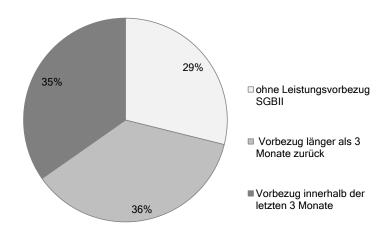
Eigene Daten für Wiesbaden aus OPEN/Prosoz können nicht dahingehend analysiert werden, wie viele Leistungsberechtigte schon seit 2005 im SGB II-Bezug sind, da diese Software erst in 2008 eingeführt wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Das zugrunde liegende Messkonzept misst wieder Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als nicht schädlich - würde man auch hier die Nettobezugsdauern messen, läge der Wert noch deutlich höher!

- Weiterhin sind Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern ebenfalls überdurchschnittlich häufig von langem Leistungsbezug betroffen.
- Schließlich sind auch die Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung in h\u00f6herem Ma\u00dfe von Langzeitleistungsbezug betroffen als die Leistungsberechtigten mit Berufsausbildung.

Die bereits erwähnte "Verfestigung der Armut" zeigt sich auch in Wiesbaden deutlich an dem Risiko, erneut SGB II-Leistungen beziehen zu müssen, wenn man schon einmal SGB II-Leistungen bezogen hat. Von den in 2015 eingemündeten Personen ins SGB II waren bereits 71 % zuvor schon im Bezug - und nur 29 % nicht. Dieser Anteil ist zum Vorjahr stabil.

Abbildung 5: Zugang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Vorbezug im SGB II, 2015, Wiesbaden



Quelle: BA: Report für Kreise und kreisfreie Städte; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Darstellung; N=8.533

Die Daten für Wiesbaden belegen: Der dauerhafte Ausstieg aus dem Bezug von Transferleistungen gestaltet sich sehr schwierig - wie auch das Kapitel zu den Ausstiegslöhnen verdeutlichen wird (vgl. Kapitel IV.3.): Viele Personen, denen es gelingt, den Leistungsbezug zu überwinden, bleiben aber nicht dauerhaft ohne Bezug. So liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die SGB II-Leistungsberechtigten überwiegend von Bedarfsgemeinschaften geprägt werden, die über längere Zeiträume durchgehend oder auch wiederholt SGB II-Leistungen beziehen.<sup>10</sup>

Brussig, Martin/Knuth, Matthias (2011): Die Zukunft der Grundsicherung - Individualisieren, konzentrieren, intensivieren. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: WISO-Diskurs, S. 14

Außerdem ist die Integration in eine Erwerbstätigkeit nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem SGB II-Bezug: nur 36 % der Integrierten im 1. Halbjahr 2015 in Wiesbaden waren drei Monate später auch nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen - 64 % jedoch schon.

Grundsätzlich können die Langzeitbeziehenden in zwei Gruppen unterschieden werden:

Einerseits die Gruppe derer, bei denen mit langem SGB II-Bezug auch der langjährige Ausschluss vom Arbeitsmarkt einhergeht - und die Gruppe derjenige, die erwerbstätig sind, aber aufstockende Leistungen beziehen müssen, da ihr Einkommen nicht reicht, das Existenzminimum abzudecken.

Zwar sind 34 % der LZB über 5 Jahre erwerbstätig, aber 66 % sind nicht am Arbeitsmarkt beteiligt. Die Unterscheidung der beiden Gruppen ist aber essentiell, will man sich der Problematik des Langzeitbezugs nähern, denn wie Studien zeigen, ist gerade die Erwerbstätigkeit und der damit einhergehende Anschluss an den Arbeitsmarkt ein wesentliches Kriterium für Teilhabeempfinden und Lebenszufriedenheit.<sup>11</sup>

Hinzu kommt der Aspekt, der fehlenden gesellschaftlichen Teilhabe, die durch die langanhaltende finanzielle Ressourcenknappheit bedingt ist. Gerade für die unter 25-Jährigen gibt es aktuelle Befunde, dass sie sehr stark in ihrer subjektiv empfundenen Teilhabe durch begrenzte materielle Möglichkeiten eingeschränkt sind.<sup>12</sup>

Studien belegen eindrücklich, inwiefern die Regelleistungen zwar eine existenzsichernde Versorgung bereitstellen, aber dass sie nicht in der Lage sind, eine gesellschaftlich adäquate Konsum- und somit auch Teilhabeposition zu gewährleisten. <sup>13</sup> Dieser soziale Ausschluss ist gravierender umso länger er andauert - und dies betrifft alle LZB; weniger intensiv diejenigen, die erwerbstätig sind, deutlich intensiver diejenigen, die nicht erwerbstätig sind.

## 3. Bedarfe und Zahlungsansprüche

Im SGB II werden sogenannte "passive" und "aktive" Leistungen unterschieden. "Aktive Leistungen" sind in der Regel Eingliederungsleistungen für Maßnahmen, die durch Integrationsfachkräfte - in Wiesbaden sind dies die Fallmanagementfachkräfte - eingeleitet werden. "Passive Leistungen" bezeichnen die gezahlten Geldleistungen, die den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft der Leistungsberechtigten decken.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft - Teilhabe in Deutschland. Zur sozialen Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.), S. 75

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft - Teilhabe in Deutschland. Zur sozialen Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.), S. 76

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. Becker, Irene/Schüssler, Reinhard (2014): Das Grundsicherungsniveau. Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 298, S. 110 ff.

\_\_\_\_\_

Die Regelbedarfe sehen gemäß § 20 SGB II für das Jahr 2015, und im Vergleich in 2016, wie folgt aus:

Tabelle 1: Regel- und Mehrbedarfe SGB II in 2015 und 2016

Leistungsberechtigte	2015	2016
Erwachsene Leistungsberechtigte, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder mit minderjährigem Partner	399 €	404 €
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner, in eheähnlicher oder lebenspartnerschafts- ähnlicher Gemeinschaft einen Haushalt führen	360 €	364 €
Über den Partner hinaus im Haushalt lebende erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen	320 €	324 €
Leistungsberechtigte Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder minderjähriger Partner	302€	306 €
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr	267 €	270 €
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	234 €	237 €

Quelle:http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html#doc98424bodyText2; abgerufen am 26.4.2016/11 Uhr; eigene Darstellung

Gemäß § 21 SGB II variiert der Mehrbedarf von Alleinerziehenden je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 12 % und 60 % des Regelsatzes.

Die Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft<sup>14</sup> setzen sich wie folgt zusammen:

- Regelleistungen (Arbeitslosengeld / Sozialgeld)
- Ggfs. Mehrbedarfe
- Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (inkl. Betriebs- und Nebenkosten)
- Ggfs. einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden; für erstmalige Wohnungsausstattung; für Bekleidungsausstattung
- Krankenversicherungsbeiträge und ggfs. Zuschüsse zur privaten KV
- Ggfs. Leistungen für Bildung und Teilhabe

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Definition: BA: Arbeitsmarkt in Zahlen - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bedarfe, Zahlungen und Einkommen, Dezember 2015, Methodische Hinweise

 Bedarf (der dazu abgegrenzte, sogenannte Regelbedarf umfasst nur die Regelleistungen + Mehrbedarfe + Kosten der Unterkunft)

#### Davon abgezogen werden:

- Anrechenbares Einkommen bzw. Vermögen
  - = Leistungsanspruch
- Sanktionen
  - = Zahlungsanspruch<sup>15</sup>

Im interkommunalen Vergleich mit den Rhein-Main-Städten Frankfurt, Offenbach, Mainz und Darmstadt liegen in Wiesbaden und Mainz die höchsten Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaften vor (vgl. Tabelle 2). Für Wiesbaden sind es insbesondere die Kosten der Unterkunft (KdU) und die dahinter liegenden hohen Mietpreise, die gerade für die Alleinstehenden und die großen Familien zu Buche schlagen und auch die durchschnittliche BG-Größe: Das erkennt man an den unter "nachrichtlich" aufgeführten Werte, nämlich den durchschnittlichen Zahlungsansprüchen je Personen der Bedarfsgemeinschaften - in dieser Betrachtung zeigt Wiesbaden nach Frankfurt und Mainz die dritthöchsten Zahlungsansprüche.

Den größten Anstieg der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft hat Mainz zu verzeichnen (+ 22 € zum Vorjahr).

Die durchschnittlichen Summen der Anspruchshöhen sind - resümierend - von drei Faktoren abhängig, die in der Tabelle aufgeführt sind:

- Von der Größe der Bedarfsgemeinschaft: Denn mit steigender Personenzahl ergibt sich in der Regel auch ein höherer Bedarf und damit höhere Leistungen.
- 2. Unterschiede im anzurechnenden Einkommen (und Sanktionen).
- Unterschiedliches Mietpreisniveau und damit auch Unterschiede in den Kosten der Unterkunft.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die "Zahlungsansprüche" kommen den vermeintlich gezahlten Geldleistungen am nächsten.

Tabelle 2: Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2015

Durchschnittliche Zahlungsansprüche SGB II ( Zahlungsanspruch=Bedarf- anrechenbares Einkommen-Sanktionen)	Durchschnittliche Höhe der monatlichen Ansprüchen von SGB II- Leistungen in Euro je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2015				
ŕ	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	364 €	393 €	377 €	373 €	369€
Leistungen für Unterkunft und Heizung	472€	432 €	442 €	443 €	452€
nach Größe der Bedarfsgemeinschaften					
BG mit einer Person	358 €	337€	341 €	363 €	342€
BG mit zwei Personen	472€	442€	448€	460€	448€
BG mit drei Personen	560€	532 €	531 €	517€	505€
BG mit vier Personen	648€	607€	593 €	587€	601€
BG mit fünf und mehr Personen	768 €	724 €	710 €	669 €	729€
Sozialversicherungsbeiträge	134 €	143 €	135 €	135 €	129€
Sonstige Leistungen	8€	6€	13 €	10€	1€
Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	977 €	973 €	967 €	962 €	952 €
nachrichtlich:					
Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je Person der Bedarfsgemeinschaft	471 €	496 €	474 €	495 €	426 €
durchschnittlicher Bedarf an Regelleistungen je BG	1.244 €	1.148 €	1.190 €	1.159 €	1.264 €
Durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaft	2,1	2,0	2,0	1,9	2,2
durchschnittlich angerechnetes Einkommen je BG	413€	328 €	378 €	349€	437€

Anmerkungen:

Regelleistungen: Regelbedarf; Mehrbedarf, KdU

Zahlungsansprüche insgesamt beinhalten darüber hinaus auch sonstige Leistungen, unabweisbaren

Bedarf, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen oder Leistungen für Auszubildende

Quelle: BA: Arbeitsmarkt in Zahlen - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2015, Tabellen 3 und 7 / BA: Arbeitsmarkt in Zahlen - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bedarfe, Zahlungen und Einkommen, Tabelle 1; eigene Darstellung

#### 4. Armutsrisiken

Es gibt verschiedene Definitionen von Armut, unter anderem eben die sozialstaatliche Bezeichnung von Familien als "arm", die Leistungen gemäß SGB II benötigen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können<sup>16</sup>. So hat sich als *ein* gängiges Konzept in der Armutsforschung und in der Politik durchgesetzt, den Bezug von Grundsicherungsleistungen

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 hat nachdrücklich an das grundgesetzliche Erbe des BSHG erinnert, auch wenn es sich explizit nur auf die materiellen Aspekte der Menschenwürde bezog. Der Gesetzgeber hat daraufhin auf dieses Urteil reagiert und den § 1 SGB II neu gefasst.

als Grenze zur Armut einzuschätzen<sup>17</sup>. Da in Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland Armut in der Regel relativ definiert wird - d.h. gemessen am Wohlstandsniveau der jeweiligen Gesellschaft und nicht an einem physischen Existenzminimum - kann es auf jeden Fall keine feststehende objektive Definition geben, aber mehrere relative.<sup>18</sup>

Somit geht es im Folgenden, in Anlehnung an die genannte Definition, um die Betrachtung des Risikos, Existenzsicherungsleistungen zu beziehen. In einem ersten Schritt werden aber nur die Anteile der Haushalte und Altersgruppen dargestellt, die auf Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II angewiesen sind. In einem zweiten Schritt wird aber auch dargestellt, wie groß der Anteil an der Wiesbadener Bevölkerung ist, der irgendeine Art der Grundsicherung bezieht (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) - hier benannt als "Armutsrisiko".

Im Dezember 2015 waren 13,2 % aller Wiesbadener Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren<sup>19</sup> auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. 2014 lag dieser Anteil bei 13,1 %, so dass hier kaum eine Veränderung zu verzeichnen ist.

Der Zeitvergleich seit 2011 zeigt, dass das Risiko, SGB II-Leistungen beziehen zu müssen, für verschiedene Haushaltstypen unterschiedlich hoch ausfällt. Es ist keine klare Tendenz im zeitverlauf zu erkennen, die alle Haushaltstypen betrifft, sondern während bspw. das Risiko der Familien mit drei Kindern von 2011 auf 2012 sank und seitdem kontinuierlich ansteigt, ist es für die Alleinstehenden leicht gesunken. Es sind insbesondere die Alleinerziehenden und Familien mit drei und mehr Kindern, die von einem sehr überdurchschnittlichen Risiko betroffen sind, SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Das ist keine Besonderheit in Wiesbaden, sondern ein bundesweites Phänomen: Mit jedem Kind steigt der benötigte Grundbedarf – steht dann nur maximal ein Einkommen pro Haushalt zur Verfügung, kann dieses kaum den Bedarf existenzsichernd decken. Gerade dann nicht, wenn es ein Erwerbseinkommen aus einer un- oder angelernten Tätigkeit ist, die ohne eine Berufsausbildung ausgeführt wird. Da zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II aber über keine Berufsausbildung verfügen, ist die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt ungünstig und ein bedarfsdeckendes Einkommen unwahrscheinlich. Es ist grundsätzlich bei Paar-Haushalten vonnöten, dass beide Partner erwerbstätig sind, um ein

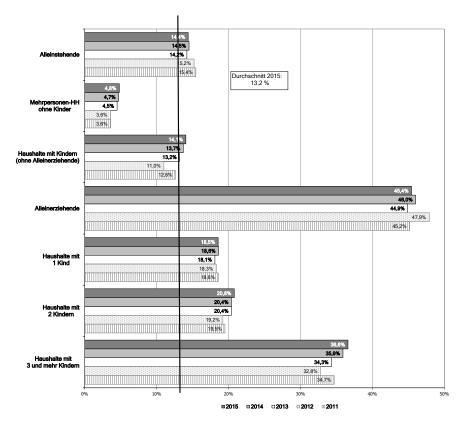
<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Siehe detaillierter zu Armutsdefinitionen: Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden, Beiträge zur Sozialplanung Nr. 31/2010, S. 17 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Lietzmann/Tophoven/Wenzig (2011): Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände, in: IAB-Kurzbericht, Ausgabe 6, S. 2

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Nur diese Bedarfsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

bedarfsdeckendes Familieneinkommen zu erwirtschaften (vgl. "Ausstiegslöhne" in Kapitel IV.3.).

Abbildung 6: Anteil der Haushalte mit SGB II-Bezug im Zeitverlauf, Wiesbaden



Anmerkungen: Nur Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren.

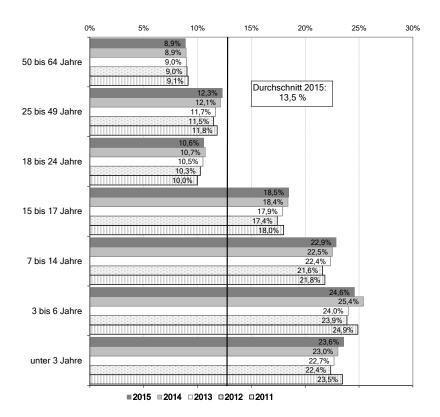
Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Haushaltszahlen; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N=15.197 (Bedarfsgemeinschaften SGB II im Dezember 2015)

Besonders die Alleinerziehenden haben Schwierigkeiten, den SGB II-Bezug zu überwinden, denn sie stehen als allein Verantwortliche für die Kindererziehung dem Arbeitsmarkt oft nur eingeschränkt zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Mietpreise in Wiesbaden sehr hoch liegen und einen Ausstieg aus dem SGB II, im Vergleich zu anderen Städten, erschweren.

Die SGB II-Leistungen dienen folglich in besonderem Maße der Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern. Dies zeigt sich in den altersspezifischen SGB II-Bezugsdichten (vgl. Abbildung 7).

Das Risiko für Wiesbadener Kinder, in einem Haushalt aufzuwachsen, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, ist auf konstantem Niveau im Vergleich zum Vorjahr: 23 %. D.h. weiterhin, dass jedes 4. bis 5. Wiesbadener Kind in einem Haushalt aufwächst, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Abbildung 7 zeigt deutlich, dass die SGB II-Dichten der Kinder um ein Vielfaches höher ist als die der Erwachsenen.

Abbildung 7: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf, Wiesbaden

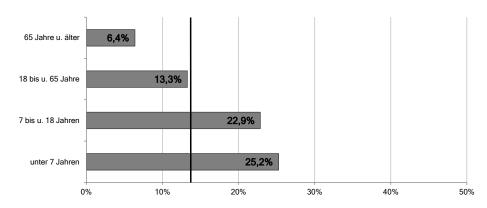


Anmerkung: Der Durchschnitt von 13,5 % bezieht sich auf alle Personen, die Leistungen gemäß SGB II beziehen in Relation zu der Altersgruppe 0-64 Jahre in der Wiesbadener Bevölkerung.

Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnerzahlen; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N=30.825 (Leistungsberechtigte in der Grundsicherung SGB II in 2015)

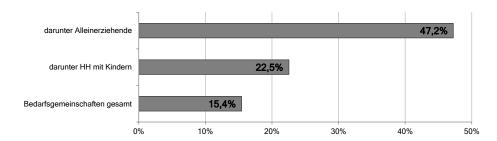
Setzt man nun alle Personen, die existenzsichernde Leistungen (SGB II, SGB XII oder Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen in ein Verhältnis zu der Bevölkerung in Wiesbaden insgesamt, kommt man zu einer umfassenden "Armutsquote" im oben beschriebenen Sinne: 13,7 % aller Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner beziehen im Dezember 2015 existenzsichernde Leistungen - leben somit mit staatlicher Hilfe an der Armutsgrenze. Die folgenden Grafiken zeigen das für die jeweiligen Altersgruppen und Haushaltskonstellationen getrennt auf.

Abbildung 8: Armutsquote in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter, Wiesbaden 2015



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnerzahlen; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik SGB II; Geschäftsstatistik SGB XII; Geschäftsstatistik Asyl; eigene Berechnungen und Darstellung; N=39.025

Abbildung 9: Armutsquote in der Wiesbadener Bevölkerung nach Haushaltskonstellation, Wiesbaden 2015



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnerzahlen; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik SGB II; Geschäftsstatistik SGB XII; Geschäftsstatistik Asyl; eigene Berechnungen und Darstellung; N=22.276

# IV. Qualifikation, Erwerbstätigkeit und Ausstiegslöhne

Im folgenden Kapitel wird es einerseits darum gehen, das Qualifikationsniveau und die bereits bestehende Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten zu analysieren, und andererseits werden die in den letzten Geschäftsberichten vorgelegten Berechnungen zu einem notwendigen "Ausstiegslohn" in Wiesbaden mit Zahlen aus 2015 aktualisiert.

#### Das Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten

Wichtig in der Betrachtung der sozialstrukturellen Ressourcen der Leistungsberechtigten im SGB II ist insbesondere ihr Qualifikationsniveau und ihre Teilhabe an Erwerbstätigkeit. Denn die Integrationschancen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sind, ebenso wie die erzielten Erwerbseinkommen, maßgeblich von der formalen schulischen und beruflichen Qualifikation abhängig. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II unterscheiden sich aber deutlich hinsichtlich ihres Qualifikationsniveaus von dem allgemeinen Qualifikationsniveau in der Bevölkerung bzw. von dem aller Erwerbstätigen.

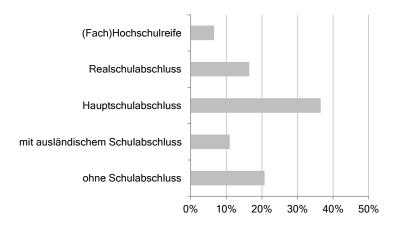
In 2014 lag der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen in Wiesbaden bei 6,3 %.<sup>20</sup> Im Vergleich zu diesem Anteil aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>21</sup> ohne Schulabschluss um ein Vielfaches höher: er liegt relativ stabil im Zeitverlauf bei 23 %.

Betrachtet man die SGB II-Leistungsberechtigten unter und über 25 Jahren getrennt, zeigt sich ein allgemein bekannter Kohorteneffekt in der Weise, dass die jungen Generationen in der Tendenz besser schulisch qualifiziert sind. 37 % unter 25-Jährigen im SGB II verfügt über einen Hauptschulabschluss und insgesamt 23 % verfügen über einen höherwertigen Schulabschluss (vgl. Abbildung 10).

Vgl. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (2015): Statistisches Jahrbuch, Bildung und Ausbildung, Wiesbaden, Tabelle 4

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Grundgesamtheit für die folgenden Berechnungen der Anteile nach Bildungsabschlüssen sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzüglich der SchülerInnen.

Abbildung 10: Schulische Qualifikation der unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Dezember 2015 (ohne Schülerinnen und Schüler)



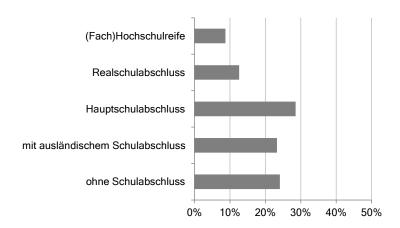
Anmerkungen: 9 % ohne Angaben; Förderschulabschluss unter "ohne Schulabschluss" gezählt

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und

Darstellung; N=2.314

Während sich unter den unter 25-Jährigen nur noch insgesamt 21 % ohne Schulabschluss (stabiler Wert im Vergleich zu 2014) bzw. 11 % mit ausländischem Schulabschluss befinden, umfasst diese Gruppe bei den über 25-Jährigen immerhin jeweils 23 % (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Schulische Qualifikation der über 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden, Dezember 2015 (ohne Schülerinnen und Schüler)



Anmerkungen: 2 % ohne Angaben; Förderschulabschluss unter "ohne Schulabschluss" gezählt

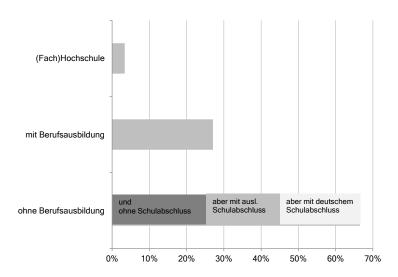
Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und

Darstellung; N=16.920

D.h. eine große Gruppe von Personen im SGB II, die keinen oder nur einen ausländischen, in Deutschland nicht anerkannten, Schulabschluss besitzt, hat aufgrund der formalen Voraussetzungen erhebliche Probleme beim Übergang in den Ausbildungs- bzw.

Arbeitsmarkt. Die Problematik der fehlenden Qualifikationen wird noch deutlicher, betrachtet man zusätzlich auch die Berufsabschlüsse (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Berufsabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahren im SGB II in Wiesbaden, Dezember 2015 (ohne Schülerinnen und Schüler)



Anmerkungen: 3 % ohne Angaben

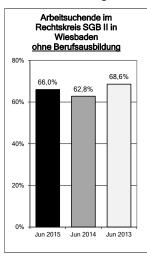
Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und

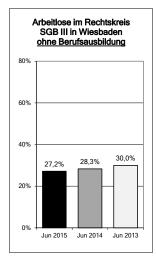
Darstellung; N=18.478

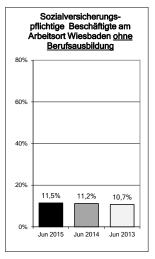
Insgesamt verfügen 67 % der über 25-jährigen Leistungsberechtigten über keine Berufsausbildung. Dieser Anteil ist über die letzten Jahre hinweg relativ stabil.

Generell besteht diese Problemlage im SGB II - nicht nur in Wiesbaden -, dass sich unter den Leistungsberechtigten ein hoher Anteil Geringqualifizierter befindet. Doch gerade der Wiesbadener Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch eine geringe Aufnahmefähigkeit für Geringqualifizierte und einen hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften (vgl. Abbildung 13). Die Grafik macht deutlich, wie groß der Mismatch zwischen den Qualifikation der Leistungsberechtigten im SGB II ist und der Möglichkeit, auch ohne Berufsausbildung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben: Gut zwei Drittel Leistungsberechtigten im SGB II haben keine Berufsausbildung - hingegen haben nur aktuell 11,5 % aller Beschäftigten in Wiesbaden keine Berufsausbildung. Die Arbeitslosen im SGB III haben, wie dargestellt, deutlich bessere Qualifikationen und konkurrieren um die wenigen Stellen für An- und Ungelernte.

Abbildung 13: Leistungsberechtigte SGB II, Arbeitslose SGB III und Beschäftigte ohne Berufsausbildung im Zeitverlauf, Wiesbaden







Quelle: BA; Beschäftigtenstatistik / Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik, Information für das Jobcenter Wiesbaden / Sonderauswertung Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

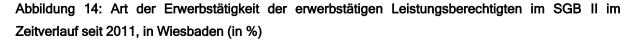
#### 2. Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten

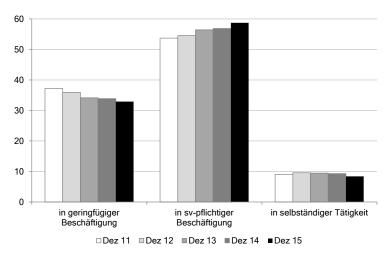
Ein Drittel der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Wiesbaden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Diese 6.955 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf.

Es gibt mehrere Gründe dafür, trotz einer Erwerbstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein:

- Niedrige Entlohnung (insbesondere bei un- und angelernten T\u00e4tigkeiten von Geringqualifizierten)
- Geringer Arbeitsumfang (wegen eingeschränkter Arbeitsmarktverfügbarkeit z.B. durch Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen - oder fehlender Beschäftigungsmöglichkeit mit einer höheren Stundenzahl)
- Ein hoher Bedarf aufgrund eines großen Haushaltes (der Bedarf steigt mit jedem Mitglied im Haushalt)

Die verschiedenen Beschäftigungsformen der erwerbstätigen Leistungsberechtigten stellen sich wie folgt dar (vgl. Abbildung 14).





Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; N=6.955 (Erwerbstätige 2015)

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen im SGB II ist in Wiesbaden überdurchschnittlich hoch (im Vergleich mit deutschlandweiten und hessenweiten Anteilen). Der Zeitverlauf zeigt die positive Entwicklung, dass der prozentuale Anteil der geringfügig Beschäftigten unter den SGB II-Leistungsberechtigten stetig zurückgegangen ist, während der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kontinuierlich gestiegen ist. Diese Entwicklung dokumentiert den Fördererfolg des kommunalen Jobcenter, indem geringfügige Beschäftigungen zurück gedrängt und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausgebaut werden konnten - bei gleichem Anteil von erwerbstätigen Leistungsberechtigten.

Unter den erwerbstätigen Frauen ist der Anteil der geringfügigen Beschäftigten höher als bei den erwerbstätigen Männern (37 % vs. 29 %); ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis kann man bei den Selbständigen verzeichnen - allerdings mit abnehmender Geschlechterdifferenz, da der Rückgang der Selbständigen ausschließlich bei den Männern zu verzeichnen war (10 % der erwerbstätigen Männer, aber nur 7 % der erwerbstätigen Frauen). Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter den erwerbstätigen Frauen und Männern zeigt eine kleine Differenz: 57 % und 61 %. Dabei ist auch zu beachten, dass 32 % aller erwerbsfähigen, weiblichen Leistungsberechtigten erwerbstätig sind und 35 % aller männlichen.

Exkurs zum Mindestlohn: Mit der Einführung des Mindestlohns zum 1.1.2015 war die Hoffnung verbunden, mehr Menschen unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu machen. Empirische Analysen zeigen aber, dass der Rückgang unter den AufstockerInnen

eher gering ist. Die Gründe, die dafür angeführt werden, sind vielschichtig: viele der AufstockerInnen arbeiten nur in Teilzeit, so dass selbst ein Lohn oberhalb des Mindestlohns Existenzsicherung ausreicht: die AufstockerInnen oder Mehrpersonenhaushalten, in denen oft nur ein Einkommen vorliegt, das wiederum dann auch nicht zu Bedarfsdeckung ausreicht.<sup>22</sup> Zwar sank die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, gerade in Branchen und Regionen mit niedrigem durchschnittlichen Lohnniveau - aber nur ca. die Hälfte der betroffenen Personen konnte direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen; viele andere verließen auch den Arbeitsmarkt bzw. tauchen in den Arbeitsmarktdaten nicht länger auf (Übergänge in Arbeitslosigkeit spielen eher eine untergeordnete Rolle). Deutschlandweit ist die Zahl der Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen nach der Einführung des Mindestlohns leicht zurückgegangen und in geringem Umfang steigen zum Jahreswechsel auch die Übergänge sowohl in reine Beschäftigung ohne weiteren Leistungsbezug als auch in reinen Leistungsbezug unter Wegfall der Beschäftigung.<sup>23</sup>

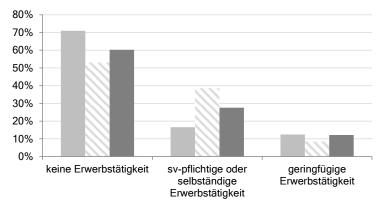
Die vorhergegangene Darstellung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gegenüber dem Rückgang der geringfügigen Beschäftigungen im SGB II in Wiesbaden stützt die dargelegten Befunde der Forschung für Deutschand.

Im Folgenden sollen Müttern und Vätern im SGB II-Bezug hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit eingehender analysiert werden, um deutlich zu machen, wie stark geschlechtsspezifische Erwerbsneigungen mit der Elternrolle einhergeht: Während 39 % aller Väter aus Paarhaushalten im SGB II, mit Kindern über 3 Jahren, einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Beschäftigung nachgehen; sind es bei den Müttern nur 17 %; bei den alleinerziehenden Müttern sind es schon 28 %. Der Anteil derer, die einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen, ist allerdings unter den Müttern höher.

Vgl. Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2015): Aufstocker - Trotz Mindestlohn: Viele bedürftig, in: Wirtschaftsdienst, Ausgabe Juli 2015, Volume 95, Issue 7, S. 444-446

Vgl. vom Berge, Philipp u.a. (2016): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführungen des Mindestlohns, IAB-Forschungsbericht, Nr. 1/2016, S. 6

Abbildung 15: Anteil der leistungsberechtigten Eltern, deren jüngstes Kind älter als 3 Jahre alt ist und die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nach Art der Erwerbstätigkeit, Wiesbaden 2015 (in %)



■ Mütter in Paarhaushalten Näter in Paarhaushalten ■ Alleinerziehende

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen

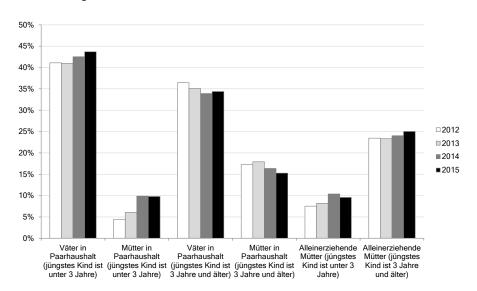
Unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist insgesamt der Anteil derer aus Paarhaushalten mit Kindern sehr groß - hier wird die Problematik deutlich, dass ein Erwerbseinkommen nicht ausreicht, den Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern zu decken. Ein Alleinstehender mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hingegen wird am wahrscheinlichsten aus dem SGB II-Bezug ausscheiden. Bezieht man aber auch hier wieder das Geschlecht in die Analyse mit ein, zeigen sich deutliche Unterschiede für Mütter und Väter in der Erwerbsbeteiligung (siehe auch den ausführlichen Geschäftsbericht 2014 zu diesem Schwerpunktthema<sup>24</sup>): Väter im SGB II-Bezug haben eine deutlich höhere sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit als die Mütter. D.h. eine traditionelle Rollenverteilung (der Vater ist erwerbstätig, während die Mutter die familiären Aufgaben übernimmt) ist weit verbreitet und verhindert auch bei Müttern mit älteren Kindern, dass sie zu ähnlichen Anteilen erwerbstätig sind wie die Väter.

Kontrolliert man diesen Zusammenhang auch im Hinblick die Staatsangehörigkeit der Eltern, zeigt sich, dass deutsche Mütter mit Kindern über 3 Jahren eine höhere Erwerbstätigkeit aufweisen als Mütter aus muslimisch geprägten Ländern<sup>25</sup>, aber die Mütter anderer Staatsangehörigkeiten weisen in etwa dasselbe Niveau wie das der deutschen Mütter auf. Dieser Unterschied besteht auch, wenn man nach der Zahl der Kinder kontrolliert.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Amt für Soziale Arbeit (2014): Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II - 1. Halbjahr 2014, Wiesbaden

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Darunter sind gefasst: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Bangladesch, Eritrea, Gambia, Indonesien, Irak, Iran, Kasachstan, Kenia, Marokko, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan.

Abbildung 16: Anteil der Leistungsberechtigten mit einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit unter den Müttern und Vätern im SGB II im Zeitverlauf, Wiesbaden (in %)



Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen; N=1.037, 1.165, 2.246, 2.320, 711, 2.576 (GG der abgetragenen Gruppen in der Reihenfolge der Balken aus 2015)

Die geschlechtsspezifische Darstellung der erwerbstätigen Eltern im SGB II-Bezug in Wiesbaden stellt drei Aspekte deutlich heraus:

- 1. Väter in Paarhaushalten gehen überdurchschnittlich häufig einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach, während Mütter in Paarhaushalten dies deutlich unterdurchschnittlich tun. Hier wird die traditionelle Rollenverteilung in den Paaren deutlich: die Mütter übernehmen die Kindererziehung und -betreuung, während sich die Väter stärker der Erwerbstätigkeit zuwenden<sup>26</sup>. Das führt zu einer bedeutsamen Benachteiligung der Mütter im SGB II-Bezug, da sie durch diese Übernahme der familialen Arbeit deutlich länger vom Arbeitsmarkt fern bleiben und ein Wiedereinstieg sich durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit erschwert.
- Dabei gibt es natürlich einen Effekt nach Alter des Kindes: wenn das jüngste Kind unter drei Jahren ist, wirkt sich das deutlich negativ auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter (egal ob alleinerziehend oder im Paar lebend) aus.
- 3. Die alleinerziehenden Mütter weisen ein deutlich höheres Niveau der Erwerbstätigkeit auf, obwohl sie im Gegensatz zu den Müttern in Paarhaushalten bei der

-

Der vorher genannte Geschäftsbericht vom ersten Halbjahr 2014 stellt auch heraus, dass nicht nur die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Paar-Haushalten sehr niedrig ist, sondern auch ihre Teilnahme an Fördermaßnahmen und auch ihre neuen Integrationen in den Arbeitsmarkt. Dem liegen verschiedene Faktoren zugrunde: Vor allem aber das von vielen AkteurInnen geteilte Rollenverständnis von Müttern und Vätern hinsichtlich von Erwerbsbeteiligung und der Übernahme familialer Aufgaben und den damit auch einhergehenden unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen für Mütter und Väter.

Kinderbetreuung und -erziehung auf sich alleine gestellt sind. Insofern haben sie eigentlich eine deutlich eingeschränktere Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt; sind aber dennoch wesentlich häufiger erwerbstätig.

Obwohl die Gruppe der Mütter in Paarhaushalten unterdurchschnittlich am Erwerbsleben beteiligt sind, nehmen sie auch deutlich seltener an arbeitsmarktlichen Förderangeboten teil.

Zwar hat sich, gerade in den sogenannten alten Bundesländern, das Familienleben insoweit verändert, dass nicht mehr das "Alleinverdienermodell" die vorherrschende Lebensform von Familien ist. Dennoch hat der Wandel auch nicht dazu geführt, dass Frauen und gerade Mütter in gleicher Weise erwerbsorientiert wie Männer bzw. Väter sind. Vielmehr ist die meist gelebte Familienform heute das "Zuverdienermodell", in dem der Mann immer noch das Haupterwerbseinkommen erzielt und die Frau einen Zuverdienst, häufig in Teilzeit und ohne Sozialversicherungspflicht, erwirtschaftet. Institutionell verfestigt wird dieses Familienmodell dadurch, dass bestimmte sozialpolitische Regulierungen dieses begünstigen (bspw. Ehegattensplitting): verschärft wird diese Verfestigung durch eine strukturelle Lohnbenachteiligung von Frauen.<sup>27</sup>

Die Orientierung am modernisierten Ernährermodell wird auch in der Umsetzung des SGB II deutlich, insofern, als dass die Lebenssituation "Vater" oder "Mutter" unterschiedliche Verläufe der Erwerbsbeteiligung und Teilnahmen an Fördermaßnahmen nach sich zieht. So stellen Studien heraus. dass sich sowohl Leistungsbeziehende als auch Vermittlungsfachkräfte an einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit der Zuständigkeit der Mütter für die Kindererziehung und -betreuung orientieren<sup>28</sup> bzw. im Beratungsprozess tauchen große Widerstände auf, wenn die gewählte, traditionelle Rollenverteilung in Frage gestellt wird.

So befindet sich das traditionelle Familienmodell zwar auf dem Rückzug, aber von der normativen Vorstellung, dass ein Einkommen ausreichen müsste, eine Familie zu ernähren, haben sich weder der öffentliche Diskurs noch eine breite gesellschaftliche Basis verabschiedet. So verwundert es wenig, dass das Armutsrisiko gerade für die Haushalte mit Kindern, die keine erweiterte Erwerbsteilhabe realisieren können, entsprechend hoch ist.<sup>29</sup> Die dargestellten Daten der Erwerbstätigkeit belegen, dass eine traditionelle Rollenverteilung vorzufinden ist. Problematisch bleibt weiterhin diese existente Rollenaufteilung bezüglich der

Arbeitsteilung, in: WSI-Mitteilungen, Ausgabe 3, S.161 und 166

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Gottschall/Schröder (2013): "Familienlohn" - Zur Entwicklung einer wirkmächtigen Normierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, in: WSI-Mitteilungen, Ausgabe 3, S.161f.

Vgl. Brand/Rudolph (2014): Auf zu neuen Ufern? Geschlechterleitbilder im Wandel, in: WSI Mitteilungen, Heft 2/2014, S. 92
 Vgl. Gottschall/Schröder (2013): "Familienlohn" - Zur Entwicklung einer wirkmächtigen Normierung geschlechtsspezifischer

Familienarbeit: Da die Mütter nur einen Zuverdienst erwirtschaften, bleibt bei ihnen die Kinderbetreuung und -erziehung weiterhin überantwortet und führt im Zirkelschluss wiederum zu verbundenen Risiken einer reduzierten Erwerbsteilhabe.<sup>30</sup>

So zeigen Studien des Wiedereinstiegs von Müttern mit längeren Erwerbsunterbrechungen durch Erziehungszeiten (unabhängig vom SGB II), dass dieser - selbst bei Frauen mit mittlerem und hohem Qualifikationsniveau - schwierig ist und oft in Teilzeiterwerbstätigkeit oder in eine Beschäftigung, für die die Frauen überqualifiziert sind, führt.<sup>31</sup> Dieses Risiko der reduzierten Erwerbsteilhabe hat wiederum zwei weitreichende Konsequenzen: Im Falle einer Trennung vom Partner reicht das Erwerbseinkommen der Frau nicht zur Existenzsicherung aus, und die späteren Rentenansprüche sinken anteilig.

Diese grundsätzliche Problematik ist dem Fallmanagement bekannt und Gegenstand der Beratungsarbeit - jedoch ist eine Veränderung in der sozialisierten Haltung zur Erwerbstätigkeit und der Übernahme familialer Aufgaben nur schwer zu erreichen. Die Entwicklung weiterer Angebote an diese Zielgruppe, die zu einer Verhaltensänderung beitragen können, wird angesichts dieser empirischen Befunde für 2016 weiter angestrebt.

#### 3. Ausstiegslöhne

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass das Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, ungleich verteilt ist. Die dargestellten "Armutsquoten" haben deutlich gemacht, dass es insbesondere die Kinder sind, die in überdurchschnittlichem Maße von dem Risiko betroffen sind, Leistungen gemäß SGB II beziehen zu müssen, und es sind - in Haushaltsformen gesprochen -, die Alleinerziehenden und die Familien mit drei und mehr Kindern, die dieses erhöhte Risiko tragen. So stellt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer Studie heraus, dass das Bedürftigkeitsrisiko von Familien mit Kindern um ein Vielfaches höher ist und dass dieses Risiko steigt, je mehr Kinder sie haben. Besonders betroffen sind die Alleinerziehenden, da sie Betreuung und Erwerbstätigkeit alleine bewerkstelligen müssen und damit das Gehalt (einer zeitlich eingeschränkten Tätigkeit) in den seltensten Fällen reicht, das Existenzminimum der Familie zu verdienen. 32

Insofern legt die Wiesbadener SGB II Geschäftsberichterstattung seit 2013 Berechnungen eines konkreten "Ausstiegslohnes", der in Wiesbaden nötig ist, um - in verschiedenen

<sup>30</sup> Vgl. Berninger/Dingeldey (2013): Familieneinkommen als neue Normalität?, in: WSI-Mitteilungen, Ausgabe 3, S.189

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. Diener, Katharina/Götz, Susanne/Schreyer, Franziska/Stephan, Gesine (2013): Beruflicher Wiedereinsteig mit Hürden, in: IAB-Kurzbericht, Heft 34/2013, S. 7

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. Lietzmann, Torsten/Uhl, Maria/Koller-Bösel, Lena (2013): Ursachen der Hilfebedürftigkeit: Arbeitslosigkeit ist nicht der einzige Risikofaktor, in: IAB-Forum, Heft 2/2013, S. 38f.

Haushaltskonstellationen - den SGB II-Bezug zu verlassen. Verglichen mit realen Löhnen bestimmter Branchen, wird dann deutlich, wie hoch das Einkommen sein muss bzw. wie viel Erwerbsteilhabe in einer Familie notwendig ist, um nicht mehr auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Folgend werden diese Werte wieder aktualisiert: für den aktuell geltenden Regelsatz SGB II ab 1.1.2016, in Verbindung mit Rahmendaten aus Dezember 2015.

Drei Faktoren beeinflussen grundsätzlich die Höhe dieser Ausstiegslöhne:

- Größe und Art der Bedarfsgemeinschaft: Einerseits dient die Größe zur Berechnung des Bedarfs und andererseits wird durch die Art der Familienkonstellation ermittelt, welche Steuerklasse zu berücksichtigen ist
- Miete und Nebenkosten der Wohnung, denn das sind Faktoren bei der Berechnung von Bedarfen (die sogenannten "Kosten der Unterkunft")
- Freibeträge im SGB II auf das konkrete Erwerbseinkommen

In Tabelle 3 werden die Ausstiegslöhne dargestellt, die eine Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2016 erzielen müsste (am Beispiel dreier unterschiedlicher Haushaltskonstellation<sup>33</sup>), um zwar vorrangige Leistungen, nämlich Wohngeld und Kinderzuschlag zu beziehen, aber darüber hinaus nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Die Tabelle ist so aufgebaut, dass zuerst die Bruttoentgelte und daraus resultierende Nettoentgelte der Erwerbstätigkeit addiert werden mit ggfs. Wohngeld und Kinderzuschlag, wenn ein Anspruch darauf besteht<sup>34</sup>. Abzüglich der Freibeträge ergibt sich dann das anrechenbare Einkommen auf einen SGB II-Anspruch. Darunter sind die aktuellen Bedarfe gemäß SGB II der verschiedenen Haushaltskontexte aufgeführt. Die Beispiele sind genau so gewählt, dass das anrechenbare Einkommen ausreicht, um nicht mehr hilfebedürftig im Sinne des SGB II zu sein.

Da die Berechnung eines solchen "Ausstiegslohnes" unter anderem davon abhängt, wie hoch die Miete und die Nebenkosten der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft sind, wird eine mittlere Miete (Medianmiete) in Wiesbaden als Grundlage herangezogen. Diese Medianmieten, die zur Berechnung herangezogen werden, sind tatsächlich in Wiesbaden gezahlte Mieten von Leistungsberechtigten im SGB II der jeweiligen

Die Berechnungslogiken des Wohngeldes und des Kinderzuschlags sind grundlegend andere. Insbesondere im Wohngeld muss berücksichtigt werden, dass Beträge leicht variieren können, je nachdem ob man einen 20- oder 30-prozentigen Abzug des Einkommens anlegt. Zudem verursachen Veränderungen in der Höhe der Miete gleichsam die leistungsberechtigten Einkommenskorridore (höhere Mieten bis zum Höchstsatz lassen höhere Einkommen zu).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Die gewählten Beispiele sind: Alleinstehend; Partner-Bedarfsgemeinschaft mit 2 Kindern im Alter von 2 und 8 Jahren; Alleinerziehend mit einem Kind im Alter von 8 Jahren.

Bedarfsgemeinschaftstypen im Dezember 2015 und spiegeln somit realistisch die Lage der Leistungsberechtigten am Wohnungsmarkt wider.

Tabelle 3: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat beim Bezug vorrangiger Leistungen, um keinen Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation, bei Medianmiete)

	Alleinstehend	Paar mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind
Bruttoentgelt	1.600	1.600	1.500
Nettoentgelt	1.156	1.273	1.144
+ Wohngeld	0	397	245
+ Kindergeld	0	380	190
+ Kinderzuschlag	0	280	140
- Erwerbstätigenfreibetrag	300	330	330
= anrechenbares Einkommen auf SGB II-Anspruch	856	2.000	1.389
Grundsicherungsbedarf gemäß SGB II-Anspruch	856	1.975	1.331
darunter KdU (inkl. Nebenkosten)	395	640	525
darunter Heizkosten	58	100	84

Quelle: OPEN/Prosoz 12/2015 eigene Auswertungen; Nettolohnrechner 2016; Wohngeldrechner 2016; SGB II-Rechner 2016

Lesebeispiel: Ein Paar mit zwei Kindern, im Alter von 2 und 8 Jahren, hat gemäß der aktuellen Regelsatz- und Mehrbedarfsregelungen des SGB II einen Grundsicherungsbedarf von 1.975 Euro. Angenommen sie wohnen in einer größenadäquaten Wohnung in Wiesbaden, die im mittleren Mietpreisniveau aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit zwei Kindern liegt (740 Euro Miete inkl. Neben-/Heizkosten). Um diese vier Personen mit einem eigenen Erwerbseinkommen<sup>35</sup> zu versorgen - dabei aber noch staatliche Unterstützungsleistungen durch Wohngeld und Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen- und nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, muss ein Bruttoeinkommen von mindestens 1.600 Euro verdient werden.

Ein Alleinstehender benötigt ein Bruttoeinkommen von 1.600 € (ca. 9,23 € pro Stunde<sup>36</sup>), um nicht mehr SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Das Paar mit zwei Kindern benötigt dieselbe Höhe eines Einkommens. Ein/eine Alleinerziehende/r mit einem Kind benötigt 1.500 € Einkommen (ca. 8,65 € pro Stunde), um den Grundsicherungsbedarf zu decken.

Aufgrund der Wohngeldnovelle, die ab 1.1.2016 in Kraft getreten ist, wurden die akzeptierten Mieten und förderbaren Einkommenskorridore deutlich verändert: Das hat dazu geführt, dass Familienkonstellationen nun im Vergleich zu vorher, eine größere finanzielle Unterstützung bekommen. Das zeigt sich daran, dass das benötigte Einkommen des Paares mit 2 Kindern in 2016 um 100 € geringer wurde, bei einer gleichzeitigen Steigerung des Bedarfs (+ 30 €). Bei Alleinerziehenden ist die Veränderung aufgrund der angehobenen Wohngelder (und Ausweitung der Gruppe der Förderberechtigten) am größten: Im letzten Jahr war es ihnen

<sup>36</sup> Üblicherweise wird die einfache Berechnung des Stundenlohns folgendermaßen berechnet: Wöchentliche Arbeitsstunden \* 13 / 3 = Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Monat; Bruttogehalt / durchschnittliche Arbeitsstunden pro Monat = Stundenlohn.

-

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Der Einfachheit halber wird hier von einem Erwerbseinkommen der Steuerklasse III ausgegangen.

noch nicht möglich, in irgendeiner Höhe des Einkommens, unabhängig vom SGB II-Bezug zu sein - nur mit Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag. Dafür waren die Einkommensgrenzen zum Bezug von Wohngeld zu eng und das Wohngeld für die gezahlten Mieten deutlich zu gering. Da aber gerade diese Haushaltskonstellation (2- und 3-Personenhaushalte) nun im Wohngeld besser gestellt sind, erhalten sie aktuell signifikant höhere Förderungen, so dass es dann in Kombination mit dem Kinderzuschlag auch für Alleinerziehende reicht, den grundsicherungsbedarf bei einer mittleren Miete zu decken.

Die Rechenbeispiele im Zeitverlauf zeigen, dass die in 2015 auf den Weg gebrachte Wohngeldnovelle die Missstände aufgegriffen hat und die Veränderungen im Bereich der Freibeträge, der Einkommenskorridore und der zulässigen Miethöhen für Familien (gerade auch für die Alleinerziehenden) hilfreich sind.

Wenn eine Miete im 75 % Quartil (d.h. im Bereich der 25 % höchsten Mieten der Leistungsberechtigten liegt) - statt einer Medianmiete - angenommen wird, steigt folglich der gesamte Bedarf des Haushalts. Bei einer Miete im 75 % Quartil bedeutet das, dass der Bedarf des Alleinstehenden auf 941 €, der vierköpfigen Familie auf 2.087 € und der Alleinerziehenden auf 1.405 € ansteigt.

Tabelle 4: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat beim Bezug vorrangiger Leistungen, um keinen Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation, bei Miete im 75 %-Quartil)

	Alleinstehend	Paar mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind
Bruttoentgelt	1.780	1.700	1.700
Nettoentgelt	1.256	1.353	1.260
+ Wohngeld	0	428	203
+ Kindergeld	0	380	190
+ Kinderzuschlag	0	280	140
- Erwerbstätigenfreibetrag	300	330	330
= anrechenbares Einkommen auf SGB II-Anspruch	956	2.111	1.463
Grundsicherungsbedarf gemäß SGB II-Anspruch	941	2.087	1.405
darunter KdU (inkl. Nebenkosten)	458	720	571
darunter Heizkosten	79	132	112

Quelle: OPEN/Prosoz 12/2015 eigene Auswertungen; Nettolohnrechner 2016; Wohngeldrechner 2016; SGB II-Rechner 2016

Um diesen Bedarf mit Erwerbseinkommen zu erwirtschaften (unter Hinzuziehung vorrangiger Leistungen für die Familien mit Kindern) ergibt sich ein notwendiges Bruttoentgelt für Alleinstehende in Höhe von 1.780 € und für die vierköpfige Familie sowie die Alleinerziehenden eines von 1.700 €, zu dem dann noch Kinderzuschlag und Wohngeld hinzukommen.

Möchte man nun noch die Bruttoentgelte ermitteln, die nötig wären, um auf gar keine staatlichen Unterstützungsleistungen mehr angewiesen zu sein, so würden diese natürlich deutlich höher ausfallen. In der folgenden Tabelle sind die Ausstiegslöhne aufgeführt, die ohne den Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag erwirtschaftet werden müssten.

Tabelle 5: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat um weder vorrangige Leistungen noch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation, bei Medianmiete)

	Alleinstehend	Paar mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind
Bruttoentgelt	1.600	3.000	2.150
Nettoentgelt	1.156	2.186	1.521
+ Wohngeld	0	0	0
+ Kindergeld	0	380	190
+ Kinderzuschlag	0	0	0
- Erwerbstätigenfreibetrag	300	330	330
= anrechenbares Einkommen auf SGB II-Anspruch	856	2.236	1.381
Grundsicherungsbedarf gemäß SGB II-Anspruch	856	1.975	1.331
darunter KdU (inkl. Nebenkosten)	395	640	525
darunter Heizkosten	58	100	84

Quelle: OPEN/Prosoz 12/2015 eigene Auswertungen; Nettolohnrechner 2016; Wohngeldrechner 2016; SGB II-Rechner 2016

Anmerkung: Bei weniger als 3000 € Einkommen im Paarhaushalt mit 2 Kindern bzw. 2150 € bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind würde noch ein Wohngeldanspruch bestehen.

Diese Zahlen bleiben erst einmal abstrakt, wenn man nicht das Lohngefüge bestimmter Branchen im Vergleich betrachtet. In der nächsten Tabelle sind deshalb die tatsächlich verdienten Bruttolöhne im Jahr 2015<sup>37</sup> exemplarisch für fünf Branchen ausgewählt worden, die maßgebliche Branchen für SGB II-Leistungsberechtigte sind: Einzelhandel, Gastronomie, Wach- und Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung (beinhaltet auch Reinigungsdienste) und Zeitarbeit.

Dargestellt sind die empirischen Bruttolöhne in diesen Branchen für eine Vollzeitstelle, an der Grenze zwischen dem 1. und 2. Quintil, die in den alten Bundesländern tatsächlich gezahlt wurden. Diesen Lohnbereich anzunehmen, erscheint aufgrund der geringen Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II realistisch, denn zwei Drittel verfügen über keine Berufsausbildung und üben oftmals un- bzw. angelernte Tätigkeiten aus.

-

Dargestellt sind die Bruttoentgelte aus 2013, da die Entgelte aus 2014 und 2015 zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts nicht vorliegen. Es ist aber eine adäquate prozentuale Steigerung der Entgelte aus 2013 zu 2015 vorgenommen worden.

Tabelle 6: Branchenübliche Bruttolöhne (Grenze 1. und 2. Quintil) pro Monat für Westdeutschland 2014\*

Geschätzte monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sv- pflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Westdeutschland für Dezember 2015 (Grundlage: BA, Entgeltstatistik 2013)	Einzelhandel (o.		Wach- und Sicherheitsdienste	Gebäudebetreuung/ Garten- u.	Vermittlung und Überlassung von
	Handel mit Kfz)	Gastronomie	(und Detekteien)	Landschaftsbau	Arbeitskräften
Bruttoarbeitsentgelt je Monat; Grenze zwischen 1. und 2. Quintil	1.782,24 €	1.307,96 €	1.738,85 €	1.673,34 €	1.479,80 €

Quelle: BA: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte - Entgeltstatistik - Stichtag 31.12.2013, Tabelle 7.2.2 \* Addiert wurden jährliche, prozentuale Steigerungen (ca. 3,7 %) - um einen realistischen Wert für das Jahr 2015 zu bekommen (da Entgeltstatistik für 2014 und 2015 nicht veröffentlicht sind); eigene Berechnungen und Darstellung

Bei einem Vergleich der zuerst dargestellten notwendigen Gehälter mit den tatsächlich gezahlten Bruttoentgelten aus der Entgeltstatistik wird deutlich, warum ein Ausstieg aus dem SGB II-Bezug schwierig ist:

Bei einer mittleren Miete ist es als Alleinstehender möglich, in den Branchen Einzelhandel, Wach- und Sicherheitsdienste und in der Gebäudebetreuung mit einer Vollzeitstelle so viel zu verdienen, dass kein SGB II-Bezug notwendig ist.

Den Bedarf einer vierköpfigen Familie bzw. der Alleinerziehenden kann man wahrscheinlich ebenfalls durch eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit in diesen drei Branchen decken, da aber unter zusätzlichem Bezug von vorrangigen Leistungen.

Hat man allerdings eine etwas höhere Miete (was bei der Mietpreisentwicklung wahrscheinlich ist; hat man nicht eine Bestandsmiete aus langjähriger Mieterschaft), so steigt auch der Bedarf, und dann liegen nur noch die Entgelte zweier Branchen (Einzelhandel, Wach- und Sicherheitsdienste) über dem geforderten Einkommen - d.h. trotz Erwerbstätigkeit wird ein weiterer Bezug von SGB II-Leistungen wahrscheinlich sein.

D.h. Alleinstehende und Alleinerziehende haben keine alternativen Möglichkeiten, den SGB II-Bezug anders als über das eigene Einkommen zu verlassen - in Familien mit zwei erwerbsfähigen Personen besteht allerdings die Voraussetzung, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Und dies ist oftmals die einzige Möglichkeit, dass Familien auch langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen sind.

# V. Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende

Die Eingliederungsmaßnahmen des kommunalen Jobcenters haben die Aufgabe, Arbeitsuchende

- rasch in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- > in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- > und auch arbeitsmarktfernen Personen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

# Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

2.060 junge Menschen ohne Berufsausbildung konnten insgesamt im Jahr 2015 von der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden (AGT) mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen aus dem SGB II unterstützt werden. Das sind deutlich mehr als im Jahr zuvor.

Setzt man die Zahl der Eintritte dieser Personengruppe<sup>38</sup> im Zuständigkeitsbereich der AGT für das Jahr 2015 in Eingliederungsmaßnahmen in das Verhältnis zu der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten diesen Alters, erhält man folgende Relation in einer Hochrechnung<sup>39</sup>: Es befinden sich 2015 rund 3.100 eLb diesen Alters<sup>40</sup> in der Zuständigkeit der AGT. Bei 2.060 Teilnehmenden an Eingliederungsmaßnahmen bedeutet dies, dass ca. 66 % aktiviert wurden.

Bedacht werden muss bei einer solch annäherungsweisen Relation<sup>41</sup>, dass eine Person auch mehrere Maßnahmen in einem Jahr besuchen kann, dass Zuweisungsversuche nicht abgebildet sind, sowie dass sich unter den jungen Erwachsenen auch Schülerinnen und Schüler befinden, für die eine Fördermaßnahme momentan nicht in Betracht kommt.

Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen liegt nahezu konstant zum Vorjahr bei 46 % und der Anteil der ausländischen Teilnehmenden ist gestiegen (von 41 % auf 44 %). Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten bei den unter 25-Jährigen beträgt insgesamt 38 %.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Während in der Ausbildungsagentur alle unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung betreut werden, befinden sich alle 25-Jährigen und Älteren in der Zuständigkeit der kommunalen Arbeitsvermittlung (ebenso wie die unter 25-Jährigen mit Berufsausbildung).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Es ist lediglich eine Hochrechnung, da die tatsächliche Fluktuation dieser Personengruppe nicht gemessen vorliegt, sondern aufgrund allgemeiner Ab- und Zugänge geschätzt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Ca. 2.230 eLb monatlich\*0,033 Fluktuation durch Zugänge\*12 Monate+2.230=883+2.230= 3.114 eLb.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Es handelt sich hier nicht um eine exakte Berechnung, sondern durch die Annahme von Durchschnittswerten und Fluktuationsquoten gleicht es einer Hochrechnung.

Vorrangiges Ziel der Ausbildungsagentur ist die Förderung der Berufsausbildung, die im Fokus der Beratung der Jugendlichen steht. Eine fehlende Berufsausbildung ist der größte

Risikofaktor, langfristig auf Transferleistungen angewiesen zu sein.

Die jungen Erwachsenen, für die die Ausbildungsagentur in Wiesbaden zuständig ist, haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung: Es gibt einerseits die ausbildungsreifen Jugendlichen, die schnell beruflich orientiert und in eine geeignete Berufsausbildung zu vermitteln sind, und andererseits gibt es die Jugendlichen, bei denen eine Ausbildung aufgrund verschiedener Gründe aktuell schwierig erscheint und die einer besonderen Förderung bedürfen.

Ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Ausbildungsagentur ist die Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung: In 2015 wurde dieses Angebot von mehr Jugendlichen als im Jahr zuvor genutzt. Und auch die Zahl der Teilnehmenden an den Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) ist weiter gestiegen.

Es gibt aber unter den unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung auch die Gruppe, für die eine Ausbildung ebenfalls aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht in Frage kommt und die eine Beschäftigung anstreben. Unter anderem für diese Gruppe werden Maßnahmen angeboten, die der Vermittlung oder Heranführung an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt dienen: 589 Jugendliche nutzten dazu die Angebote der Vermittlung durch Dritte, des Vermittlungsgutscheins oder die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr.

Für die zuvor schon benannte Gruppe der jungen Menschen, für die eher die Integration in den Arbeits- als in den Ausbildungsmarkt angezeigt ist, kann auch gerade die Arbeitsgelegenheit (AGH) als Instrument eingesetzt werden, um Berufsorientierung, Motivation, Einstellungen etc. zu überprüfen. Sie ist unter anderem auch für eine spezielle Gruppe der Jugendlichen sinnvoll, die sich in multiplen Problemlagen befinden und sich der Beratung entziehen (182 Teilnehmende).

Tabelle 7: Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2014 und 2015<sup>42</sup>

	Unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	Maßnahme- teilnehmende 2014	Frauen	Aus- länderin nen	Neu-	Maßnahme- teilnehmende 2015 Dez 12	Frauen	Aus- länderin nen	Neu-
1.	Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche	2017				DUL 12			
1.1	Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	82	40%	30%	68	92	46%	42%	80
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	381	60%	46%	381	557	60%	45%	557
	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	420	53%	33%	381	497	42%	33%	480
	Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	502	55%	38%	449	589	51%	40%	560
2.	Qualifizierung								
	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	9	11%	11%	8	24	46%	21%	22
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	27	93%	11%	12	29	97%	3%	15
	Telinehmer/innen insg.	36	72%	11%	20	53	74%	11%	20
	Förderung der Berufsausbildung								
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	182	40%	42%	124	195	42%		115
	Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)  Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	411	34%	32%	143	430	33%		156
	Sonst Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	5	40%	20%	4	7	29%		3
0.4	Telinehmer/innen insg.	14 <b>612</b>	36% <b>36%</b>	57% <b>35%</b>	12 <b>283</b>	8 <b>640</b>	25% <b>36%</b>		276
_	-	612	30%	3576	203	040	30%	3076	2/0
<b>4.</b> 4.1	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	x	0%	0%	x	x	50%	0%	×
4.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	x	0%	0%	х	х	0%	100%	х
	Telinehmer/innen insg.	3	0%	0%	3	3	33%	33%	х
5.	Arbeitsgelegenheiten								
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	20	55%	20%	14	19	42%	21%	16
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	143	29%	27%	113	163	29%	27%	132
	Telinehmer/innen insg.	163	32%	26%	127	182	31%	26%	148
	Freie Förderung Freie Förderung nach § 16f SGB II					70	===	4001	
	Darlehen (§ 16f SGB II)	91	33%	21% 22%	76 9	78 12	55% 25%		60
	Erprobung innovativer Ansätze	0	11%	0%	9	0	25%		12
	Telinehmer/innen insg.	100	31%	21%	85		51%		72
7.	Flankierende Leistungen	.00	0170	2170		00	0170	00%	
	Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	19	63%	47%	12	21	57%	33%	13
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	8	13%	25%	5	10	10%	30%	8
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	8	88%	13%	3	6	100%	17%	0
7.4	Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	12	50%	25%	6	14	29%	29%	11
	Telinehmer/innen insg.	47	55%	32%	26	51	45%	29%	32
<b>8.</b> 8.1	Integrations- und Sprachkurse für Migranten Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	000	4001	0001	000	0.11	4001	0001	050
	Berufsbezogene Sprachkurse	266 23	49% 65%	86% 91%	206 10	341	46% 63%		253 11
	Telinehmer/innen insg.	289	51%	91% <b>87%</b>	216	16 <b>357</b>	47%		264
9.	Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente	208	3176	07.70	210	337	7,70	9U /0	204
	Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
9.2	Sonst Ausbildungen (Drittmittel)	62	77%	31%	30	53	74%		22
9.3	Sonstige drittfinanzierte Projekte	45	31%	38%	41	42	38%		36
	Telinehmer/innen insg.	107	58%	34%	71	95	58%	35%	58
	Gesamt (Eingliederungsstatistik)	1859	47%	41%	1280	2060	46%	44%	1432
	zum Vergleich Gesamt - ohne Flanklerende Leistungen -	1812	46%	41%	1254	2009	46%	44%	1400

Anmerkung: Ausführliche Maßnahmenbeschreibung in Übersicht 9; Werte < 3 sind nicht ausgewiesen Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

 $^{\rm 42}$  Nicht aufgeführt sind TeilnehmerInnen in rein kommunal finanzierten Maßnahmen.

-

# 2. Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere

In der kommunalen Arbeitsvermittlung (kommAV) des Jobcenters konnten im Jahr 2015 insgesamt 10.856 Personen mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen unterstützt werden. Das waren weniger Personen als im Jahr zuvor (- 392 Personen).

Setzt man die Zahl der Eintritte der Personen, die 25 Jahre und älter sind<sup>43</sup> im Zuständigkeitsbereich der kommAV und der Leistungssachbearbeitung<sup>44</sup> für das vergangene Jahr 2015 in Eingliederungsmaßnahmen in das Verhältnis zu der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten diesen Alters, erhält man folgende Relation in einer Hochrechnung:

Es befinden sich pro Monat ca. 18.600 eLb über 25 Jahre in der Zuständigkeit der kommAV oder der Leistungssachbearbeitung. Hinzu kommt eine ungefähre Fluktuation durch Zugänge pro Monat von durchschnittlich 3,3 % (d.h. rund 700 Personen monatlich). Somit sind annäherungsweise ca. 26.100<sup>45</sup> eLb dieses Alters im Jahr 2015 Leistungsberechtigte des Wiesbadener KJC gewesen. Das bedeutet, dass 42 % der eLb über 25 Jahren im Jahr 2015 in Eingliederungsmaßnahmen aktiviert wurden. Wie wir oben gezeigt haben, gibt es einen großen Anteil bereits Erwerbstätiger, die bereits "aktiviert" und integriert sind (ca. 6.900 Personen) - bezieht man diese Gruppe in die Berechnung mit ein, so sind 68 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahren in Erwerbsarbeit integriert oder in Maßnahmen aktiviert.

Die größte Gruppe der Teilnehmenden hat Fördermaßnahmen zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche besucht - die Teilnahmezahlen sind in 2015 auch wieder angestiegen (+ 264). Hier ist unter anderem eine besonders niedrigschwellige Maßnahme verortet: die "Trainingszentren", die Ende 2012 eingerichtet wurden, um nach einem ganzheitlichen Konzept Integrationsfortschritte mit Personen zu erzielen, die schon sehr lange im SGB II-Bezug sind und nicht selten bereits viele Eingliederungsmaßnahmen durchlaufen haben. Hier werden auch 2015 Erfolge sichtbar, die angesichts der Problemlagen der Teilnehmenden deutlich über das Erwartete herausgehen. Die Trainingszentren dienen tatsächlich nicht nur der Stabilisierung und Erzielung kleiner

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Während in der Ausbildungsagentur alle unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung betreut werden, befinden sich alle 25-Jährigen und Älteren in der Zuständigkeit der kommunalen Arbeitsvermittlung (ebenso wie die unter 25-Jährigen mit Berufsausbildung).

<sup>44</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Klientinnen und Klienten in der Zuständigkeit der Leistungssachbearbeitung (LS) nicht an Eingliederungsleistungen teilnehmen - allerdings können diese monatlich rund 6.000 eLb nicht unberücksichtigt bleiben.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Ca. 18.660 eLb monatlich in der Zuständigkeit kommAV\*0,033 Fluktuation durch Zugänge\*12 Monate=7.388+18.660= 26.046 eLb.

Integrationsfortschritten, sondern sie generieren beachtliche Integrationen in Erwerbsarbeit oder sichern zielgerichtet die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung.

Die zweitgrößte Gruppe mit 2.480 Personen besuchte Integrations- bzw. Sprachkurse, um grundlegende Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten - auch in diesem Bereich ist die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (+ 41) - allerdings bilden gerade die Integrationskurse lediglich erste Einstiege in längerfristige Qualifizierungsketten.

Der drittgrößte Bereich der Fördermaßnahmen sind die Arbeitsgelegenheiten (AGH). Hier haben in 2015 927 Personen teilgenommen. Das Instrument der Arbeitsgelegenheit kann sehr unterschiedliche Ziele verfolgen: Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit, Feststellung der Arbeitsmotivation oder der Brancheneignung, Integration in Beschäftigung etc. In der AGH finden sich deshalb Gruppen mit unterschiedlichen Zielstrategien wieder: Während bei einigen die Arbeitsmarktintegration mittelfristig angestrebt wird (Neuorientierung, Aufbau bzw. Erhalt der Nähe zum 1. Arbeitsmarkt), ist bei anderen das Ziel eher längerfristig (Arbeitserprobung, Stabilisierung, Ausweitung der Beschäftigungsfähigkeit) oder die AGH dient gänzlich zur Diagnose von Ressourcen und Strategieermittlung. Die Zahl der Teilnehmenden ist aber weiter kontinuierlich rückläufig. Ein Faktor dieses Rückgangs ist mit Sicherheit die Regelung im Zuge der gesetzlichen Instrumentenreform, die die Dauer der Teilnahme an einer AGH einschränkt. Zwar gibt es diese Regelung nun schon seit 2013, aber die Gruppe der davon Betroffenen (die diese Dauer nun erreicht haben) steigt weiter an - da im SGB II sehr viele der Leistungsberechtigten lange im Bezug verbleiben (vgl. Kapitel III.2.).

Das kommunale Jobcenter Wiesbaden legt einen wichtigen Fokus in den Bereich der beruflichen Qualifizierung: Umschulungen und Weiterbildungen sind zwar, im Vergleich mit vielen anderen Maßnahmen, langfristiger und teurer - aber in vielen Fällen gewähren nur sie die Chance auf den Ausstieg aus Transferleistungen. Denn zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügt über keine Berufsausbildung und findet somit nur schwerlich einen Zugang zu einer existenzsichernden Beschäftigung (vgl. "Ausstiegslöhne" Kapitel IV.3.). In 2015 konnten 859 Personen an Umschulungen oder beruflichen Weiterbildungen teilnehmen; die Neueintritte lagen bei 498. Das war ein Rückgang um 79 Eintritte zum Jahr 2014.

Tabelle 8: Eingliederungsleistungen für über 25-Jährige SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2014 und 2015<sup>46</sup>

	25-Jährige und Ältere	Maßnahme- teilnehmende 2014	Frauen	Aus- länderin nen	Neu-	Maßnahme- teilnehmende 2015	Frauen	Aus- länderin nen	Neu- eintritte
1.	Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche	2014				2010			-
1.1	Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	27	26%	44%	27	21	43%	48%	21
	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	880	38%	32%	749	907	43%	38%	750
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) -nachrichtlich-	3484	48%	37%	3484	3312	46%	42%	3312
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	2715	45%	30%	2341	2958	43%	34%	2561
	Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	3622	46%	34%	3117	3886	45%	38%	3332
2.	Qualifizierung								
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	466	51%	35%	368	453	52%		
2.2	Telinehmer/innen insg.	445 <b>911</b>	62% <b>56%</b>	31% <b>33%</b>	209 <b>577</b>	406 <b>859</b>	59% <b>55%</b>		144 <b>498</b>
•	·	911	30 76	33 76	377	609	33 76	J** 70	-430
<b>3.</b> 3.1	Förderung der Berufsausbildung Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%		
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	x	50%	50%	x	x			
3.4	Sonst Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	C
	Telinehmer/innen insg.	x	50%	50%	x	x	0%	100%	х
<b>4.</b> 4.1	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	472	40%	24%	329	422	40%	24%	274
4.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	51	18%	18%	35	54	20%		
	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	242	40%	21%	190	187	38%		
	Telinehmer/innen insg.	765	38%	22%	554	663	38%		
5.	Arbeitsgelegenheiten								
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	446	48%	23%	251	348	50%	29%	207
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	628	30%	28%	401	579	31%	31%	387
	Telinehmer/innen insg.	1074	38%	26%	652	927	38%	31%	594
6.	Freie Förderung								
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	37	62%	51%	32	51	61%		
	Darlehen (§ 16f SGB II) Erprobung innovativer Ansätze	97	24%	35%	97	64	33%		
0.3	Telinehmer/innen insg.	0	0%	0%	0	0	0%		
_		134	34%	40%	129	115	45%	46%	103
<b>7.</b> 7.1	Flankierende Leistungen Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	269	43%	29%	161	208	38%	35%	118
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	105	13%	14%	64	81	12%		
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	249	94%	42%	144	220	93%		
7.4	Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	28	46%	18%	22	22	36%	23%	
	Telinehmer/innen insg.	651	58%	31%	391	531	57%	38%	294
8.	Integrations- und Sprachkurse für Migranten								
8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	2307	56%	89%	1915	2383	53%	93%	1932
8.2	Berufsbezogene Sprachkurse	132	63%	79%	61	97	70%		
	Telinehmer/innen insg.	2439	57%	88%	1976	2480	54%	92%	2001
<b>9.</b> 9.1	Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	1412	47%	29%	909	1174	46%	31%	1087
	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	1412	100%	46%	909	53	91%		
	Sonstige drittfinanzierte Projekte	226	56%	62%	174		42%		
	Teilnehmer/innen insg.	1651	48%	34%	1089	1394	47%		
	Gesamt (Eingliederungsstatistik)	11248	48%	42%	8486		47%		
	zum Vergleich								
	Gesamt - ohne Flanklerende Leistungen -	10597	47%	42%	8095	10325	46%	47%	8196

Anmerkung: Ausführliche Maßnahmenbeschreibung in Übersicht 9; Werte < 3 sind nicht ausgewiesen Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

 $<sup>^{46}</sup>$  Nicht aufgeführt sind TeilnehmerInnen in rein kommunal finanzierten Maßnahmen (< 1 % aller Teilnehmenden).

Durch stetige Arbeit des Kommunalen Jobcenters und der Sozialplanung an der Umsetzung eines geschlechtergerechten Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu den Eingliederungsmaßnahmen liegt der Frauenanteil recht stabil bei 47 %. Nach wie vor sind die Bereiche der Beschäftigungsfördernden Maßnahmen und der Arbeitsgelegenheiten stärker männlich dominiert, während die beruflichen Qualifizierungsangebote etwas häufiger von Frauen genutzt werden.

Wiesbaden hat mittlerweile ein großes Portfolio an Eingliederungsmaßnahmen, die speziell für Frauen - und insbesondere auch für Mütter - konzipiert wurden. Diese umfassen alle Bereiche von Orientierung, über Qualifizierung, bis hin zu Integration. Einige Beispiele konkreter Maßnahmen sind: Perspektiven für den Wiedereinstieg; Berufsorientierungskurse in Teilzeit; Existenzgründungsberatung für Frauen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in gewerblich technischen Berufen.

Ebenso wie bei den unter 25-Jährigen ist auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den älter als 25-jährigen Teilnehmenden weiter gestiegen: von 42 % auf 46 %. Das ist ein leicht erhöhter Anteil von Ausländerinnen und Ausländern unter den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen, denn unter allen über 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt beträgt ihr Anteil 41 %. Allerdings muss es dem kommunalen Jobcenter mit Unterstützung von Kinderbetreuung und Angeboten der Elternbildung in Zukunft noch besser gelingen insbesondere (ausländische) Mütter aus Paarhaushalten Qualifizierungsangeboten und in Erwerbstätigkeit zu vermitteln, um größeren Familien einen Ausstieg aus dem SGB II nachhaltig zu ermöglichen. Gerade mit Blick auf die nach Wiesbaden geflüchteten Familien ist damit eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre beschrieben.

Abschließend wird, wie jedes Jahr, eine Maßnahme, die im Jahr 2015 eine besondere Innovation war, detaillierter vorgestellt:

Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch die Eingliederungsmaßnahme "Vermittlungszentrum"

gefördert nach § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m.

§ 45 Abs.1 Nr. 1 + 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Rahmenbedingungen und Struktur der Teilnehmenden:

Das Projekt "Vermittlungszentrum" wird seit dem 05.10.2015 von der Volkshochschule Wiesbaden e. V. durchgeführt. Auftraggeber ist der Magistrat der Landeshauptstadt

Wiesbaden, Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge - Kommunales Jobcenter, Kommunale Arbeitsvermittlung (kommAV).

Die Maßnahme richtet sich an (Neu-) Antragsteller und Antragstellerinnen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit dem Ziel, einer ersten aktivierenden Maßnahme und der umgehenden Orientierung und Heranführung bezüglich der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Maßnahme ist ein gemeinsames Vermittlungszentrum (VZ) des kommunalen Jobcenters und der VHS Wiesbaden. Die Fallmanagementfachkräfte der kommAV arbeiten direkt vor Ort im VZ und sind unmittelbar in das Projekt eingebunden. Ergänzend werden Infoveranstaltungen durch Fachleute des kommunalen Jobcenters abgehalten. Dazu gehören Arbeitgeberservice, Bildung und Teilhabe, Hilfen für Erziehende, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Wegweiser zu weiteren sozialen Angeboten. Ziel ist es, (Neu) Antragstellende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, umgehend in einer ersten aktivierenden Maßnahme dabei zu unterstützen, sich zu orientieren und an die Aufnahme einer sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigung heranzuführen. Das heißt, dass die Beratung und Aktivierung schon vor Beginn des Leistungsbezugs stattfindet und die Antragstellenden sofort gezielte Unterstützung erhalten.

Die Zuweisungsdauer für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 8 Wochen.

Der Einstieg in die Maßnahme ist wöchentlich zu Beginn einer neuen Woche möglich. Die VHS Wiesbaden strebt die Nachbesetzung freigewordener Teilnehmerplätze (insgesamt 80 Plätze) an.

#### Aufbau des Projektes:

Es handelt sich um eine Teilzeitmaßnahme, die an 4 Tagen in der Woche (Mo - Do von 9 - 12 Uhr) den Teilnehmenden angeboten wird. Für die Teilnehmenden besteht eine Anwesenheitspflicht an allen Tagen.

Die Maßnahme "Vermittlungszentrum" gliedert sich in 3 Module mit entsprechenden themenspezifischen Untermodulen:

- Modul 1: Information (Informationen zum SGB II, Rahmenbedingungen des Vermittlungs-zentrums und sozialen Angeboten)
- Modul 2: Aktivierung / Initialzündung (Coaching/Steuerung, Bewerbungstraining, Klärung Arbeitsfähigkeit)
- Modul 3: Vermittlung / Integration (Kontakt zum AGS, Beratung, Stellenangebote, Zusatzangebote)

Diese Module werden gemäß Stundenplansystem durchgeführt. Die Teilnehmenden absolvieren insgesamt 32 Termine. Ein Termin besteht aus einem Anwesenheitstag mit jeweils 3 Zeitstunden, Mo - Do, 9 - 12 Uhr.

Die Zusammenarbeit zwischen den ständig im VZ vertretenen Fallmanagementfachkräften der kommAV und den Fachkräften der VHS Wiesbaden gestaltete sich von Anfang an sehr konstruktiv und kollegial. Daraus hat sich in der Zwischenzeit ein enges und vertrauensvolles Zusammenspiel entwickelt, das auch durch die räumliche Nähe, große Synergieeffekte bündelt: kurze Amtswege, schnelle und gemeinsame Entscheidungen, statt nacheinander gelagerte und für die Teilnehmenden langwierige Prozesse, sind Fallmanagementkräfte und Berater/innen kurzfristig ansprechbar. Unklarheiten können sofort geklärt werden, Dokumente werden gemeinsam genutzt oder bearbeitet. Der Entwicklung der Maßnahme kommt das gemeinsame Erleben aus den verschiedenen direkten Blickwinkeln sehr zugute. Durch die Transparenz und Offenheit beider Parteien, sowie produktive Gesprächsrunden, werden alle Anforderungen (die sich gerade bei einer neuen Maßnahme während der Praxis auch ändern können) schnell und effektiv adressiert.

#### Fazit

Nicht wenige Teilnehmende, die nach 32 absolvierten Terminen aus der Maßnahme abgemeldet wurden, wären gerne länger geblieben, weil sie sich weitere Unterstützung gewünscht hätten und sich gut aufgehoben fühlten. Auch wenn der Eine oder Andere anfangs Unmut über diese so kurzfristig direkt nach ALG-II- Antrag angewiesene Teilnahme äußerte, hat sich das bisher stets nach kurzer Zeit geändert. Ausscheidende Teilnehmende bedanken sich nicht einfach pauschal, sondern betonen die gute Atmosphäre, sowie den wertschätzenden Umgang aller Mitarbeitenden im VZ (kommAV und VHS) und benennen konkret, was sie für sich persönlich mitnehmen aus Workshops und persönlicher Beratung. Ein Problem besteht noch im Zugang, denn für Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist eine Teilnahme nicht möglich. Eine systematische Evaluation der Maßnahme, inklusive einer regelmäßigen Teilnehmendenbefragung, wird durchgeführt und am Ende der ersten Laufzeit vorgelegt.

# 3. Kommunale soziale Eingliederungsleistungen

Das bisher dargestellte, breite Förderangebot der Eingliederungsleistungen wird gemäß § 16a SGB II noch durch kommunale Eingliederungsleistungen ergänzt. Die Ausgestaltung findet im lokalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe statt und ist wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Eingliederungsstrategie.

#### > Angebote zur Kindertagesbetreuung

Insgesamt bietet die gute Vernetzung des kommunalen Jobcenters mit der Jugendhilfe und zunehmend auch mit den Schule ergänzenden Betreuungsangeboten des Schulträgers eine gute Voraussetzung für die Nutzung der vorhandenen Angebote durch die Leistungsberechtigten des Jobcenters. Die arbeitsuchenden Eltern im SGB II sind gehalten im vielfältigen **Tagesbetreuungsangebot in der Landeshauptstadt Wiesbaden**, wie alle anderen Eltern auch, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder zu suchen. Das Fallmanagement berät und unterstützt sie hierbei. Das Amt für Soziale Arbeit übernimmt die Gebühren bzw. Elternbeiträge für die Kinder in Familien mit SGB II-Bezug.

#### In 2015 haben

- 375 Kinder unter 3 Jahren
- 1.695 Kinder im Elementarbereich
- 1.393 Kinder in Horten und Betreuenden Grundschule der Jugendhilfe
- 3.463 Kinder insgesamt

die Beiträge aufgrund ihres SGB II-Bezugs zu 100 % bezuschusst bzw. erlassen bekommen (gemäß § 90 SGB VIII)

Wenn Eltern keine bzw. keine ausreichende Tagesbetreuung in der Regelbetreuung finden, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen um einer oder eine Qualifikationsmaßnahme anzutreten, hat das Fallmanagement die Möglichkeit einer Betreuungsbedarfsmeldung". wird "besonderen Dazu eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung mit den Eltern geschlossen und zeitnah bedarfsgerecht die zusätzlichen Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern angefordert. Diese wird für Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16 a finanziert. Schon 2014 wurden diese Plätze an weiteren Grundschulen mit Betreuungseinrichtung in Verantwortung des Schulamtes (Fördervereine oder Träger) eingerichtet, so dass 2015 insgesamt 34 Plätze zur Verfügung standen. Zur Umsetzung dieser Betreuungsbedarfsmeldungen finanziert das kommunale Jobcenter 2015 Eingliederungsleistungen kommunalen Mitteln für soziale Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen:

- 74 zusätzliche Plätze für Schulkinder in Betreuenden Grundschulen
- 34 Plätze für Schulkinder in Betreuungsangeboten gemäß § 15 Hess.
   Schulgesetz in Verantwortung des Schulamtes

Auf diesem Wege wurden **ergänzend zur Regelbetreuung** in 2015 108 Kinder kurzfristig in ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot integriert und so die Erwerbsarbeit oder Qualifizierung der Eltern unterstützt.

Außerdem besteht im Rahmen der Eingliederungsmaßnahme der Trainingszentren die Möglichkeit, individuelle Lösungen der Kinderbetreuung zu organisieren, wenn die anderen benannten Angebote nicht ausreichen.

#### Schuldnerberatung

Drei der existierenden Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden werden durch komplementäre Leistungen nach § 16a SGB II bezuschusst (die Träger sind: Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, Caritasverband, Diakonisches Werk und die Kinder- und Beratungszentrum, Sauerland). Bisher wird eine zusätzliche Schuldnerberatungsfachkraft in diesem Kontext finanziert. Zusätzlich werden im Rahmen der Eingliederungsmaßnahme "Trainingszentren" weitere Einzelberatungsstunden zur Schuldnerberatung finanziert.

Die zusammengefasste Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik für die aufgeführten drei Träger zeigt folgende Nutzung in 2015:

- Insgesamt wurden 1.824 Personen in 2015 von den Schuldnerberatungsstellen beraten. Darunter befanden sich 998 Personen im SGB II-Bezug (55 %).
- Unter allen Beratungsfällen waren 1.205 Personen neu begonnene Fälle (66 %).
   Unter den neu begonnen Fällen wiederum waren 659 Personen SGB II-Leistungsberechtigte (55 %).
- Insgesamt wurden lediglich 229 Leistungsberechtigte gemäß § 16 a SGB II aktiv durch das Fallmanagement zugewiesen, der größte Teil fand den Weg zur Beratung aus eigener Motivation.

#### Suchtberatung

Die Fallmanagementfachkräfte und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigte (eLb) legen in einer Eingliederungsvereinbarung die Einschaltung einer Suchtberatung mit folgenden Details fest:

- Vereinbarung eines Erstberatungstermins bei der Beratungsstelle und Einverständnis, dass beratungsrelevante Daten ausgetauscht werden dürfen;
- Verpflichtung des eLb, die ausgehändigten Formulare "Sachstandsbericht" und "Datenblatt" der Beratungsstelle zu übergeben;
- alle vereinbarten Beratungstermine wahrzunehmen sowie eine entsprechende Bescheinigung dem Fallmanagement vorzulegen.

Stimmt der eLb dem schriftlichen Austausch der beratungsrelevanten Daten nicht zu, so wird in der Eingliederungsvereinbarung lediglich vereinbart, dass der eLb das Formular "Sachstandsbericht" ausfüllen und regelmäßige Rückmeldungen über den Beratungsverlauf gibt. Die Suchberatungsstellen werden aus allgemeinen kommunalen und aus kommunalen SGB II-Mitteln gefördert. Ergänzend wird vom kommunalen Jobcenter eine dreiviertel Stelle beim Caritasverband und eine halbe Stelle beim Träger "JJ" finanziert.

Im Jahr 2015 wurden 91 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Veranlassung des KJC in den Suchtberatungsstellen unterstützt und über § 16a SGB II finanziert. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl von Leistungsberechtigten, die ohne Veranlassung oder Wissen des Fallmanagements die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen nutzen.

# VI. Bildung und Teilhabe

Leistungen gemäß § 28 SGB II "Bildung und Teilhabe" (BuT) werden von einer Fachstelle im kommunalen Jobcenter bearbeitet, die in Kooperation mit der Jugendhilfe im Amt für Soziale Arbeit, dem städtischen Schulamt und den freien Trägern agiert. Diese Förderleistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt das kommunale Jobcenter Wiesbaden seit April 2011.

Folgend sind die Jahreswerte für SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2015 nach Leistungsart und Altersgruppen dargestellt (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: BuT Jahreswerte 2015 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden

			davon	davon	davon	davon	davon	davon
		Jahreswerte Gesamt 3)	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	16,67% der 18-24 Jährigen <sup>2)</sup>
		SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II
Anspruchsberechtigte Stand	abs.	10.818	1.820	2.012	2.433	2.722	1.412	419
Januar 2015 3,5)	dar. Schüler	6.515	x	х	2.433	2.722	941	419
Personen die mindestens eine	abs.	9.398	423	1.499	2.793	3.093	1.267	323
BuT Leistung hatten 1,4)	%	86,9%	23,2%	74,5%	114,8%	113,6%	89,7%	77,1%
Angemessene Lemförderung	abs.	804	x	х	125	471	171	37
§28 Abs.5 SGB II 6)	% (Schüler)	12,3%	x	x	5,1%	17,3%	18,2%	8,8%
Ausstattung mit persönlichem	abs.	6.695	х	57	2.373	3.020	1.041	204
Schulbedarf §28 SGB II 4,5)	% (Schüler)	102,8%	x	x 8	97,5%	110,9%	110,6%	48,7%
KiTa: Mittagsverpflegung nach	abs.	2.437	415	1.441	576	х	х	x
§28 Abs.6 SGB II 3,8,9)	%	22,5%	22,8%	71,6%	23,7%	x	x	x
Schule: Mittagsverpflegung	abs.	2.385	x	17	968	1.187	188	25
nach §28 Abs.6 SGB II 8, 9)	%	22,0%	x	x 8	39,8%	43,6%	13,3%	6,0%
Ausflüge und Klassenfahrten	abs.	2.050	х	27	325	1.017	557	122
nach §28 Abs.2 SGB II	%	18,9%	x	1,3%	13,4%	37,4%	39,4%	29,1%
Teilhabe am sozialen und	abs.	1.328	10	127	534	530	126	1
kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II 3)	% (Unter 18) <sup>6)</sup>	12,8%	0,5%	6,3%	21,9%	19,5%	8,9%	x 8
Mehraufwendungen	abs.	226	х	x	х	0	112	114
Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II 5)	% (Schüler)	3,5%	x	x	x	=	11,9%	27,2%

- x Angabe nicht zutreffend oder nicht sinnvoll
- Zahlenwert <3 oder Berechnung nicht möglich da Division durch 0
- $^{1)}$  Jede Person wird <u>über alle Hilfearten</u> nur 1x gezählt.
- 2) Laut HMSI sind Im Schnitt 16,67% aller Personen dieses Jahrgangs Schüler, daher wurden 16,67% des Bestandes als Referenzgröße genommen.
- 3) inkl. der 0-2 jährigen
- 4) Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragsteller des ganzen Jahres die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen.
- 5) Darunter Schülerinnen und Schüler Auch die Prozentuierung der Schülerbezogenen Bedarfe wurde auf SchülerInnen bezogen.
- 6) Die Prozentuierung wurde nur auf Kinder bis unter 18 Jahre bezogen, da nur diese entsprechende Leistungen erhalten können.
- 7) Fälle die nur knapp in die Altersgruppe gerutscht sind, eine Prozentuierung wäre verzerrend.
- 8) Das Alter der Kinder wird zum 1.8. des Jahres (Beginn Kindergarten- und Schuljahr) berechnet.
- <sup>9)</sup> Kinder die von der KiTa in die Schule oder den Hort übergehen, werden in beiden Mittagessen-Kategorien erfasst.

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge; OPEN/Prosoz; eigene Auswertung und Darstellung Anmerkung: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

87 % der anspruchsberechtigten Kinder aus dem SGB II haben in 2015 mindestens eine Bildung und Teilhabe-Leistung in Anspruch genommen; das ist derselbe Anteil wie auch im Jahr zuvor.

Alle Schülerinnen und Schüler erlangen durch ein automatisiertes Verfahren im kommunalen Jobcenter zwei Mal jährlich die Mittel zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Darüber

hinaus bekommen 45 % (in 2014 waren es 43 %) der Kinder und Jugendlichen ihre Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule. Dies sind die zwei stark in Anspruch genommenen Leistungen des Bildung und Teilhabe-Pakets, zu denen die Verfahren in den letzten Jahren deutlich vereinfacht wurden, um eben eine bessere Inanspruchnahme zu erreichen.

Die anderen Förderarten, die nicht automatisch überwiesen werden oder an die Tagesbetreuung gekoppelt sind, werden in geringerem Maße in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme dieser Leistungsarten ist nahezu konstant zum letzten Jahr: 19 % nutzen die Förderung von Ausflügen und Klassenfahrten; 12 % bekommen Lernförderung; 13 % erhalten Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bspw. Vereinsbeiträge oder Musikunterricht) und 4 % bekommen Unterstützung zur Beförderung.

Tabelle 10: BuT Jahreswerte 2015 der SGB II-Leistungsberechtigte im Vergleich zu 2014, Wiesbaden

		Jahreswerte Gesamt	Veränderungsrate der absoluten Werte und Prozentunterschiede der Prozentwerte zum Vorjahr 2014
		SGB II	SGB II
Anspruchsberechtigte Stand	abs.	10.818	30
Januar 2015	dar. Schüler	6.515	0%
Personen die mindestens eine	abs.	9.398	+ 29
BuT Leistung hatten	%	86,9%	+0%
Angemessene Lemförderung	abs.	804	+ 45
§28 Abs.5 SGB II	% (Schüler)	12,3%	+0,6%
Ausstattung mit persönlichem	abs.	6.695	- 31
Schulbedarf §28 SGB II	% (Schüler)	102,8%	
KiTa: Mittagsverpflegung nach	abs.	2.437	- 4
§28 Abs.6 SGB II	%	22,5%	- 0,1%
Schule: Mittagsverpflegung	abs.	2.385	+ 205
nach §28 Abs.6 SGB II	%	22,0%	+2,8%
Ausflüge und Klassenfahrten	abs.	2.050	- 91
nach §28 Abs.2 SGB II	%	18,9%	- 0,9%
Teilhabe am sozialen und	abs.	1.328	+ 87
kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	% (Unter 18) <sup>6)</sup>	12,8%	+0,8%
Mehraufwendungen	abs.	226	- 2
Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	% (Schüler)	3,5%	0%

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge; OPEN/Prosoz; eigene Auswertung und Darstellung

Anmerkung: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

Lesebeispiel: 29 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum haben mindestens eine BuT Leistung erhalten. Die Inanspruchnahmequote hat sich damit nicht verändert (siehe Zeile 2).

Interessant ist es auch, sich die Inanspruchnahme-Quoten der Leistungsarten im Zeitverlauf anzuschauen, um in einer Fortschreibung auch mittel- und langfristige Entwicklungen ablesen zu können (vgl. Tabelle 11).

So zeigt die Inanspruchnahme der Lernförderangebote mit dem Ausbau der Infrastruktur durch die Schulsozialarbeit in 2014 einen deutlichen Anstieg, in Zukunft gilt es auch die Grundschülerinnen und Grundschüler mit Lernförderbedarf besser zu erreichen, hier sind insbesondere die Betreuenden Grundschulen gemeinsam mit der Fachstelle Bildung und

Teilhabe gefordert, eine bessre Lernförderinfrastruktur an den Schulen aufzubauen und deren bedarfsgerechte Nutzung zu sichern.

Tabelle 11: BuT Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigte im Vergleich, Wiesbaden

		Jahreswert 2015	Jahreswert 2014	Jahreswert 2013 (Hochrechnung)	Jahreswert 2012
		SGB II	SGB II	SGB II	SGB II
Personen die mindestens eine BuT Leistung erhalten haben	abs.	9.398	9.369	9.327	9.067
reisonen die mindestens eine bu'r Leistung emaiten naben	% (SchülerInnen)	86,9%	86,8%	87,0%	85,3%
Angemessene Lemförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	804	759	537	503
Aligenesserie Leitiloidelding §28 Abs.3 3GB II	% (SchülerInnen)	12,3%	11,7%	8,4%	8,0%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	2.437	2.441	2.433	2.395
INT a. Williagsverpriegurig flacti g26 Abs.0 3Gb II	%	22,5%	22,6%	22,7%	22,5%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	2.385	2.180	1.866	1.525
Schale. Williagsverpriegung hach \$28 Abs.0 3Gb II	%	22,0%	20,2%	17,4%	14,3%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	2.050	2.141	1.986	1.828
Addinge and Nassenianiten facili 928 Abs.2 3GB ii	%	18,9%	19,8%	18,5%	17,2%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.328	1.241	980	1.012
Tellilabe att sozialett uttu kultulellett Lebert 920 Abs. 7 3GB 11	%	12,8%	11,9%	9,5%	9,8%

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge; OPEN/Prosoz; eigene Auswertung und Darstellung

Anmerkung: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

Im Jahr 2013 liegt aufgrund von Datenproblemen nur eine Hochrechnung aus Oktober vor. Die Werte für 2012 sind leicht revidiert, da nun, analog zu den anderen Jahren, t-3 Auswertungen herangezogen wurden.

# VII. Integrationen

Im Jahr 2015 gelangen 5.439 Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; zusätzlich wurden 2.088 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung von Leistungsberechtigten aus dem SGB II gezählt.

Tabelle 12: Integrationen und Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung in Wiesbaden im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015
·	2012	2010	2014	2010
Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung				
oder Selbständigkeit	5.401	4.985	5.192	5.439
Integrationsquote (Integrationen/durchschnittliche eLB)	26,2%	24,1%	24,5%	25,4%
Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung	2.239	2.055	2.062	2.088
Eintrittsquote (Eintritte/durchschnittliche eLB)	10,9%	9,9%	9,7%	9,7%
Durchschnittlicher monatlicher Bestand an eLb	20.596	20.712	21.257	21.439

Quelle: BA: Kennzahlentool;t-3; eigene Darstellung

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in 2015 untergliedern sich folgendermaßen:

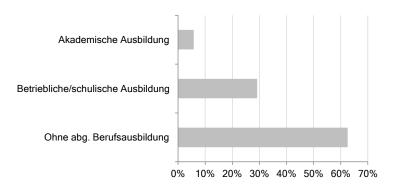
- 80 % nahmen eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf
- ➤ 4 % traten in eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein
- 10 % mündeten in eine duale oder vollqualifizierende Berufsausbildung

> 5 %<sup>47</sup> machten sich selbständig.

Wie im letzten Jahr, fanden Männer überproportional Zugang in Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit: 57 % der Integrierten waren männlich, obwohl der Anteil der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt nur 47 % beträgt.

Das Ausbildungsniveau der Integrierten liegt nur unwesentlich höher als das der Grundgesamtheit aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, während unter den Integrierten 63 % über keinen Berufsabschluss verfügen, sind es unter allen eLb (ohne SchülerInnen) 67 %.

Abbildung 17: Berufliche Qualifikation der in 2015 Integrierten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wiesbaden



Anmerkung: 3 % haben keine Angabe zur Berufsausbildung gemacht

Quelle: BA: Sonderauswertung der Grundsicherungsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N=5.439

Die 5.439 Integrationen entsprechen einer Integrationsquote von 25,4 %. Dabei werden die erreichten Integrationen in das Verhältnis gesetzt zu der durchschnittlichen Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jahr 2015. Damit ist eine weitere Steigerung der Integrationsquote in 2015 zu verzeichnen.

Zusammengefasst kann man konstante Zusammenhänge zwischen bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen und der Chance auf eine Integration in Erwerbstätigkeit konstatieren:

- Männer haben eine bessere Chance, in Erwerbsarbeit integriert zu werden.
- Während die über 50-Jährigen 23 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen, sind sie nur zu 14 % unter den Integrierten zu finden und damit ist ihre Chance deutlich unterdurchschnittlich, eine Arbeit aufzunehmen.

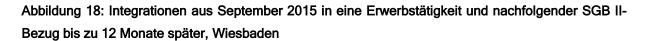
\_

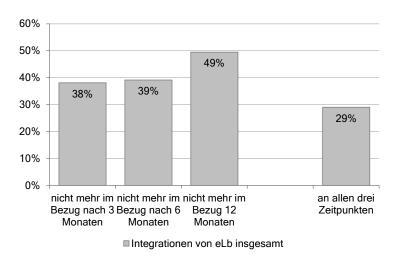
<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Die fehlenden 1 % können aufgrund zu kleiner monatlicher Werte nicht eindeutig zugewiesen werden.

- Je höher die schulische und berufliche Qualifikation, desto wahrscheinlicher ist auch die Integration.
- ➤ Alleinerziehende haben geringere Chancen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Alleinerziehenden sind eine Gruppe, der besondere Aufmerksamkeit im Integrationsprozess geschenkt wird, denn Ziel des kommunalen Jobcenters Wiesbaden ist es, die Integrationsquote der Alleinerziehenden der allgemeinen Integrationsquote anzugleichen. Dafür wurden seit Jahren spezifische Angebote konzipiert (Teilzeit-Angebote, modulare Teilnahmen etc.) und mit besonderen Hilfestellungen (u.a. Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz) flankiert, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und alleinige Kinderbetreuung zu ermöglichen. Und auch die Mütter in Paarhaushalten sind seit geraumer Zeit mit in den Fokus gerückt, da gerade diese Gruppe unterdurchschnittliche Beteiligungsquoten in Erwerbstätigkeit und Fördermaßnahmen aufweist die auch geringer sind als die der Alleinerziehenden (vgl. Kapitel IV.2.).

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden konnte in 2015, analog zur allgemeinen Integrationsquote, gesteigert werden und lag bei 21,3 % (im Vorjahr bei 20,0 %).

Von allen Integrierten schafft es gut ein Drittel, direkt durch die Integration in den Arbeitsmarkt auch aus dem SGB II-Bezug auszusteigen (38 %). Dieser Anteil steigt noch bis auf 49 % derer, die 12 Monate nach der Integration nicht mehr im SGB II-Bezug sind - aber betrachtet man alle drei Zeitpunkte (3, 6 und 12 Monate) erkennt man, dass nur 28 % der Integrierten zu allen drei Zeitpunkten nicht mehr im Bezug sind. D.h. ein "Pendeln" zwischen Bezug und Nicht-Bezug ist ein häufiges Phänomen. So wie es auch die Analysen in Kapitel III.2. darstellen, sind die meisten aller Leistungsberechtigten entweder langfristig oder eben immer wieder von SGB II-Bezug betroffen.





Quelle: BA; Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; eigene Darstellung; N=675

Zwar sind die Anteile derer, die aus dem SGB II-Bezug nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (rund 5 %), aber dennoch gibt es strukturelle Gründe dafür, dass es eben nur ein recht geringer Prozentsatz ist, denen der Ausstieg gelingt:

- Niedrige Qualifikationen der SGB II-Leistungsberechtigten, die größtenteils über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind in der Regel mit niedrigen Löhnen verbunden.
- Die hohen Mieten in Wiesbaden beanspruchen einen großen Teil des Einkommens.
- Je größer eine Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Kinder) ist, desto höher ist auch ihr Existenzsicherungsbedarf. Liegt dann nur ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor, kann dieser Bedarf nur schwerlich gedeckt werden.

Die Branchen, in die die Integrationen der Leistungsberechtigten vorrangig erfolgen, sind im Zeitverlauf sehr konstant - hier gibt es nur marginale, jährliche Verschiebungen in der Reihenfolge.

# Tabelle 13: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2015

- 78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften
- 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- 82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
- 96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
- 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
- 88.9 Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)
- 47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
- 87.3 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
- 80.1 Private Wach- und Sicherheitsdienste

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen; N=3.124

Wie auch schon die Jahre zuvor ist die Zeit- und die Leiharbeit der wichtigste Aufnahmemarkt für SGB II-Leistungsberechtigte. Es sind darüber hinaus die Gastronomie, das Dienstleistungsgewerbe und das Reinigungsgewerbe sowie der Einzelhandel, die stets unter diesen Branchen vertreten sind.

Diese Branchen sind gekennzeichnet durch relativ viele Tätigkeiten für Geringqualifizierte. Gerade die Zeit- und Leiharbeit ist ein wichtiger Sektor, um Geringqualifizierten auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt, der eine sehr geringe Nachfrage nach ungelernten Kräften hat, eine Möglichkeit der Integration zu bieten.

Betrachtet man auch die zehn häufigsten Branchen für Eintritte in geringfügige Beschäftigungen finden sich mit wenigen Ausnahmen dieselben Branchen und ebenso wenig Varianz in der jährlichen Reihenfolge.

Tabelle 14: Die 10 häufigsten Branchen (WKZ) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung im Jahr 2015

- 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- 82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
- 96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
- 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
- 78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften
- 47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
- 97.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- 81.1 Hausmeisterdienste
- 81.3 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen; N=1.750

Seit 2012 wird auch die Nachhaltigkeit der Integrationen durch die BA festgestellt: Es wird überprüft, inwiefern sich eine integrierte Person ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befindet.

Wiesbaden wies schon in 2012 im Rhein-Main-Vergleich einen sehr guten Wert der Nachhaltigkeit auf, der auch in 2013 und 2014 stabil blieb und 2015 sogar noch ausgebaut werden konnte: Zwei Drittel aller Integrationen sind nach diesem Messkonzept nachhaltig. In einem Rhein-Main-Städte-Vergleich liegt Wiesbaden damit an der Spitze der nachhaltigen Integrationen.

Tabelle 15: Anteil der "nachhaltigen" Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Oktober 2014 bis September 2015	65,4 %	63,6 %	61,2 %	62,8 %	63,2 %
Oktober 2013 bis September 2014	63,8 %	59,6 %	60,2 %	58,9 %	60,9 %
Oktober 2012 bis September 2013	63,2 %	59,6 %	59,2 %	59,5 %	56,9 %
Oktober 2011 bis September 2012	63,4 %	63,1 %	59,8 %	60,8 %	58,0 %

Quelle: BA: Kennzahlentool; t-6; eigene Darstellung

Im Anschluss an die oben ausgeführten Ergebnisse zu Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), ist es von besonderem Interesse sich die Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden anzuschauen.

Tabelle 16: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Januar bis Dezember 2015	18,8 %	15,6 %	20,4 %	17,5 %	19,3 %
Januar bis Dezember 2014	17,6 %	13,6 %	17,4 %	15,6 %	17,5 %
Januar bis Dezember 2013	17,5 %	14,4 %	18,2 %	16,6 %	16,2 %
Januar bis Dezember 2012	20,1 %	16,6 %	17,7 %	17,9 %	16,8 %

Quelle: BA: Kennzahlentool; Daten t-3; eigene Darstellung

Die recht gute, gestiegene Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) von knapp 19 % (2014: 18 %) - im Vergleich zur allgemeinen Integrationsquote und den LZB-Integrationsquoten der vergleichbaren Rhein-Main-Städte - belegt die Anstrengungen des

Kommunalen Jobcenters, gerade für die LZB geeignete Maßnahmen und Hilfen anzubieten, um eine Arbeitsmarktintegration herbeizuführen. So ist das Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen in Wiesbaden weit gefächert, um der heterogenen Personengruppen der LZB gerecht zu werden. Gerade die Suche nach einer passgenauen Hilfe für Personen, die schon lange Jahre im SGB II-Bezug sind und schon viele verschiedene Eingliederungsmaßnahmen durchlaufen haben, war der Anlass, Ende des Jahres 2012 die niedrigschwellige Maßnahme der Trainingszentren einzuführen, die mittlerweile eine feste Größe unter den Fördermaßnahmen einnehmen. Hier werden Integrationsfortschritte mit LZB nach einem ganzheitlichen Konzept erzielt, das auch gesundheits-, sucht-, und schuldenspezifische Angebote begleitend zur Verfügung stellt.

Schließlich sollen auch noch detaillierter die Integrationen in eine berufliche oder vollschulische Ausbildung angeschaut werden, um den Übergang in den Ausbildungsmarkt gesondert zu betrachten. Dies geschieht nun in Ergänzung zu den zuvor benannten Zahlen der BA mit den Daten des kommunalen Jobcenters, die von der Datengrundlage her zwar etwas abweichen, aber für die Ausbildungen einen detaillierten Zeitreihenvergleich aus den vorherigen Berichten ermöglicht. Betrachtet wird hier die Zeitreihe der Integrationen in Ausbildungen von Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit der Ausbildungsagentur (AGT), d.h. dem spezialisierten Fallmanagement für unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss.

Tabelle 17: Integrationen in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf, AGT Wiesbaden

Form der Ausbildung	Ausbildungsjahr 2009/10	Ausbildungsjahr 2010/11	Ausbildungsjahr 2011/12	Ausbildungsjahr 2012/13	Ausbildungsjahr 2013/14	Ausbildungsjahr 2014/15
Betriebliche Ausbildung	250	338	263	229	235	231
Schulische Ausbildung oder Studium	74	66	73	67	71	89
Kooperative BaE-Ausbildung	72	68	81	83	79	76
Integrative BaE-Ausbildung	76	75	78	70	87	77
Betriebliche trägerunterstützte Teilzeitausbildung	4	10	8	4	10	7
Übergänge in den Ausbildungsmarkt insgesamt	476	557	503	453	482	480

Quelle: Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden; Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge; Geschäftsstatistik

Anmerkung: Das jeweilige Ausbildungsjahr erstreckt sich von September eines Jahres bis zum August des darauffolgenden Jahres.

# VIII. Organisation und Leistungsprozessgestaltung des SGB II im kommunalen Jobcenter

Das kommunale Jobcenter ist gemäß § 6a Abs. 6 SGB II als Abteilung "Jobcenter" in die Struktur des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge eingebunden. Noch in 2014 war es eine Abteilung des Amtes für Soziale Arbeit, das neben dem SGB II auch die Aufgaben des Jugend- und Sozialamtes umfasste. Seit 2015 sind die Aufgaben des ursprünglichen Amtes für Soziale Arbeit auf zwei Ämter verteilt worden: weiterhin auf das Amt für Soziale Arbeit und das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, das jetzt neben dem KJC auch den Bereich Asyl umfasst. Beide Ämter in einer sehr engen Kooperation, so dass die sozialstaatlichen Leistungen weiterhin rechtskreisübergreifend gestaltet werden können.

Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH (AGT) wurde mit dem Fallmanagement und der Ausbildungsvermittlung für unter 25-Jährigen, die über keine Berufsausbildung verfügen, gemäß § 11b des Hessischen Offensiv-Gesetzes beliehen.

Leistungsprozesse im SGB II in Wiesbaden WIESBADEN Leistungen zum Kommunale Arbeitsvermittlung Vermittlung: Arbeitgeberservice Kindertagesstätten/ Amt für Soziale Arbeit Angebotsorientierte Betreuende Grundschule Arbeitsvermittlung Tagespflege Fallmanagement 1. Arbeitsmarkt Eingliederungsplan Schuldnerberatung 1. Arbeitsmarkt Bewerberorientierte ➤ Antrag Suchtberatung Arbeitsvermittlung Finanzielle Eingliederungsförderung ➤ Erwerbs-Bealeituna zui Vermittlung in begleitende fähigkeit? Existenzgründung Qualifizierungsangebote Soziale Eingliederungshilfen 2. Arbeitsmarkt Grobprofilina Fallmanagement 2. Arbeitsmark Eingliederungsplan Vermittlung in Qualifizierung und ➤ Bescheid Arbeitsmarktliche Arbeitsgelegenheiten Eingliederungshilfen ➤ Auszahlung > Vermittlung in begleitende Qualifizierungsangebote Qualifizierungs-Soziale Eingliederungshilfen maßnahmen Fallmanagement 50plus Analog Fallmanagement 1. und 2. Arbeitsmarkt Arbeitsgelegenheiten Erwerbs-Fallmanagement Selbständige Coaching bereits Selbständiger Ausbildung Ausbildungsagentur Fallmanagement Jugend > Eingliederungsplan > Bewerberorientierte Arbeits-Kooperation /Ausbildungsvermittlung Schulsozialarbeit & Vermittlung in begleitende Bezirkssozialarbeit Qualifizierungsangebote Vermittlung in Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten > Soziale Eingliederungshilfen

Abbildung 19: Aufbauorganisation des SGB II im kommunalen Jobcenter

Quelle: Kommunales Jobcenter Wiesbaden

Es erfolgt in Wiesbaden eine dreifache Spezialisierung: nach Leistungsgewährung und Fallmanagement, nach Wohnregionen und nach Zielgruppen.

Zentrales Element des **Leistungsprozesses** ist eine Kategorisierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entlang der zielorientierten Eingliederungsstrategien.

Am zentralen Empfang erfolgt eine Terminvergabe zur Erstberatung. Bei der Erstberatung, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice durchgeführt wird, werden die Antragsformulare ausgehändigt, über das Kommunale Jobcenter informiert und eine Verfügbarkeitsprüfung durchgeführt. Bei einer wahrscheinlichen Anspruchsberechtigung wird zeitnah ein Termin für das Erstprofiling im Fallmanagement des jeweiligen Standorts vereinbart.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für die Umsetzung der im SGB II gestellten Aufgabe der Integration in Erwerbsarbeit und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zielbezogene Unterstützungs- und Eingliederungsstrategien entwickelt. Um diesen Prozess zu optimieren, startete Ende 2013 das extern begleitete Projekt "Neuer Leistungsprozess" im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden. Resultat dieses Prozesses war in 2015 die Einrichtung des "Vermittlungszentrums", das als Pilotprojekt eine Maßnahme für Neuantragstellende im SGB II bietet, in der die Teilnehmenden acht Wochen direkt mit der Vermittlung in Erwerbsarbeit konfrontiert werden. Dazu gehören auch Module der Aufklärung über Rechte und Pflichten, sowie angebotene Workshops und auch intensive Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten durch Coaches.

Die übergeordneten Ziele sind zum einen, den Ablauf bis zur Bescheiderteilung und bis zur ersten aktivierenden Beratung zu beschleunigen, und zum anderen Schnittstellenkonflikte zu minimieren, um so eine höhere Beschäftigtenzufriedenheit zu erreichen. Das Projekt läuft perspektivisch bis Oktober 2016, mit einer einjährigen Verlängerungsoption. Die Evaluation des Projektes läuft seit Beginn und kann so im Anschluss eine Entscheidungshilfe leisten, ob das Vermittlungszentrum verstetigt wird.

#### Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und ältere Arbeitsuchende

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre sind (bzw. unter 25 Jahren alt, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung), werden zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung oder des Fallmanagements (je nach Standort) im Rahmen der Antragsprüfung mittels eines so genannten Grobprofilings hinsichtlich einer zielorientierten Eingliederungsstrategien aufgeteilt. Diese zielorientierte Strategietypisierung ist das zentrale Instrument der KlientenInnensteuerung.

Die Zuständigkeit (persönliche/r Ansprechpartner/in) für die Leistungsberechtigten (LS oder FM) wird durch das Grobprofiling festgelegt. Bei Zuweisung zum Fallmanagement erfolgt hier

- > die Festlegung von zeitlich begrenzten ziel- und kundenorientierten Eingliederungsstrategien,
- die Bereitstellung von passgenauen Eingliederungsleistungen für unterschiedliche Strategietypen.

In der zielorientierten Strategietypisierung wird zwischen acht unterschiedlichen Strategietypen unterschieden, welche sich wiederum zu drei Zielbereichen zuordnen lassen. Die Festlegung einer Strategie verfolgt einen ressourcen- und vor allem zielorientierten Ansatz im Hinblick auf die Leitziele "Integration in nachhaltige Erwerbstätigkeit" sowie "Unabhängigkeit von Transferleistungen".

Abbildung 20: Zielorientierte Eingliederungsstrategien für über 25-Jährige in Wiesbaden

		Leitziel egration in Erwerbstätigkeit ängigkeit von Transferleistungen
Zielbereich	Strategietyp	Zielbeschreibung
1. Arbeitsmarkt	А	Ausweitung des Erwerbseinkommens aus sozialversicherungspflichtiger oder selbständiger Tätigkeit
	В	Direkte Arbeitsmarktintegration (sozialversicherungspflichtig oder selbständig) mit und ohne speziellen Förderungsangeboten
2. Arbeitsmarkt	С	Arbeitsmarktintegration mittelfristig angestrebt - Ausweitung beruflicher Qualifikationen sowie berufliche (Neu-) Orientierung, Aufbau und Erhalt der Nähe zum 1. AM
	D	Arbeitsmarktintegration längerfristig angestrebt - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung, Ausweitung der Beschäftigungs- und/ oder Qualifizierungsfähigkeit
	E	Diagnose von Ressourcen und Ziel- bzw. Strategieermittlung
Materielle Grundsicherung	Х	Vorübergehende materielle Grundsicherung - temporär keine Arbeitsmarktintegration oder Ausweitung von Erwerbseinkommen möglich
	Y	Längerfristig materielle Grundsicherung - Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration oder Ausweitung von Erwerbseinkommen möglich
	Z	Einmündung in das Fallmanagement

Quelle: Kommunales Jobcenter Wiesbaden

Ausgehend vom später folgenden Tiefenprofiling trifft das Fallmanagement im Dialog mit den Leistungsberechtigten die Entscheidung, ob bzw. welche Ressourcen gestärkt werden sollen. Ist die Ausweitung unterschiedlicher Ressourcen notwendig, so werden diese priorisiert. Anhand dieser Priorisierung werden die vorrangige Strategie (Strategietyp), sowie das vorrangige Etappenziel ausgewählt. Es wird somit hervorgehoben, dass die Auswahl einer Strategie die ganzheitliche Betrachtung der Leistungsberechtigten voraussetzt. Auch

Merkmale wie geringfügige oder gar sozialversicherungspflichtige Beschäftigung müssen daher nicht zwangsläufig die Strategiewahl maßgeblich beeinflussen.

Die Auswahl eines Strategietyps stellt immer eine Momentaufnahme dar. Sie ist daher im Laufe des Beratungsprozesses ständig zu hinterfragen und an die aktuellen Entwicklungen der Leistungsberechtigten anzupassen.

#### Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

Alle unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden umgehend nach der Leistungsbewilligung von der Leistungssachbearbeitung zur Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH als beliehener Träger des Fallmanagements für unter 25-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung zugewiesen. Ein gesondertes Verfahren gibt es für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bzw. Berufsfachschulen und Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren ohne Erwerbswunsch: Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen werden spätestens 10 Monate vor dem geplanten Schulabschluss und Erziehungsleistende zu dem Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind das 2. Lebensjahr vollendet, durch die Leistungssachbearbeitung zur Beratung an die Ausbildungsagentur verwiesen. Auch durch eine intensive Kooperation mit der Schulsozialarbeit, die das Amt für Soziale Arbeit an allen Wiesbadener Haupt- und Gesamtschulen, Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und den beruflichen Schulen eingerichtet hat, ist eine frühzeitige und engmaschige berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in den Abgangsjahrgängen sichergestellt.

Die Eingliederungsstrategie der Stadt Wiesbaden für unter 25-Jährige zielt darauf, möglichst viele junge Menschen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet hierzu mit unterschiedlichen zielorientierten Eingliederungsstrategien, je nach Zielgruppe (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Strategietypisierung für unter 25-jährige Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung, Wiesbaden

Ziel	Α	В	С	D	E	S
aktuelle Zielbe- schreibung	Integration in Ausbildung	Integration in Beschäftigung	Vorbereitung auf die Integration in Ausbildung oder Beschäftigung	Aktivierung	Diagnose	<b>Schüler</b> weiterführender Schule
Zielgruppe	Kunden, die im laufenden Ausbildungsjahr für die Aufnahme einer Ausbildung vorgesehen sind	Kunden, die aktuell für die Aufnahme einer Beschäftigung vorgesehen sind	Kunden, die mittels versch. Maßnahmen auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden	Kunden, die bisher mit Angeboten des Fallmanagements nicht erreicht werden konnten und für die es aktuell keine zielführende Planung gibt	Kunden, bei denen noch keine eindeutige Strategie vorliegt, die Ressourcen unklar sind bzw. das Profiling noch nicht abgeschlossen ist	Schüler, die einen weiteren Schulbesuch anstreben und bei denen diese Planung durch das Fallmanagement unterstützt und überwacht wird
Typische Einglieder ungs- leistungen	AGS BVB BaE Bewerbungs- training Betriebliche Praktika	<ul> <li>Drittvermittlung</li> <li>Job plus</li> <li>Bewerbungs-training</li> <li>Betriebliche Praktika</li> <li></li> </ul>	Niederschwellige Angebote     AGH     BvB     FbW     Betriebliche Praktika	Blitzstart     Trainingszentrum	AGH     Betriebliche     Praktika     Trainingszentrum	• keine
Zeitlicher Rahmen	-	-	·	-	• bis zu 6 Monate	-

Anmerkung: Strategietypen X und Z sind analog der Zielstrategietypisierung für die über 25-Jährigen Quelle: Kommunales Jobcenter Wiesbaden, Ausbildungsagentur

# IX. Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es den Bund und die Kommune als Kostenträger. Folgend werden die Ausgaben für das Jahr 2015 untergliedert dargestellt.

#### Der **Bund** trägt

- die Ausgaben für das Arbeitslosen- und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfe,
- die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) soweit sie nicht von Dritten (z. B. Arbeitgebern) erbracht werden,
- 31,3 % der Kosten der Unterkunft im Jahr 2015<sup>48</sup>,
- der Bund trägt gemäß der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)
   84,8% der Verwaltungskosten zur Umsetzung des SGB II,
- die Teilnahmekosten für Eingliederungsleistungen von Arbeitsuchenden,
- · die Leistungen "Bildung und Teilhabe".

#### Die Kommune trägt

- 68,7 % der Kosten der Unterkunft,
- Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Anschaffung bzw. Reparaturen von orthopädischen Schuhen oder die Reparatur sowie die Miete von therapeutischen Geräten),
- Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB II bei Auszubildenden,
- Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind),
- den Verwaltungsaufwand für die kommunalen Leistungen.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben zum SGB II im Jahr 2015 auf rund 227 Mio. €, während sie in 2014 knapp 223 Mio. € betrugen (vgl. Tabelle 19). Dieser erneute Anstieg in den Ausgaben des SGB II ist hauptsächlich bei den Bundesmitteln zu verzeichnen, da sich hier der Anteil bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft erhöht hat.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Der Anteil, der tatsächlich gemäß der Verordnung über die Weiterleitung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II des Landes Hessen erstattet wurde, lag in 2015 (siehe auch Tabelle 19) aber bei 29,8 %.

Tabelle 19: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2014 und 2015 in Wiesbaden

Stadt Wiesbaden	Ist-Ausgaben 2014	Ist-Ausgaben 2015
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (1)	63.273.560,02€	59.946.437,01€
Leistungen für Mietschulden (Darlehen)	1.260.057,20€	1.348.668,36€
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	1.672.087,59€	1.792.039,85€
Kommunale Eingliederungsleistungen sowie Leistungen nach § 16a (2)	1.367.134,87€	884.005,79€
Kommunaler Anteil Verwaltungskosten	3.472.833,66€	3.601.612,39€
Summe Ausgaben Wiesbaden	71.045.673,34€	67.572.763,40€
Bund	Ist-Ausgaben 2014	Ist-Ausgaben 2015
Leistungen zum Lebensunterhalt (3)	65.449.203,58€	66.711.922,37€
Beitrag zur Krankenversicherung	20.556.514,95€	21.270.333,60€
Beiträge zur Pflegeversicherung	2.962.126,89€	3.513.518,71€
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (4)	21.337.547,52€	25.430.642,66€
Eingliederungsleistungen	15.940.490,61€	16.353.508,44€
Beschäftigungspakt Perspektiven 50plus (5)	2.423.598,30€	2.394.270,88€
Verwaltungskosten	19.374.756,22€	20.093.205,98€
Leistungen BuT an SGB II Leistungsberechtigte	2.927.145,01€	3.072.578,37€
Verwaltungskosten BuT	857.827,02€	853.770,80€
Summe Ausgaben Bund (6)	151.877.991,89€	159.694.121,92€
Summe Ausgaben Bund (ohne Projekt 50plus)	149.454.393,59€	157.299.851,04€
Ausgaben SGB II insgesamt	222.923.665,23€	227.266.885,32€
Ausgaben SGB II insgesamt (ohne Projekt 50plus)	220.500.066,93€	224.872.614,44€

- (1) Kommunaler Anteil an den Kosten der Unterkunft 2015: 70,2 %.
- (2) Seit 2015 werden die Mittel des Arbeitsmarktbudgets direkt vom Zuwendungsempfänger beantragt. Durch die Stadt erfolgt eine Kofinanzierung. Deshalb sind die Ausgaben hier gesunken.
- (3) Regelleistungen, Mehrbedarfe und sonstige gesetzliche Leistungen gem. SGB II
- (4) Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft 2015: ca. 29,8 %. Das ist der Anteil, der tatsächlich in 2015, gemäß der Verordnung über die Weiterleitung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II des Landes Hessen, erstattet wurde.
- (5) Summe Ausgaben Bundesprogramm Perspektive 50plus
- (6) Die Differenz der Einzelposten zur Summe ergibt sich aus auslaufenden Beträgen zur Rentenversicherung.

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, Jahresabrechnung 2014 und 2015

Der Eingliederungstitel, der von 2013 auf 2014 um eine halbe Mio. € gestiegen war, steigt von 2014 auf 2015 wiederum um rund 800.000 € - auf 16,5 Mio. € (in beiden Jahren gab es zusätzliche Zuwendungen aus Ausgaberesten des Bundes in etwa derselben Höhe).

Wie sich die tatsächlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmenarten verteilen, zeigt Tabelle 20.

Tabelle 20: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmearten in 2014 und 2015 in Wiesbaden

Kostenartbezeichnung	Kostenart	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2014	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2015
Arbeitsgelegenheiten	784781, 784913	2.194.891,73 €	2.069.124,50 €
Ausbildungsmaßnahmen	784779, 784790	2.749.678,34 €	3.071.365,27 €
Eingliederungszuschüsse	784774	1.667.551,24 €	1.428.021,56 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	784776, 784785	2.107.424,77 €	2.150.562,88 €
Vermittlung Dritte/inkl. Bewerbungsz. SGB II	784775, 784795	1.236.395,44 €	1.260.333,38 €
Niederschwellige Angebote i.R. §16 (2)	784903	4.082.277,30 €	4.102.519,72 €
Beschäftigungszuschuss § 16e	784784, 784940	356.843,38 €	637.236,69 €
Kostenübern. Mobilitätshilfen	784909	311.481,52 €	325.069,73 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III	784793,784794, 784796, 784777	524.774,20 €	573.130,72 €
Rehablitationsmaßnahmen	784907, 784912	104.862,92 €	127.590,31 €
Darl. f. Leist. gem. § 16f	784788	75.944,34 €	72.825,84 €
Bewerbungstraining § 16 (2)	784904	41.856,06 €	56.149,01 €
Darl. Existenzgründung §16c	784789	17.412,95 €	397,88 €
Einstiegsgeld § 29	784782	22.400,00 €	17.300,00 €
Freie Förderung §16f	784797, 784919	206.600,46 €	242.936,13 €
Existenzgründung gem § 16 (2)	784901	207.978,31 €	166.686,97 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen	784911	7.943,50 €	13.571,06 €
Eingelöste Vermittlungsgutscheine	784902	42.000,00 €	44.500,00 €
Bewerbungskosten	784778	5.684,50 €	13.821,80 €
Altersteilzeit	784906	0,00€	0,00 €
Sonstiges	784915	6.804,05 €	0,00 €
	Ausgaben	15.970.805,01 €	16.373.143,45 €
Rückzahlung von Eingliederungsleistungen	507213	3.624,94 €	4.986,12 €
Rückzahlung von Darlehen § 16 SGB II	507253	25.339,46 €	20.657,20 €
Erstattung aus Landesprogrammen	507821	1.350,00 €	0,00 €
	Einnahmen	30.314,40 €	25.643,32 €
	Ausg-Einn	15.940.490,61 €	16.347.500,13 €

Quelle: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, Jahresabrechnung 2014 und 2015 (Stand: 20.5.2016); Eingliederungsleistungen zusammengefasst

# X. Geschäftsstatistik: Grundsicherung für Arbeitsuchende Wiesbaden in Zahlen 2015

In diesem Kapitel wird nun die Geschäftsstatistik des kommunalen Jobcenters Wiesbaden aufgeführt. Diese besteht aus Daten, die aus OPEN zu einem aktuellen Zeitpunkt (t0) gezogen und verarbeitet werden. Die sind unterschiedlich zu den Daten der BA - dies liegt an den unterschiedlichen Bezugszeiträumen:

Als SGB II-Leistungsberechtigte gelten hier alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat Anspruch auf Arbeitslosen- oder Sozialgeld hatten. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen ermittelt einen sogenannten Stichtagsbestand, meist zum 15. des Monats; diese Daten werden aber dann erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten als endgültige Daten (sogenannte t-3-Daten) veröffentlicht.

Übersicht 1: SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften		Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Veränd. VJM
Bedarfsgemeinschaften	abs.	15.148	15.150	15.271	15.402	15.407	15.311	15.214	15.315	15.260	15.208	15.134	15.153	15.197	+ 49
Mitglieder pro Bedarfsgemeinschaft	Per- sonen	2,01	2,01	2,01	2,02	2,02	2,02	2,03	2,03	2,02	2,03	2,02	2,03	2,03	+ 0,02

Übersicht 2: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

															Veränd.
		Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	VJM
Bedarfsgemeinschaften inse	J∙ abs.	15.148	15.150	15.271	15.402	15.407	15.311	15.214	15.315	15.260	15.208	15.134	15.153	15.197	+ 49
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Bedarfsgemeinschaften	abs.	r 8.928	r 8.927	r 8.975	r 9.084	r 9.088	9.001	8.909	8.975	8.954	8.894	8.878	8.858	8.881	- 47
ohne Kinder	in %	58,9	58,9	58,8	59,0	59,0	58,8	58,6	58,6	58,7	58,5	58,7	58,5	58,4	- 0,5
darunter Alleinstehende	abs.	r 7.170	r 7.176	r 7.214	r 7.273	r 7.274	7.204	7.145	7.207	7.199	7.141	7.147	7.123	7.126	- 44
Erwachsene	in %	47,3	47,4	47,2	47,2	47,2	47,1	47,0	47,1	47,2	47,0	47,2	47,0	46,9	- 0,4
Bedarfsgemeinschaften	abs.	r 6.158	r 6.158	r 6.236	r 6.265	r 6.266	6.258	6.248	6.285	6.254	6.264	6.199	6.237	6.252	+ 94
mit Kindern	in %	40,7	40,6	40,8	40,7	40,7	40,9	41,1	41,0	41,0	41,2	41,0	41,2	41,1	+ 0,5
darunter Alleinerziehende	abs.	r 3.117	r 3.132	r 3.178	r 3.178	r 3.171	3.153	3.139	3.150	3.116	3.125	3.100	3.112	3.107	- 10
	in %	20,6	20,7	20,8	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,4	20,5	20,5	20,5	20,4	- 0,1
und zwar Alleinerziehende n	it abs.	r 636	r 657	r 668	r 670	r 669	661	667	669	665	688	689	701	707	+ 71
Kindern unter 3 Jahren	in %	4,2	4,3	4,4	4,4	4,3	4,3	4,4	4,4	4,4	4,5	4,6	4,6	4,7	+ 0,5
Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft															
mit einem Kind	abs.	r 2.919	r 2.925	r 2.979	r 2.972	r 2.966	2.970	2.954	2.948	2.958	2.968	2.913	2.936	2.938	+ 19
	in %	47,6	47,7	48,0	47,7	47,5	47,7	47,5	47,1	47,5	47,5	47,1	47,2	47,1	- 0,5
mit zwei Kindern	abs.	r 2.068	r 2.060	r 2.068	r 2.091	r 2.098	2.087	2.086	2.110	2.088	2.080	2.077	2.089	2.091	+ 23
	in %	33,8	33,6	33,3	33,5	33,6	33,5	33,5	33,7	33,5	33,3	33,6	33,6	33,5	- 0,2
mit drei und mehr Kindern	abs.	r 1.140	r 1.147	r 1.163	r 1.174	r 1.174	1.175	1.182	1.199	1.184	1.194	1.190	1.194	1.209	+ 69
	in %	18,6	18,7	18,7	18,8	18,8	18,9	19,0	19,2	19,0	19,1	19,3	19,2	19,4	+ 0,8

Übersicht 3: Durchschnittliche Höhe des Anspruchs und der SGB II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft (nur laufende Leistungen, keine Einmalzahlungen, ohne BuT)

														Veränd.
Bedarfsart - Anspruch	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	VJM
Arbeitslosengeld u. Sozialgeld	663€	678€	681€	679 €	680€	681€	683€	683 €	682€	682€	681€	682€	683 €	+ 20 €
+ Mehrbedarf	24 €	24€	28€	24 €	24 €	24€	24€	24 €	24 €	24€	24€	24€	24 €	0€
+ Krankenversicherung <sup>(2)</sup>	126€	133€	133€	132 €	132 €	131 €	132€	131 €	132€	131 €	132 €	132€	133 €	+7€
+ Kosten für Unterkunft (2)	447 €	448 €	448€	449 €	450 €	451€	452€	* 449 €	* 449 €	448 €	456 €	457 €	458 €	+ 11 €
+ Kosten für Heizung <sup>(2)</sup>	71 €	71 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70€	71 €	71 €	71 €	71 €	71€	69€	-2€
- angerechnete Einkünfte	410 €	408 €	412€	412€	416 €	418€	421€	422 €	422 €	421€	421€	424 €	422 €	+ 12 €
<ul> <li>durchschnittliche Leistung pro BG und Monat</li> </ul>	921 €	946 €	948 €	942 €	940 €	939€	940 €	937 €	935€	936€	943€	943 €	945€	+ 24 €
= durchschnittlicher Leistung pro Person und Monat	459 €	470€	471€	467 €	465 €	464€	464€	461€	462€	461€	466€	465€	466 €	+7€

<sup>(2)</sup> In diesen Beträgen sind auch Korrekturen und Nachzahlungen enthalten, daher können sie monatlich schwanken.

Übersicht 4: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

															Veränd.
Personen		Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	VJM
SGB II-Beziehende insg.*	abs.	30.415	30.452	30.754	31.049	31.112	30.965	30.848	31.091	30.877	30.843	30.641	30.735	30.825	+ 410
	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
davon männlich	abs.	14.526	14.536	14.693	14.826	14.886	14.787	14.748	14.880	14.768	14.719	14.641	14.659	14.741	+ 215
	in %	47,8%	47,7%	47,8%	47,8%	47,8%	47,8%	47,8%	47,9%	47,8%	47,7%	47,8%	47,7%	47,8%	+ 0,1%
weiblich	abs.	15.889	15.916	16.061	16.223	16.226	16.178	16.100	16.211	16.109	16.124	16.000	16.076	16.081	+ 192
	in %	52,2%	52,3%	52,2%	52,2%	52,2%	52,2%	52,2%	52,1%	52,2%	52,3%	52,2%	52,3%	52,2%	- 0,1%
dav. ALG II-Beziehende* (1)	abs.	20.601	20.633	20.850	21.056	21.089	20.975	20.858	21.022	20.929	20.837	20.689	20.743	20.797	+ 196
(eLb)	in %	67,7%	67,8%	67,8%	67,8%	67,8%	67,7%	67,6%	67,6%	67,8%	67,6%	67,5%	67,5%	67,5%	- 0,3%
davon männlich	abs.	9.612	9.621	9.720	9.809	9.847	9.784	9.740	9.832	9.784	9.709	9.663	9.667	9.734	+ 122
	in %	46,7%	46,6%	46,6%	46,6%	46,7%	46,6%	46,7%	46,8%	46,7%	46,6%	46,7%	46,6%	46,8%	+ 0,1%
weiblich	abs.	10.989	11.012	11.130	11.247	11.242	11.191	11.118	11.190	11.145	11.128	11.026	11.076	11.063	74
	in %	53,3%	53,4%	53,4%	53,4%	53,3%	53,4%	53,3%	53,2%	53,3%	53,4%	53,3%	53,4%	53,2%	- 0,1%
Beziehende von	abs.	9.814	9.819	9.904	9.993	10.023	9.990	9.990	10.069	9.948	10.006	9.952	9.992	10.025	+ 211
Sozialgeld* (2) (nef)	in %	32,3%	32,2%	32,2%	32,2%	32,2%	32,3%	32,4%	32,4%	32,2%	32,4%	32,5%	32,5%	32,5%	+ 0,3%
davon männlich	abs.	4.914	4.915	4.973	5.017	5.039	5.003	5.008	5.048	4.984	5.010	4.978	4.992	5.007	+ 93
	in %	50,1%	50,1%	50,2%	50,2%	50,3%	50,1%	50,1%	50,1%	50,1%	50,1%	50,0%	50,0%	49,9%	- 0,1%
weiblich	abs.	4.900	4.904	4.931	4.976	4.984	4.987	4.982	5.021	4.964	4.996	4.974	5.000	5.018	+ 118
	in %	49,9%	49,9%	49,8%	49,8%	49,7%	49,9%	49,9%	49,9%	49,9%	49,9%	50,0%	50,0%	50,1%	+ 0,1%
Personen mit auschl.	abs.	102	105	100	108	105	108	105	102	96	91	91	93	103	+ 1
Fallmanagement-Leistungen*	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	+ 0,0%
davon männlich	abs.	71	76	75	82	78	78	75	77	71	65	69	70	76	+ 5
	in %	69,6%	72,4%	75,0%	75,9%	74,3%	72,2%	71,4%	75,5%	74,0%	71,4%	75,8%	75,3%	73,8%	+ 4,2%
weiblich	abs.	31	29	25	26	27	30	30	25	25	26	22	23	27	- 4
	in %	30,4%	27,6%	25,0%	24,1%	25,7%	27,8%	28,6%	24,5%	26,0%	28,6%	24,2%	24,7%	26,2%	- 4,2%

<sup>(3)</sup> Erhöhung der Regelsätze und Sozialversicherungsbeiträge

Übersicht 5: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten

																Veränd.
			Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	NCA
SGB II-Lei		abs.	30.415	30.452	30.754	31.049	31.112	30.965	30.848	31.092	30.879	30.845	30.643	30.738	30.825	+ 410
berechtigt	e insgesamt	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
dar.	weiblich	abs.	15.889	15.916	16.061	16.223	16.226	16.178	16.100	16.211	16.109	16.124	16.000	16.076	16.081	+ 192
		in %	52,2%	52,3%	52,2%	52,2%	52,2%	52,2%	52,2%	52,1%	52,2%	52,3%	52,2%	52,3%	52,2%	- 0,1%
unter 3 Jahr	re e	abs.	1.878	1.882	1.908	1.941	1.944	1.914	1.903	1.932	1.912	1.951	1.953	1.952	1.977	+ 99
		in %	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	+ 0,2%
dar.	weiblich	abs.	943	957	971	988	985	980	962	978	967	997	990	980	986	+ 43
		in %	50,2%	50,9%	50,9%	50,9%	50,7%	51,2%	50,6%	50,6%	50,6%	51,1%	50,7%	50,2%	49,9%	- 0,3%
3 bis unter 7	' Jahre	abs.	2.741	2.742	2.758	2.759	2.754	2.738	2.733	2.733	2.699	2.699	2.660	2.680	2.660	- 81
		in %	9,0%	9,0%	9,0%	8,9%	8,9%	8,8%	8,9%	8,8%	8,7%	8,8%	8,7%	8,7%	8,6%	- 0,4%
dar.	weiblich	abs.	1.386	1.375	1.368	1.371	1.364	1.361	1.371	1.355	1.342	1.336	1.316	1.321	1.319	- 67
		in %	50,6%	50,1%	49,6%	49,7%	49,5%	49,7%	50,2%	49,6%	49,7%	49,5%	49,5%	49,3%	49,6%	- 1,0%
7 bis unter 1	.5 Jahre	abs.	4.607	4.603	4.654	4.716	4.751	4.776	4.774	4.831	4.738	4.751	4.731	4.752	4.785	+ 178
		in %	15,1%	15,1%	15,1%	15,2%	15,3%	15,4%	15,5%	15,5%	15,3%	15,4%	15,4%	15,5%	15,5%	+ 0,4%
dar.	weiblich	abs.	2.231	2.229	2.255	2.290	2.304	2.322	2.319	2.360	2.320	2.326	2.323	2.354	2.371	+ 140
		in %	48,4%	48,4%	48,5%	48,6%	48,5%	48,6%	48,6%	48,9%	49,0%	49,0%	49,1%	49,5%	49,6%	+ 1,1%
15 bis unter	18 Jahre	abs.	1.465	1.498	1.508	1.514	1.518	1.510	1.527	1.541	1.531	1.535	1.519	1.521	1.518	+ 53
		in %	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	4,9%	4,9%	+ 0,1%
dar.	weiblich	abs.	705	725	731	746	742	736	740	744	741	740	736	737	721	+ 16
		in %	48,1%	48,4%	48,5%	49,3%	48,9%	48,7%	48,5%	48,3%	48,4%	48,2%	48,5%	48,5%	47,5%	- 0,6%
18 bis unter	25 Jahre	abs.	2.287	2.286	2.357	2.412	2.422	2.401	2.373	2.407	2.442	2.410	2.359	2.341	2.327	+ 40
		in %	7,5%	7,5%	7,7%	7,8%	7,8%	7,8%	7,7%	7,7%	7,9%	7,8%	7,7%	7,6%	7,5%	+ 0,0%
dar.	weiblich	abs.	1.293	1.287	1.318	1.361	1.352	1.340	1.333	1.338	1.345	1.331	1.296	1.291	1.294	+ 1
		in %	56,5%	56,3%	55,9%	56,4%	55,8%	55,8%	56,2%	55,6%	55,1%	55,2%	54,9%	55,1%	55,6%	- 0,9%
25 bis unter	50 Jahre	abs.	12.501	12.469	12.574	12.649	12.641	12.574	12.523	12.637	12.567	12.487	12.432	12.500	12.566	+ 65
		in %	41,1%	40,9%	40,9%	40,7%	40,6%	40,6%	40,6%	40,6%	40,7%	40,5%	40,6%	40,7%	40,8%	- 0,3%
dar.	weiblich	abs.	6.980	6.971	7.037	7.057	7.060	7.021	6.982	7.041	7.015	6.998	6.958	7.009	7.013	+ 33
		in %	55,8%	55,9%	56,0%	55,8%	55,9%	55,8%	55,8%	55,7%	55,8%	56,0%	56,0%	56,1%	55,8%	- 0,0%
50 bis unter	58 Jahre	abs.	3.075	3.109	3.120	3.165	3.173	3.164	3.154	3.158	3.151	3.156	3.131	3.130	3.138	+ 63
		in %	10,1%	10,2%	10,1%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	10,2%	+ 0,1%
dar.	weiblich	abs.	1.445	1.460	1.463	1.486	1.487	1.492	1.484	1.487	1.483	1.495	1.479	1.477	1.475	+ 30
		in %	47,0%	47,0%	46,9%	47,0%	46,9%	47,2%	47,1%	47,1%	47,1%	47,4%	47,2%	47,2%	47,0%	+ 0,0%
58 bis unter	65 Jahre	abs.	1.861	1.863	1.875	1.893	1.909	1.888	1.861	1.853	1.839	1.856	1.858	1.862	1.854	- 7
		in %	6,1%	6,1%	6,1%	6,1%	6,1%	6,1%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,0%	- 0,1%
dar.	weiblich	abs.	906	912	918	924	932	926	909	908	896	901	902	907	902	- 4
		in %	48,7%	49,0%	49,0%	48,8%	48,8%	49,0%	48,8%	49,0%	48,7%	48,5%	48,5%	48,7%	48,7%	- 0,0%
			u15													

9.226 9.227 9.320 9.416 9.449 9.428 9.410 9.496 9.349 9.401 9.344 9.384 9.422

Übersicht 6: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

															Veränd.
Personen		Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	VJM
Erwerbsfähige Leistungs-	abs.	20.601	20.633	20.850	21.056	21.089	20.975	20.858	21.022	20.929	20.837	20.689	20.743	20.797	+ 196
berechtigte (eLb) insg.	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
davon unter 25 Jahren	abs.	3.671	3.690	3.867	3.841	3.855	3.841	3.814	3.871	3.887	3.867	3.791	3.776	3.755	+ 84
	in %	17,8%	17,9%	18,5%	18,2%	18,3%	18,3%	18,3%	18,4%	18,6%	18,6%	18,3%	18,2%	18,1%	+ 0,2%
über 25 Jahren	abs.	16.930	16.943	16.983	17.215	17.234	17.134	17.044	17.151	17.042	16.970	16.898	16.967	17.042	+ 112
	in %	82,2%	82,1%	81,5%	81,8%	81,7%	81,7%	81,7%	81,6%	81,4%	81,4%	81,7%	81,8%	81,9%	- 0,2%
dav. arbeitslos	abs.	8.134	8.247	8.281	8.385	8.310	8.298	8.185	8.430	8.590	8.434	8.265	8.200	8.479	+ 345
	in %	39,5%	40,0%	39,7%	39,8%	39,4%	39,6%	39,2%	40,1%	41,0%	40,5%	39,9%	39,5%	40,8%	+ 1,3%
davon unter 25 Jahren	abs.	726	734	742	788	759	795	748	859	956	950	865	799	838	+ 112
	in %	19,8%	19,9%	19,7%	20,5%	19,7%	20,7%	19,6%	22,2%	24,6%	24,6%	22,8%	21,2%	22,3%	+ 2,5%
über 25 Jahren	abs.	7.408	7.513	7.539	7.597	7.551	7.503	7.437	7.571	7.634	7.484	7.400	7.401	7.641	+ 233
	in %	43,8%	44,3%	44,2%	44,1%	43,8%	43,8%	43,6%	44,1%	44,8%	44,1%	43,8%	43,6%	44,8%	+ 1,1%
dav. erwerbstätig	abs.	7.021	6.863	6.812	6.842	6.879	6.832	6.827	6.908	6.905	6.919	6.888	6.949	6.956	- 65
	in %	34,1%	33,3%	32,7%	32,5%	32,6%	32,6%	32,7%	32,9%	33,0%	33,2%	33,3%	33,5%	33,4%	- 0,6%
davon unter 25 Jahren	abs.	755	733	729	735	735	710	688	702	674	720	742	759	731	- 24
	in %	20,6%	19,9%	19,3%	19,1%	19,1%	18,5%	18,0%	18,1%	17,3%	18,7%	19,6%	20,1%	19,5%	- 1,1%
über 25 Jahren	abs.	6.266	6.130	6.083	6.107	6.144	6.122	6.139	6.206	6.231	6.199	6.146	6.190	6.225	- 41
	in %	37,0%	36,2%	35,6%	35,5%	35,7%	35,7%	36,0%	36,2%	36,6%	36,5%	36,4%	36,5%	36,5%	- 0,5%
dav. ALG I - Aufstocker	abs.	500	528	559	580	580	552	536	517	518	518	524	512	525	+ 25
	in %	2,4%	2,6%	2,7%	2,8%	2,8%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	+ 0,1%
davon unter 25 Jahren	abs.	56	53	62	72	66	62	51	50		63	62	56	52	- 4
***************************************	in %	1,5%	1,4%	1,6%	1,9%	1,7%	1,6%	1,3%	1,3%	1,4%	1,6%	1,6%	1,5%	1,4%	- 0,1%
über 25 Jahren	abs.	444	475	497	508	514	490	485	467	464	455	462	456	473	+ 29
	in %	2,6%	2,8%	2,9%	3,0%	3,0%	2,9%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	2,8%	+ 0,2%

Übersicht 7: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

															Veränd.
		Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	MCV
Erwerbstätige	abs.	7.021	6.863	6.749	6.842	6.879	6.832	6.827	6.908	6.905	6.919	6.888	6.948	6.955	- 66
-insgesamt- dar. in geringfügiger	in %	<b>100,0</b> 2,377	<b>100,0</b> 2,341	100,0	<b>100,0</b> 2,280	<b>100,0</b> 2,271	<b>100,0</b> 2,274	<b>100,0</b> 2,288	2,316	100,0%	2,288	100,0% 2,277	2,253	2,287	0,0% - 90
Beschäftigung	abs. in %			2.243 33,2	33,3	33,0			33,5%	2.308 33,4%	2.288 33,1%		32,4%	32,9%	- 1,0%
in sozialversicherungs-	abs.	33,9 3.992	34,1 3.895	3.890	3.956	4.015	33,3 3.961	33,5 3.960	4.012	4.006	4.040	33,1% 4.032	4.115	4.083	+ 91
pflichtiger Beschäftigung	in %	56,9	56,8	57,6	57,8	58,4	58,0	58,0	58,1%	58,0%	58,4%	58,5%	59,2%	58,7%	+ 1,8%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	652	627	616	606	593	597	579	580	591	591	579	580	585	- 67
	in %	9,3	9.1	9.1	8,9	8,6	8,7	8,5	8,4%	8,6%	8,5%	8,4%	8,3%	8,4%	- 0,9%
mit mehreren	abs.	430	417	405	403	441	442	434	454	443	431	420	410	409	-21
Erwerbseinkommen	in %	6,1	6,1	6,0	5,9	6,4	6,5	6,4	6,6	6,4	6,2	6,1	5,9	5,9	- 0,2%
mit Brutto-Einkommen	abs.	2.462	2.392	2.400	2.437	2.504	2.536	2.542	2.614	2.591	2.591	2.599	2.621	2.599	+ 137
> 800 €	in %	35,1	34,9	35,6	35,6	36,4	37,1	37,2	37,8%	37,5%	37,4%	37,7%	37,7%	37,4%	+ 2,3%
Erwerbsbeteiligung alle eLb	in %	34,1	33,3	32,4	32,5	32,6	32,6	32,7	32,9%	33,0%	33,2%	33,3%	33,5%	33,4%	- 0,6%
Erwerbstätige	abs.	3.652	3.611	3.543	3.615	3.630	3.593	3.556	3.566	3.568	3.575	3.539	3.578	3.572	- 80
-Frauen- dar. in geringfügiger	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%
Beschäftigung	abs. in %	1.377 37,7	1.358 37,6	1.292 36,5	1.328 36,7	1.297 35,7	1.288 35,8	1.281 36,0	1.289 36,1%	1.289 36,1%	1.272 35,6%	1.279 36,1%	1.289 36,0%	1.309 36,6%	- 68 - 1,1%
in sozialversicherungs-	abs.	2.017	2.004	2.009	2.042	2.087	2.063	2.041	2.040	2.033	2,062	2,027	2.055	2,020	+ 3
pflichtiger Beschäftigung	in %	55,2	55,5	55,7	56,5	57,5	57,4	57,4	57,2%	57,0%	57,7%	57,3%	57,4%	56,6%	+ 1,3%
in selbständiger Tätigkeit	abs.	258	249	242	245	246	242	234	237	246	241	233	234	243	- 15
	in %	7,1	6,9	6,7	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6%	6,9%	6,7%	6,6%	6,5%	6,8%	- 0,3%
mit mehreren	abs.	284	276	273	269	296	295	294	300	295	283	268	263	260	-24
Erwerbseinkommen	in %	7,8	7,6	7,6	7,4	8,2	8,2	8,3	8,4	8,3	7,9	7,6	7,4	7,3	- 0,5%
mit Brutto-Einkommen	abs.	1.251	1.244	1.241	1.233	1.282	1.297	1.289	1.301	1.291	1.292	1.287	1.288	1.274	+ 23
> 800 €	in %	34,3	34,5	34,4	34,1	35,3	36,1	36,2	36,5%	36,2%	36,1%	36,4%	36,0%	35,7%	+ 1,4%
Erwerbsbeteiligung															
Frauen	in %	33,2	32,8	32,4	32,1	32,3	32,1	32,0	31,9%	32,0%	32,1%	32,1%	32,3%	32,3%	- 0,9%
Erwerbstätige	abs.	3.369	3.252	3.206	3.227	3.249	3.239	3.271	3.342	3.337	3.344	3.349	3.370	3.383	+ 14
-Männer-	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.000	983	951	952	974	986	1.007	1.027	1.019	1.016	998	964	978	- 22
	in %	29,7	30,2	29,7	29,5	30,0	30,4	30,8	30,7%	30,5%	30,4%	29,8%	28,6%	28,9%	- 0,8%
in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.975	1.891	1.881	1.914	1.928	1.898	1.919	1.972	1.973	1.978	2.005	2.060	2.063	+ 88
	in %	58,6	58,1	58,7	59,3	59,3	58,6	58,7	59,0%	59,1%	59,2%	59,9%	61,1%	61,0%	+ 2,4%
in selbständiger Tätigkeit	abs. in %	394	378	374 11,7	361 11,2	347 10.7	355	345 10,5	343 10,3%	345 10,3%	350 10,5%	346 10,3%	346 10,3%	342 10,1%	- 52
mit mehreren		11,7	11,6	_	_		11,0								- 1,6%
Erwerbseinkommen	abs. in %	146	141	132 4,1	134 4,2	145 4,5	147	140	154	148	148	152	147 4,4	149	3 + 0,1%
mit Brutto-Einkommen	abs.	4,3 1.211	4,3 1.148	1.159	1.204	1.222	4,5 1.239	4,3 1.253	4,6 1.313	1.300	4,4 1.299	4,5 1.312	1.333	1.325	+ 114
> 800 €	in %	35,9	35,3	36,2	37,3	37,6	38,3	38,3	39,3%	39,0%	38,8%	39,2%	39,6%	39,2%	+ 3,2%
Erwerbsbeteiligung	111 70	33,3	33,3	30,2	37,3	37,0	30,3	30,3	33,370	33,070	30,070	33,270	33,070	33,270	1 3,2 70
Männer		35,0	33,8	33,0	32,9		33,1	33,6	34,0%	34,1%	34,4%	34,7%	34,9%	34,8%	- 0,3%
Maillei	in %	35,0		55/5	32,9	33,0	33,1	55/5							
			733							674	720	742	759	731	- 24
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige-	abs.	755 100,0	733 100,0	729 100,0	735 100,0	735 100,0	710 100,0	688 100,0	<b>702</b>	674 100,0%	<b>720</b> 100,0%	<b>742</b> 100,0%	759 100,0%	<b>731</b>	- 24 0,0%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährigedar. in geringfügiger	abs.	755		729	735	735	710	688	702						
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige-	abs. in %	755 100,0	100,0	729 100,0	735 100,0	735 100,0	710 100,0	688 100,0	<b>702</b> 100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs-	abs. in % abs.	<b>755 100,0</b> 253	<b>100,0</b> 250	<b>729</b> <b>100,0</b> 252	<b>735 100,0</b> 259	735 100,0 251	710 100,0 264	688 100,0 254	702 100,0% 279	100,0% 262	100,0% 263	100,0% 271	100,0% 267	100,0% 267	0,0% + 14
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung	abs. in % abs. in %	755 100,0 253 33,5	250 34,1	729 100,0 252 34,6	735 100,0 259 35,2	735 100,0 251 34,1	710 100,0 264 37,2	688 100,0 254 36,9	702 100,0% 279 39,7%	100,0% 262 38,9%	100,0% 263 36,5%	100,0% 271 36,5%	100,0% 267 35,2%	100,0% 267 36,5%	0,0% + 14 + 3,0%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs-	abs. in % abs. in % abs.	<b>755 100,0</b> 253 33,5 490	250 34,1 473	729 100,0 252 34,6 467	735 100,0 259 35,2 468	735 100,0 251 34,1 475	710 100,0 264 37,2 435	688 100,0 254 36,9 424	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0%	262 38,9% 404 59,9%	263 36,5% 450 62,5% 7	271 36,5% 463 62,4% 8	267 35,2% 483 63,6%	267 36,5% 454 62,1%	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8%
Erwerbstätige  -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung in selbständiger Tätigkeit	abs. in % abs. in % abs. in % abs. in %	755 100,0 253 33,5 490 64,9 12 1,6	250 34,1 473 64,5 10 1,4	729 100,0 252 34,6 467 64,1 10 1,4	735 100,0 259 35,2 468 63,7 8 1,1	735 100,0 251 34,1 475 64,6 9	710 100,0 264 37,2 435 61,3 11 1,5	688 100,0 254 36,9 424 61,6 10 1,5	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0% 9 1,3%	262 38,9% 404 59,9% 8 1,2%	263 36,5% 450 62,5% 7 1,0%	271 36,5% 463 62,4% 8 1,1%	100,0% 267 35,2% 483 63,6% 9 1,2%	267 36,5% 454 62,1% 10 1,4%	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8% - 2 - 0,2%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung in selbständiger Tätigkeit mit mehreren	abs. in % abs. in % abs. in % abs. in % abs.	755 100,0 253 33,5 490 64,9 12 1,6 20	250 34,1 473 64,5 10 1,4	729 100,0 252 34,6 467 64,1 10 1,4	735 100,0 259 35,2 468 63,7 8 1,1	735 100,0 251 34,1 475 64,6 9 1,2	710 100,0 264 37,2 435 61,3 11 1,5	688 100,0 254 36,9 424 61,6 10 1,5	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0% 9 1,3%	262 38,9% 404 59,9% 8 1,2%	263 36,5% 450 62,5% 7 1,0%	271 36,5% 463 62,4% 8 1,1%	267 35,2% 483 63,6% 9 1,2%	267 36,5% 454 62,1% 10 1,4%	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8% - 2 - 0,2%
Erwerbstätige  -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung in selbständiger Tätigkeit  mit mehreren Erwerbseinkommen	abs. in % abs. in % abs. in % abs. in %	755 100,0 253 33,5 490 64,9 12 1,6 20 2,6	250 34,1 473 64,5 10 1,4 13 1,8	729 100,0 252 34,6 467 64,1 10 1,4 13	735 100,0 259 35,2 468 63,7 8 1,1 11	735 100,0 251 34,1 475 64,6 9 1,2 14 1,9	710 100,0 264 37,2 435 61,3 11 1,5 16 2,3	688 100,0 254 36,9 424 61,6 10 1,5 14 2,0	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0% 9 1,3% 19 2,7	262 38,9% 404 59,9% 8 1,2% 19 2,8	263 36,5% 450 62,5% 7 1,0% 13 1,8	271 36,5% 463 62,4% 8 1,1% 12 1,6	267 35,2% 483 63,6% 9 1,2% 10 1,3	267 36,5% 454 62,1% 10 1,4% 11 1,5	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8% - 2 - 0,2% - 9 - 1,1%
Erwerbstätige  -15 bis unter 25 Jährigedar. in geringfügiger Beschäftigung In soziakversicherungspflichtiger Beschäftigung In selbständiger Tätigkeit mit mehreren Erwerbseinkommen mit Brutto-Einkommen	abs. in % abs.	755 100,0 253 33,5 490 64,9 12 1,6 20 2,6 82	250 34,1 473 64,5 10 1,4 13 1,8	729 100,0 252 34,6 467 64,1 10 1,4 13 1,8	735 100,0 259 35,2 468 63,7 8 1,1 11 1,5	735 100,0 251 34,1 475 64,6 9 1,2 14 1,9	710 100,0 264 37,2 435 61,3 11 1,5 16 2,3 72	688 100,0 254 36,9 424 61,6 10 1,5 14 2,0	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0% 9 1,3% 19 2,7 62	100,0% 262 38,9% 404 59,9% 8 1,2% 19 2,8 68	100,0% 263 36,5% 450 62,5% 7 1,0% 13 1,8 64	100,0% 271 36,5% 463 62,4% 8 1,1% 12 1,6 67	267 35,2% 483 63,6% 9 1,2% 10 1,3	267 36,5% 454 62,1% 10 1,4% 11 1,5	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8% - 2 - 0,2% - 9 - 1,1% - 26
Erwerbstätige  -15 bis unter 25 Jährige- dar. in geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung in selbständiger Tätigkeit  mit mehreren Erwerbseinkommen	abs. in % abs. in % abs. in % abs. in %	755 100,0 253 33,5 490 64,9 12 1,6 20 2,6	250 34,1 473 64,5 10 1,4 13 1,8	729 100,0 252 34,6 467 64,1 10 1,4 13	735 100,0 259 35,2 468 63,7 8 1,1 11	735 100,0 251 34,1 475 64,6 9 1,2 14 1,9	710 100,0 264 37,2 435 61,3 11 1,5 16 2,3	688 100,0 254 36,9 424 61,6 10 1,5 14 2,0	702 100,0% 279 39,7% 414 59,0% 9 1,3% 19 2,7	262 38,9% 404 59,9% 8 1,2% 19 2,8	263 36,5% 450 62,5% 7 1,0% 13 1,8	271 36,5% 463 62,4% 8 1,1% 12 1,6	267 35,2% 483 63,6% 9 1,2% 10 1,3	267 36,5% 454 62,1% 10 1,4% 11 1,5	0,0% + 14 + 3,0% - 36 - 2,8% - 2 - 0,2% - 9 - 1,1%

Das Medianeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen aus Erwerbsarbeit, das 50 % der Erwerbstätigen im SGB II in dieser Kategorie erreichen.

# Übersicht 8: Teilnehmendenzahlen an Eingliederungsmaßnahmen

		kum. bis Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15 Endo		Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	kum. bis Dez 15
1. 1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche     1.1. Fingelöste Vermittlungsgutscheine															
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Absatz 4, Satz 3 SGB III)	TN dar. weibl. (%)	27 25.9	100.0	100.0	66.7	66.7	0.0	33.3	100.0	0.0	0.0	25.0		×	21 42,9
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1, Nr. 3 SGB III)	dar. weibi. (%)	25,9 962	226	227	250	223	226	226	234	226	226	25,0	232	227	999
	dar. weibl. (%)	38,5	46,5	46,3	44,4	43,0	42,0	44,7	43,6	42,5	42,5	40,2	43,1	46,3	43,1
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB ii. V. m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	dar weibl (%)	3.865 49.3	294 44.2	305 48.2	387 47.8	323 47.1	333 45.0	343 51.3	381 47.2	279 50.9	279 50.9	361 49.3	308 50.0	270 46.3	3.868
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruff.	dar. weibi. (%)	3.135	656	747	769	783	701	707	694	624	626	704	793	783	3.455
Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)	dar. weibl. (%)	46,3	46,6	46,6	49,0	46,9	46,1	45,4	41,2	40,4	40,6	46,6	46,7	48,4	43,3
Telinehmer/innen ineg. (ohne Einmalleistungen)	TN	4.124	882	974	1.022	1.009 46.1	927 45.1	936 45.2	928	850	852 41.1	962	1.025	1.010	4.475
2. Qualifizierung	dar. welbi. (%)	44,4	46,7	46,6	47,9	40,1	40,1	40,2	41,9	40,9	41,1	44,8	45,9	47,9	43,3
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	475	133	131	145	155	146	152	150	119	120	156	157	135	477
2.2 Umschulungen	dar. weibl. (%)	50,3	63,2	63,4	64,8	61,9	56,8	53,3	49,3	46,2	45,8	56,4	55,4	60,7	51,6
(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN dar. weibl. (%)	472 63,6	287 63,1	291 62,2	294 60,5	290 59,0	291 58,4	286 59,8	291 59,5	250 56,4	250 56,4	274 58,4	267 58,4	261 57,9	435 61,6
2.3 Berufliche Reha Maßnahmen (Neu 2016)	TN		22,1											,.	
Tellnehmer/innen inag.	dar. weibl. (%)														
Tomomion may.	TN dar. welbi. (%)	947 56,9	420 63.1	422 62.6	439 62,0	445 60.0	437 57.9	438 57,5	441 56,0	369 53,1	370 53.0	430 57.7	424 57,3	396 58.8	912 56,4
3. Förderung der Berufsausbildung	2211 WOLD 11 (20)				,-		0.,0,			- 50,.		<b>4</b> 7,17	2/10	VV,V	
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB IIi. V. m. § 51 SGB III)	TN	182	89	89	83	83	77	73	67	22	23	76	84	84	195
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE)	dar. weibl. (%)	40,1 411	48,3	44,9 263	43,4	42,2 255	42,9 248	42,5 240	44,8	45,5	47,8 219	40,8	41,7	39,3 287	42,1 430
(§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)	dar. weibl. (%)	33,6	279 30,8	30,4	260 30,0	29,4	29,8	30,0	227 27,8	219 29,2	219	31,4	299 31,8	31,4	33,0
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)	TN	5	3	3	3	3	3	3	3	x	×		×	x	
3.4 sonst Förderung der Berufsausbildung	dar. weibl. (%)	40,0	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	100,0	100,0	-	0,0	0,0	28,6
-	dar. weibl. (%)	14 35,7	28,6	16,7	16,7	16,7	20,0	16,7	16,7	20,0	20,0	33,3	33,3	33,3	25,0
Telinehmer/innen insg.	TN	612	378	361	352	347	333	322	303	246	247	382	386	374	840
	dar. welbi. (%)	35,6	34,9	33,8	33,0		32,7	32,6	31,4	30,9	31,2	33,2	33,9	33,2	35,6
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen 4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB III. V. m. §§ 88 fl. SGB III. bzw. §§ 417 ff.	TN	474	168	155	174	188	181	192	190	176	185	167	159	124	424
SGB III)	dar. weibl. (%)	39,9	39,9	40,0	42,5	42,6	43,1	43,8	44,7	41,5	40,0	34,1	32,1	29,0	39,6
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	TN	51	43	43	44	45	46	50	51	49	49	47	47	47	54
4.3 Förderung der Selbständigkeit	dar. weibl. (%)	17,6	16,3	16,3	18,2	17,8	21,7	20,0	19,6	20,4	20,4	23,4	21,3	21,3	20,4
(§ 16b und § 16c SGB II)	TN dar. weibl. (%)	243 39,5	55 41.8	67 35,8	41,2	73 43.8	59 42,4	62 38,7	41,0	59 40,7	59 40,7	52 42,3	28 39,3	45,5	188 37,8
Telinehmer/innen insg.	TN	768	266	265	286	306	286	304	302	284	293	266	234	193	666
	dar. welbl. (%)	38,3	36,5	35,1	38,5	39,2	39,5	38,8	39,7	37,7	36,9	33,8	30,8	29,0	37,5
5. Arbeitsgelegenheiten 5.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit	TN	466	162	150	159	161	156	156	147	122	122	136	144	136	367
Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	dar. weibl. (%)	48,7	51,2	49,3	46,5	43,5	45,5	48,7	48,3	37,7	37,7	47,1	50,7	52,2	49,6
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	TN	771	292	299	313	311	321	334	335	311	310	295	289	281	742
Telinehmer/innen insg.	dar. weibl. (%)	29,7	32,5 <b>454</b>	33,1	31,0	30,9	31,2	29,9	31,9 482	30,9	30,3 432	32,9	34,6	32,0 417	30,6
-	TN dar. welbl. (%)	1.237 36,9	39,2	449 38,5	472 36,2	472 35,2	477 35,8	490 35,9	36,9	433 32,8	32,4	431 37,4	433 40,0	38,6	1.109 36,9
6. Freie Förderung 6.1 Freie Förderung nach § 16/ SGB II															
o.1 Freie Folderlang hach g fol Gab ii	TN	128	35 54,3	40 67,5	71,1	33 63,6	45	43 46,5	48,8	38 50,0	38	34	28 60,7	24	129
6.2 Darlehen	dar. weibl. (%) TN	105	54,3	5 5	71,1	5	66,7 7	40,5	40,0	11	50,0	64,7	60,7	50,0 7	57,4 76
(§ 16/ SGB II)	dar. weibl. (%)	22,9	25,0	60,0	37,5	40,0	42,9	0,0	33,3	18,2	18,2	33,3	33,3	42,9	31,6
Tellnehmer/innen ineg.	TN	233	43	45	46	38	52	49	44	49	49	37	34	31	205
7. Flanklerende Leistungen	dar. welbi. (%)	33,0	48,8	66,7	65,2	60,5	63,5	40,8	47,7	42,9	42,9	62,2	55,9	48,4	47,8
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	TN	288	107	115	110	102	95	93	90	89	89	87	95	92	229
7.2 Suchtberatung	dar. weibl. (%)	44,4	40,2	37,4	37,3	39,2	41,1	41,9	42,2	43,8	44,9	42,5	45,3	45,7	40,2
(§ 16a Nr. 4 SGB II)	TN dar. weibl. (%)	113	47 12,8	12,2	46 8,7	48 12,5	43 11,6	43 11,6	10,0	40 10,0	10,0	10,3	38 7.9	31 9.7	91
7.3 Kinderbetreuung (6.16e Nr.1 SCR III)	dar. weibi. (%)	257	117	122	124	119	120	124	126	10,0	10,0	121	123	122	226
(§ 16a Nr. 1 SGB II)	dar. weibl. (%)	94,2	92,3	92,6	94,4	95,0	95,0	95,2	94,4	93,4	93,2	95,9	94,3	95,1	92,9
7.4 psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	TN	40	17	21	18		13	14	13	11	11	9	10	9	36
Telinehmer/innen insg.	dar. weibl. (%)	47,5 <b>698</b>	52,9 288	47,6 <b>307</b>	44,4 298	18,2 280	15,4 <b>271</b>	28,6 <b>274</b>	15,4 269	9,1 <b>246</b>	9,1 <b>243</b>	22,2 256	10,0 266	11,1 254	33,3 <b>582</b>
	dar. welbi. (%)	57,9	54,5	52,8	54,4		58,3	59,1	59,9	57,7	57,6	61,3	60,9	63,4	55,8
Integrations- und Sprachkurse für Migranten     Integrationskurse für Migranten (BAMF)	1														
(§ 44 AufenthG)	TN	2.573	750 52.0	779 50.8	860 52.2	791 51.8	818 53.8	835 48.7	788 50.3	606	601	813	880 49.5	778 49.6	2.720
8.2 berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	dar. weibi. (%)	155	52,0	26	52,2	39	37	48,7	37	49,2	49,3	49,3	49,5	49,6	113
Tellnehmer/innen insg.	dar. weibl. (%)	63,2	70,6	69,2	66,7	69,2	64,9	64,9	62,2	59,5	59,5	70,3	70,3	68,4	69,0
r ennemner/innen insg.	TN	2.728	784 52.8	805 51.4			855 54.3	872 49.4	825 E0 8		638	850 50.2	917	816 50 5	2.833
Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente	dar. welbi. (%)	55,9	52,8	51,4	52,6	52,7	54,3	49,4	50,8	49,8	49,8	50,2	50,4	50,5	53,1
9.1 ESF-LZA	TN														
9.2 sonst Ausbildungen	dar. weibl. (%)	$\vdash$	$\vdash$	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
(Drittmittel)	TN dar. weibl. (%)	75 81.3	36 77.8	75.8	73.5	35 74.3	70 81,4	70 81.4	68 80.9	48 87.5	48 87.5	88.6	43 88.4	43 88.4	106
9.3 sonstige drittinanzierte Projekte	dar. weibi. (%)	271	83	75,6	73,5	74,3	77	81	85	66	66	52	74	71	209
Y-Markov effects in a	dar. weibl. (%)	51,7	39,8	38,7	37,8	31,5	35,1	38,3	35,3	36,4	36,4	44,2	51,4	49,3	41,1
Telinehmer/innen ineg.	TN	346	565	547	566	544	582	567	595		527	473	495	514	1.489
	dar. welbi. (%)	58,1	51,9	51,6	49,3	48,9	51,9	52,4	50,3	50,6	50,7	52,4	54,1	52,7	47,7
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	TN	11.693	4.081	4.176			4.222	4.252	4.190		3.654	4.087	4.215	4.007	12.911
- Marking	dar. welbi. (%)	47,4	48,2	47,7	48,0	47,2	47,9	46,7	46,0	44,3	44,3	46,8	47,4	47,8	46,3
zum Vergleich Gesamt - ohne Flanklerende Leistungen -	TN	10.995	3.793	3.869	4,067	3.991	3,951	3,978	3,921	3.405	3,411	3.831	3.949	3.753	12.329
	dar. welbi. (%)	46,7	47,8	47,4			47,2	45,8	45,1		43,3	45,8	46,5	46,8	45,8

# Übersicht 9: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012)

-	1 \/ \	Lineton and annual laterative and a second s
.1	Vermittlungsgutschein	Instrument zur Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der
	(§16 Abs. 1 SGB II in	Arbeitsplatzsuche.
	Verbindung mit i.V. §45, Absatz	Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an einen privaten Arbeitsvermittler
	7 SGB III	einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins
		in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkei
		vermittelt.
.2	Beauftragung Dritter mit der	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III.
	Vermittlung	Dieses Angebot erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine realistische
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45	Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
	Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	
.3	Förderung aus dem	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung
	Vermittlungsbudget	sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z.B. Bewerbungskosten, Reisekosten,
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m.	Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren.
	§ 44 SGB III)	Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als "Aktivierung" gezählt, da
		es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung,
	Aktivierung und berufl.	Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine
	Eingliederung	versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m.	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse,
	§ 45 SGB III)	Bewerbungscoaching).
		Sowie Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch
		die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
. Qua	alifizierung	
	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i.S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen
		Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i.S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
. <b>Qu</b> a	Berufliche Weiterbildung	
	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m.	
.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten
2	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m.	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten
1 2 <b>För</b>	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
1 2 . <b>Fö</b> r	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
1 2 . <b>Fö</b> r	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
.1 .2 . <b>För</b>	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die
1 2 . <b>Fö</b> r	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
2 För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
2 För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbei
2 För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbei
.1 . För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung Benachteiligter in	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbei nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis
.1 . För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung  Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbe nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis
2 För	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbe nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis
1 2 . För 1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbei nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
1 2 . För 1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)  Wiesbaden EQ	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbe nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
.2	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)  derung der Berufsausbildung  Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III  Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.  Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.  10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.  Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbe nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.

	schäftigungsfördernde Maßnahme	
4.1	Förderung abhängiger	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und
	Beschäftigung	Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m.	Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgeber erhalten dadurch einen Anreiz für die
	§§ 88 ff SGB III bzw.	Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen.
	§§417 ff SGB III)	
4.2	Förderung von	Arbeitgeber können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
	Arbeitsverhältnissen (FAV)	mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich de
	(§ 16e SGB II)	zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen
		Kosten erhalten.
		Zielgruppe: Bewerbertyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten
		Bewerbertypisierung im SGB II.
		Der Beschäftigungszuschuss beträgt als Regelförderung 75% des tariflichen oder
		ortsüblichen Arbeitsentgeltes und wird als Regelförderungszeit für bis zu 24 Monate
		gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II
	(§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung
		in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen
		erfüllt sind (Ermessensleistung).
		b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 1, SGB II
		Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer und
		Selbstständige.
		c) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 2, SGB II
		Beratung und Kenntnisvermittlung für bereits Selbständige
5. Art	peitsgelegenheiten	
5.1	AGH mit Mehraufwands-	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige
J. 1	entschädigung	Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich
	(§ 16d SGB II)	und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des
	(8 100 000 11)	Arbeitsrechts. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauei
		der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Mehraufwands-	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalter
5.2		für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale.
	entschädigung und	Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit
	Fachanleitung (§ 16d SGB II)	zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
	(§ 100 3GB II)	zuzuglich zum Arbeitsiosengelu if eine Mehraufwahlusentschaufgung.
6. Fre	eie Förderung	
6.1	Freie Förderung nach	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert
	§ 16f SGB II	werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht
		ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur
		Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen
0.2	(§ 16f SGB II)	gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z.B.
0.2		F-1 - 1 - 3
0.2		Führerschein).
	nkierende Leistungen	Funrerschein).
		Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen
7. Fla	nkierende Leistungen Schuldnerberatung	
7. Fla	nkierende Leistungen	Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen

# Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II Jahresbericht 2015

langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren. 7.2 Suchtberatung Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen als kommunale (§ 16a Nr.4 SGB II) Eingliederungsleistung. 7.3 Kinderbetreuung Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht (§ 16a Nr.1 SGB II) gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung). 7.4 psycho-soziale Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Leistungen Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, (§ 16a Nr. 3 SGB II) Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung). 8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten Integrationskurse für Migranten Deutsch - Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse (BAMF) richten sich an Personen, die über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt. (§43 AufenthG/ Integrationskursverordnung) 8.2 berufsbezogene Sprachkurse Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach für Migranten (§ 45 a AufenthG/ Berufsfeldern zusammengestellt. Integrationskursverordnung)) 9. Temporäre Projekte ohne konkrete Zuordnungsmöglichkeiten 9.1 Perspektive 50plus Die Maßnahmen zielen auf die Aktivierung und Vermittlung von 50-Jährigen und älteren (aus Paktmitteln des Bundes) Arbeitsuchenden. 9.2 Sonst. Ausbildungen Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung finanziert (Drittmittel) oder mit Mitteln des SGB II kombiniert werden. Sonst. drittfinanzierte Projekte 9.3 Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden

Kennzahl

### Übersicht 10: Integrationen

Integrationen 2015	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt 2015	Gesamt 2014
Insgesamt	347	423	401	479	404	409	395	560	756	504	440	318	5.436	5.192
Geschlecht														
Männlich	181	239	230	279	237	240	236	332	395	274	255	183	3.081	3.060
Weiblich	166	184	171	200	167	169	159	228	361	230	185	135	2.355	2.132
Alter der eLb														
15 unter 25 Jahre 25 bis unter 50 Jahre 50 Jahre und älter	38 239 70	63 310 50	51 294 56	50 336 93	41 296 67	46 289 74	52 289 54	185 326 49	288 389 79	100 326 78	71 306 63	44 227 47	1.029 3.627 780	948 3.517 727
Beschäftigungsaufnahmen nach der Art					<u>.</u>		0.			,,,			766	,2,
Geförd. sv-pflichtige Beschäftigung Ungeförd. sv-pflichtige Beschäftigung	27 292	17 366	19 356	38 398	14 355	27 357	9 361	22 351	19 443	14 409	15 383	16 272	237 4.343	275 4.050
Duale Berufsausbildung Vollqualifizierende	13	*	*	11	*	*	10	155	231	42	18	*	480	481
Berufsausbildung Geförderte selbständige	0	*	*	*	0	0	0	7	33	*	*	0	40	54
Tätigkeit Ungeförderte selbständige	0	0	0	*	*	0	0	0	0	*	*	*	0	1
Tätigkeit	15	24	18	30	29	*	15	25	30	34	21	18	259	265

Quelle: Sonderauswertung der BA, Statistik Service-Südwest; eigene Darstellung

### Übersicht 11: Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kennzahl											
K1 Veränderung	der Summe	der Leistung	en zum Lebe	ensunterhalt (	(= Arbeitslose	engeld,					
Sozialgeld, Meh	rbedarf und E	Einmalleistur	igen, jeweils	vor Sanktion	n) im Berichts	smonat im					
/ergleich zum Vorjahresmonat											
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	M edian neuer V- Typ lle					
Dezember 2014	4,5 %	9,3 %	6,7 %	6,8 %	4,6 %	6,1 %					
Durchschnitt Jan-Dez 2014	5,2 %	8,0 %	5,1 %	6,4 %	5,0 %	5,6 %					
Januar 2015	3,2 %	8,1 %	7,1 %	5,8 %	3,4 %	5,5 %					
Februar 2015	2,7 %	8,1 %	8,7 %	5,5 %	1,8 %	5,4 %					
März 2015	2,1 %	8,9 %	9,6 %	5,4 %	0,6 %	5,9 %					
April 2015	2,0 %	7,5 %	8,7 %	5,1 %	1,2 %	5,6 %					
Mai 2015	1,0 %	7,9 %	6,5 %	5,4 %	1,0 %	5,7 %					
Juni 2015	1,2 %	8,8 %	6,8 %	5,0 %	1,0 %	5,8 %					
Juli 2015	1,4 %	7,4 %	6,9 %	4,6 %	-0,5 %	6,1 %					
August 2015	1,3 %	6,3 %	6,3 %	4,5 %	-0,6 %	5,8 %					
September 2015	1,8 %	6,4 %	5,9 %	4,5 %	0,3 %	5,7 %					
Oktober 2015	1,9 %	6,5 %	4,9 %	4,5 %	-1,2 %	5,2 %					
November 2015	1,3 %	5,9 %	4,8 %	4,1 %	-0,7 %	5,1 %					
Dezember 2015	1,8 %	4,8 %	5,5 %	2,9 %	-0,5 %	5,1 %					
Durchschnitt Jan-Dez 2015	1,8 %	7,2 %	6,8 %	4,8 %	0,5 %	5,6 %					

K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung) Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten									
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	M edian neuer V- Typ lle			
Dezember 2014	24,5 %	20,4 %	24,3 %	21,9 %	24,3 %	23,3 %			
Januar 2015	24,5 %	20,6 %	23,9 %	22,0 %	24,8 %	23,2 %			
Februar 2015	24,9 %	21,0 %	23,9 %	22,3 %	24,8 %	23,4 %			
März 2015	25,1 %	21,3 %	23,9 %	22,4 %	25,0 %	23,3 %			
April 2015	25,3 %	21,3 %	24,1 %	22,8 %	25,1 %	23,2 %			
Mai 2015	25,0 %	21,3 %	24,2 %	22,8 %	25,1 %	23,2 %			
Juni 2015	25,1 %	21,6 %	25,0 %	23,1 %	25,6 %	23,5 %			
Juli 2015	24,9 %	22,0 %	24,6 %	23,0 %	25,4 %	23,4 %			
August 2015	25,0 %	22,2 %	24,2 %	23,1 %	25,5 %	23,5 %			
September 2015	25,2 %	22,6 %	25,7 %	23,2 %	25,8 %	23,2 %			
Oktober 2015	25,4 %	22,6 %	26,0 %	23,2 %	25,7 %	23,3 %			
November 2015	25,4 %	22,8 %	26,3 %	23,5 %	26,0 %	23,6 %			
Dezember 2015	25,4 %	22,8 %	26,6 %	23,6 %	26,1 %	23,7 %			

# Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II Jahresbericht 2015

Ergänzungsgröß K2E4 Integration		leinerzieher	nden			
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	M edian neuer V- Typ lle
Dezember 2014	20,0 %	14,2 %	19,3 %	16,3 %	20,5 %	18,9 %
Januar 2015	19,8 %	14,4 %	18,5 %	16,3 %	20,8 %	18,6 %
Februar 2015	20,6 %	15,6 %	18,2 %	16,9 %	20,6 %	18,6 %
März 2015	20,6 %	16,1 %	18,3 %	17,0 %	21,3 %	18,5 %
April 2015	20,8 %	16,4 %	18,2 %	17,2 %	20,8 %	18,6 %
Mai 2015	20,6 %	16,1 %	18,2 %	17,3 %	20,5 %	18,5 %
Juni 2015	20,8 %	15,9 %	18,0 %	17,2 %	20,7 %	19,2 %
Juli 2015	20,9 %	16,4 %	17,1 %	17,1 %	21,0 %	19,2 %
August 2015	21,4 %	17,0 %	16,5 %	17,0 %	20,3 %	19,1 %
September 2015	21,4 %	17,0 %	17,7 %	17,6 %	21,3 %	19,0 %
Oktober 2015	21,5 %	17,1 %	17,4 %	17,3 %	21,0 %	18,6 %
November 2015	21,0 %	17,6 %	17,6 %	17,5 %	21,3 %	19,5 %
Dezember 2015	21,3 %	18,0 %	17,8 %	17,6 %	21,0 %	19,7 %

ļ,	mit Aufnahme	einer sozia	(ab 01/2012, Darstellung t-6) zialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die ' htig beschäftigt sind)								
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	M edian neuer V- Typ lle					
September 2014	63,8 %	59,6 %	60,2 %	58,9 %	60,9 %	62,1 %					
Oktober 2014	63,9 %	61,1 %	61,4 %	59,6 %	61,1 %	62,4 %					
November 2014	64,5 %	61,3 %	62,2 %	59,7 %	61,3 %	62,9 %					
Dezember 2014	64,5 %	60,9 %	62,3 %	59,5 %	61,0 %	63,0 %					
Januar 2015	64,4 %	60,4 %	61,7 %	59,7 %	61,4 %	63,2 %					
Februar 2015	64,3 %	60,5 %	62,3 %	60,2 %	62,2 %	63,5 %					
März 2015	64,6 %	61,3 %	62,2 %	60,8 %	62,5 %	63,6 %					
April 2015	64,8 %	62,0 %	61,9 %	61,1 %	62,3 %	63,7 %					
Mai 2015	65,2 %	61,7 %	62,6 %	61,7 %	62,4 %	63,7 %					
Juni 2015	65,5 %	62,2 %	62,5 %	61,7 %	62,9 %	64,1 %					
Juli 2015	65,4 %	62,8 %	62,2 %	62,4 %	62,9 %	64,3 %					
August 2015	64,8 %	63,5 %	61,4 %	62,7 %	63,5 %	64,4 %					
September 2015	65.4 %	63.6 %	61.2 %	62.8 %	63.2 %	64.7 %					

Kennzahl
K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (Langzeitbezug = eLb >=
17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren)
Definition: (Zahl der Langzeitbeziehenden im Berichtsmonat /Zahl der Langzeitbeziehenden im
Vorjahresmonat-1) * 100

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	M edian neuer V- Typ lle
Dezember 2014	-0,2 %	6,3 %	4,6 %	3,0 %	3,7 %	1,6 %
Durchschnitt Jan-Dez 2014	-0,8 %	4,1 %	4,1 %	1,4 %	4,4 %	1,5 %
Januar 2015	-0,3 %	6,9 %	4,4 %	3,1 %	3,1 %	1,5 %
Februar 2015	0,2 %	6,6 %	4,8 %	3,3 %	3,3 %	1,1 %
März 2015	0,4 %	7,1 %	5,3 %	3,3 %	3,2 %	1,2 %
April 2015	0,9 %	6,4 %	4,7 %	3,7 %	2,8 %	2,0 %
Mai 2015	0,9 %	6,6 %	4,0 %	4,1 %	1,6 %	1,6 %
Juni 2015	1,1 %	6,8 %	4,4 %	4,1 %	1,2 %	2,2 %
Juli 2015	1,9 %	5,6 %	3,0 %	4,3 %	1,0 %	1,8 %
August 2015	1,4 %	4,7 %	1,4 %	4,3 %	0,8 %	1,6 %
September 2015	1,7 %	4,6 %	1,5 %	4,5 %	0,7 %	1,9 %
Oktober 2015	1,4 %	4,1 %	0,7 %	4,2 %	0,1 %	1,9 %
November 2015	1,1 %	3,6 %	0,1 %	4,0 %	0,1 %	2,0 %
Dezember 2015	1,6 %	3,5 %	0,6 %	3,5 %	0,6 %	2,2 %
Durchschnitt Jan-Dez 2015	1,0 %	5,6 %	2,9 %	3,9 %	1,5 %	1,8 %

Vergleichstyp: Wiesbaden gehört zu dem sog. Vergleichstyp IIe "Städte und hochverdichtete LK mit eher geringer eLb-Quote, sehr hohen Wohnkosten, sehr hohem Migrantenanteil und durch Großbetriebe gekennzeichneter Arbeitsmarkt mit gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich".

#### LANDESHAUPTSTADT

#### Weitere Veröffentlichungen:

Veranstaltungsreihe "Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus" - Tagungsdokumentation der Veranstaltung zu Alleinerziehenden:

http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/risiko-altersarmut.php

#### Geschäftsberichte der Schulsozialarbeit:

http://www.wiesbaden.de/vv/oe/02/51/schulsozialarbeit/141010100000172061.php

Dokumentation der Fachtagung "Von der Aktivierung zur Befähigung und sozialen Teilhabe" im Kontext von 10 Jahre SGB II:

http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanungentwicklung/content/beschaeftigungsfoerderung.php

